

# Gemeindebetriebe

Zweiter Band

Fünfter Teil

## Die Gemeindebetriebe der Stadt Freiburg im Breisgau

Von  
Joseph Ehrler



Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik  
herausgegeben von  
Carl Johannes Fuchs



Duncker & Humblot *reprints*



# Schriften

des

## Vereins für Socialpolitik.

---

129. Band. Fünfter Teil.

### Gemeindebetriebe.

Neuere Versuche und Erfahrungen über die  
Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland  
und im Ausland.

Zweiter Band.

Fünfter Teil.



Leipzig,  
Verlag von Dunder & Humblot.  
1909.

# Die Gemeindebetriebe der Stadt Freiburg im Breisgau.

Bearbeitet von

**Dr. Jos. Ehrler,**

Vorstand des Statistischen Amtes der Stadt Freiburg.

---

Der Gemeindebetriebe zweiter Band. Fünfter Teil.

---

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik  
herausgegeben von  
**Carl Johannes Fuchs.**



**Leipzig,**  
Verlag von Duncker & Humblot.  
1909.

**Alle Rechte vorbehalten.**

**Altenburg  
Pfeifer'sche Hofbuchdruckerei  
Stephan Weibel & Co.**

# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
<b>Erstes Kapitel. Die Gemeindebetriebe der Stadt Freiburg im Breisgau . . . . .</b>	<b>1</b>
1. Licht-, Kraft- und Wärmeversorgungsanstalten . . . . .	1
a) Die Gasanstalt . . . . .	1
b) Das Elektrizitätswerk . . . . .	9
c) Die öffentliche Beleuchtung . . . . .	13
2. Die Wasserversorgung . . . . .	14
3. Die Straßenbahn . . . . .	18
4. Markt-, Lager-, Wag- und Eisanstalten . . . . .	27
5. Der Schlacht- und Viehhof . . . . .	28
6. Die Sparkasse . . . . .	33
7. Das Leihhaus . . . . .	37
8. Schwimm- und Badeanstalten . . . . .	39
a) Das Schwimmbad . . . . .	39
b) Das Volksbad im Stühlinger Schulhaus . . . . .	41
9. Die Gemeindezeitung . . . . .	42
10. Die Platatanstalt . . . . .	45
11. Die städtische Forstwirtschaft . . . . .	47
12. Das Stadttheater und -Orchester . . . . .	52
13. Der städtische Wohnungsbau . . . . .	55
14. Erstellung von Militärbauten durch die Stadt . . . . .	59
15. Das städtische Begräbniswesen . . . . .	60
16. Die Stadtgärtnerei . . . . .	64
17. Die Holzzerkleinerungsanlagen . . . . .	66
18. Anstalten und Einrichtungen für die Stadtreinigung . . . . .	66
a) Straßenunterhaltung und Kanalisation . . . . .	66
b) Die Abfuhranstalt . . . . .	68
c) Das Rieselgut . . . . .	70
19. Das öffentliche Untersuchungsamt und die städtische Desinfektionsanstalt	73
20. Der städtische Krankentransportwagen . . . . .	75
21. Der städtische Liegenschaftsbesitz und dessen Bewirtschaftung . . . . .	76
22. Die Beurbarung . . . . .	80
<b>Zweites Kapitel. Die Bedeutung der Gemeindebetriebe für den Gemeinde-</b>	
<b>haushalt (Einnahme- und Zuschußbetriebe) . . . . .</b>	<b>84</b>
<b>Drittes Kapitel. Die Preispolitik der städtischen Betriebe . . . . .</b>	<b>89</b>
<b>Viertes Kapitel. Die Ausführung häufig wiederkehrender Arbeiten in</b>	
<b>eigener Regie. . . . .</b>	<b>97</b>
<b>Fünftes Kapitel. Die allgemeine Stellung der Gemeindeverwaltung zu</b>	
<b>der Frage des Eigenbetriebs . . . . .</b>	<b>98</b>



## Erstes Kapitel.

### Die Gemeindebetriebe der Stadt Freiburg i. Br.

#### 1. Licht-, Kraft- und Wärmeversorgungsanstalten.

##### a) Die Gasanstalt<sup>1</sup>.

In Freiburg ist die Gasbeleuchtung seit nahezu 60 Jahren eingeführt. Die erste Gasanstalt wurde von der badischen Gesellschaft für Gasbeleuchtung Spreng & Sonntag an der Günterstalstraße<sup>2</sup> gebaut und am 1. Dezember 1850 eröffnet. Die Stadtgemeinde unterstützte das Unternehmen mit einem Beitrag zu den Anlagekosten in Höhe von 70 000 Gulden, wofür die Gesellschaft das Werk und das Rohrnetz zu erstellen hatte, und übertrug dieser pachtweise den Betrieb der Anstalt. Der jährliche Pachtzins war derart steigend, daß das Anlagekapital bis zum Ablauf der Pachtzeit im Jahre 1884 getilgt werden konnte. Erweiterungen des Rohrnetzes hatte die Stadt, Vergrößerungen der Gasfabrik die Pächterin auszuführen; für letztere Arbeiten wurde seitens der Stadt bei der Übernahme des Werkes eine entsprechende Entschädigung geleistet.

In den Jahren 1883/84 errichtete die Stadt alsdann mit einem Gesamtaufwand von 880 707 Mk. eine neue Gasanstalt an jetziger Stelle (westlich der Eisenbahnstrecke Freiburg-Basel) in unmittelbarer Nähe der Dreifam und eröffnete dieselbe im Selbstbetrieb am 1. Oktober 1884; am gleichen Tage wurde die alte Fabrik geschlossen. Während diese in 24 Stunden höchstens 4000 cbm liefern konnte, war die neue Anlage auf eine Höchst-erzeugung von 6000 cbm eingerichtet. Die erhebliche Erweiterung des Rohrnetzes, die Ermäßigung des Gaspreises von 26 auf 20 Pfg. für Leuchtgas und auf 16 Pfg. für Kraft- und Wärmegas, sowie die be-

<sup>1</sup> Vgl. den Abschnitt V: „Die Gasbeleuchtung“ von W. Schnell in dem im Jahre 1898 erschienenen Werke: Freiburg im Breisgau, die Stadt und ihre Bauten S. 83. Weiter wurden die Jahresberichte des städtischen Gaswerks benützt.

<sup>2</sup> Auf dem Plage, wo jetzt die Johanneskirche steht.

deutende Vermehrung der Straßenlaternen steigerte aber den Gasverbrauch in den nächsten Jahren dermaßen, daß alsbald (1888) eine wesentliche Vergrößerung vorgenommen werden mußte, welche die Leistungsfähigkeit auf 15 000 cbm erhöhte.

Das gedeihliche Wachstum der Stadt und die stetige Ausdehnung des Rohrnetzes in den zahlreichen neu erschlossenen Baugebieten, die weitere Herabsetzung des Preises für Wärme- und Kraftgas auf 14 Pf., sowie das Ausmieten von Koch- und Heizapparaten hatten in den letzten Jahrzehnten eine fortwährend erfreuliche, wenn auch in ihrer Höhe (insbesondere seit der Inbetriebnahme des städtischen Elektrizitätswerks im Oktober 1901) schwankende Zunahme des Gasverbrauches zur Folge. In den Jahren 1899 bis 1901 erfuhr die Fabrik deshalb mit einem Kostenaufwand von nahezu 600 000 Mk. wiederum eine beträchtliche Erweiterung, welche ihre Leistungsfähigkeit verdoppelte.

Da ferner im Jahre 1903 die Stodung im Gasverbrauch, welche durch die Konkurrenz des Elektrizitätswerks vorübergehend (etwa 1½ Jahre) zu konstatieren war, einer aufsteigenden Entwicklung gewichen war, so mußte sich die Stadtverwaltung alsbald zur Vornahme der letzten Fabrikvergrößerung entschließen, wofür der Bürgerschaft in seiner Sitzung vom 15. Juni 1905 die erhebliche Summe von 900 000 Mk. bewilligte, welche im Verlauf der nächsten 10—12 Jahre für die nötigen Bauausführungen verwendet werden sollen.

Das Werk wird nach diesem letzten vollständigen Ausbau, abgesehen von einer Reihe von Verbesserungen, Vervollkommnungen und Erleichterungen des Betriebes auf eine Gesamtleistungsfähigkeit von täglich mindestens 45 000 cbm gehoben, wobei ein Teil der Mehrleistung durch Einführung der Wassergasproduktion erzielt wird. Das Wassergas wird bekanntlich aus dem Nebenprodukt des Steinkohlengases, nämlich aus dem Koks, durch Erhitzen und Einblasen von Wasserdampf erzeugt und stellt sich im wesentlichen als eine Mischung von Wasserstoffgas und Kohlenoxydgas dar. Dieses Mischgas leuchtet an und für sich nicht und entwickelt auch etwas weniger Wärme beim Brennen als das gewöhnliche Gas; es darf daher, um das Steinkohlengas nicht zu entwerten, dem letzteren nur in beschränktem Maße beigefügt oder es muß durch die sogenannte Karburierung — Einbringen von schweren Kohlenwasserstoffdämpfen — dem Leuchtgas gleichwertig gemacht werden.

Der Vorteil der Wassergasbereitung besteht für das Freiburger Gaswerk außer der geringeren Bedienungsmannschaft hauptsächlich darin,

daß durch die Schaffung eines größeren Selbstverbrauches der für die Stadtverwaltung bisweilen recht schwierige Vertrieb der Koks-  
vorräte wesentlich erleichtert wird. Eine weitere ganz bedeutende Ver-  
besserung des städtischen Gasbetriebs wird auch der im Jahre 1909 zu  
erstellende Neubau der alten Ofenbatterie nach dem Vertikalofen-  
system bringen, wofür der Bürgerausschuß in seiner Sitzung vom  
15. Januar 1909 die erforderlichen Mittel in Höhe von 207 000 Mk.  
bewilligt hat. Die Vorteile des Vertikalofens liegen vorwiegend auf  
hygienischem Gebiet, weil dadurch der ganze Gasbetrieb unter Ent-  
lastung der menschlichen Arbeitskraft erleichtert und insbesondere hin-  
sichtlich der Entladung der heißen entgasteten Kohlen weniger gesund-  
heitsgefährdend gestaltet, sowie der Stadtverwaltung die Ein-  
führung des von den Arbeitern schon längst gewünschten Drei-  
schichtensystems erleichtert wird, indem die dadurch entstehenden Mehr-  
kosten durch die Vorteile des Vertikalofens zum großen Teil wieder aus-  
geglichen werden.

Wenn die städtische Gasanstalt nach ihrem vollständigen Ausbau  
auf eine tägliche Produktion von 45 000 cbm gebracht sein wird, so  
können jährlich 9—10 Millionen Kubikmeter Gas erzeugt werden, ein  
Quantum, welches auch bei noch beträchtlich wachsendem Gaskonsum für  
Freiburg ausreichen dürfte, bis die Einwohnerzahl (gegenwärtig 81 500)  
die Großstadtgrenze einmal überschritten hat.

Die gesamten Baukosten des Gaswerks einschließlich Rohrnetz  
betrugen bis 1. Januar 1909 3 185 218 Mk. und die zu verzinsende  
Restschuld 2 109 994 Mk. An Betriebsüberschüssen wurden im  
Jahre 1908 im ganzen 563 300 Mk. erzielt, die sich folgendermaßen zu-  
sammensetzen:

Verzinsung der Restschuld . . . . .	78 008 Mk.
Tilgung des Anlagekapitals . . . . .	76 419 "
Überweisung an den Reservefonds . . . . .	20 000 "
Reinertragnis (zur Verfügung der Stadtkasse)	388 873 "
	<hr/>
Zusammen	563 300 Mk.

Diese Überschüsse zusammen verzinsen das gesamte Anlagekapital mit  
17,68 % (gegenüber 17,04 % im Jahre 1907 und 19,17 % im Jahre 1894)  
und die Restschuld mit 26,70 % (gegen 25,70 und 21,95 %); die Reiner-  
ertragnisse (d. i. obige Ablieferung an die Stadtkasse und Überweisung  
an den Reservefonds) verzinsen jenes mit 12,84 % (gegen 12,29 und  
14,03 %) und diese mit 19,38 % (gegen 18,53 und 16,07 %). Die ordent-  
liche Tilgungsquote des Baukapitals beträgt 1,25 und der Zinsfuß 4 %.

**Gasverbrauch in der Stadt**

Jahr	Privatbeleuchtung		Heiz-, Koch- und Motorengas		Öffentliche Gebäude und Anstalten	
	cbm	%	cbm	%	cbm	%
1885	800 742	<b>51,26</b>	25 709	<b>1,89</b>	177 987	13,20
1888	1 048 536	50,90	135 826	<b>6,59</b>	286 949	13,92
1891	1 065 826	45,52	192 418	8,22	346 488	14,80
1894	1 003 822	39,62	395 286	15,60	382 840	15,11
1897	1 127 369	37,27	729 088	24,10	430 733	14,24
1900	1 349 827	34,42	1 220 039	32,64	518 962	13,23
1903	1 423 376	31,25	1 824 051	40,05	527 816	11,59
1906	1 541 922	26,73	2 584 236	44,79	608 792	10,55
1908	1 540 767	<b>24,82</b>	3 114 711	<b>50,17</b>	525 189	8,46 *

\* Dieser Rückgang rührt hauptsächlich daher, daß seit 1907 der staatliche

Der Reingewinn (Gesamtertrag ausschließlich Verzinsung, ordentlicher und außerordentlicher Tilgung) beziffert sich von 1884 bis 1908 auf 5 440 113 Mk., worunter sich 312 600 Mk. Ablieferungen an den Reservefonds befinden. Das Werk hat also neben Deckung der jährlichen Unterhaltungs- und Betriebsausgaben nicht nur die festgesetzte Verzinsung und Tilgung und nach Maßgabe besonderer Einnahmen auch außerordentliche Tilgungen vollzogen, sondern der Reinertrag hat in diesen 24 Jahren tatsächlich die gesamten Anlagelkosten aufgebracht (völlig abgeschrieben) und darüber hinaus noch 70,8 % oder — wenn man die Zuschüsse an den Reservefonds als für eigene Zwecke vorbehalten außer Betracht läßt — 64,12 % dieses Bauaufwandes bis heute der Stadt zur freien Verfügung gestellt. Der Reservefonds der Gasfabrik war Ende 1908 wieder auf 164 658 Mk. angewachsen; die Summe der bisherigen Verwendungen aus diesem Fonds beträgt 215 754 Mk.

Die vorstehende Zusammenstellung gibt in dreijährigen Zwischenräumen eine gedrängte Übersicht über die Betriebsergebnisse des Gaswerks.

Die Gaserzeugung und Abgabe erfolgt sowohl zur Straßenbeleuchtung, als auch an städtische, staatliche und andere öffentliche Gebäude, sowie in der Hauptsache an Private zu Leucht-, Heiz-, Koch- und technischen Zwecken. Für Luftballonfüllungen wurden im Jahre 1908: 5150 (0,07 %) und im Vorjahre 6780 (0,11 %) cbm Gas verkauft.

Wie die vorstehende Tabelle zeigt, hat der Verbrauch von Koch- und Heizgas in den letzten Jahren außerordentlich stark (von 1,9 % im Jahre 1885 auf 50,17 % im Jahre 1908) zugenommen und macht gegenwärtig über die Hälfte der gesamten Gasabgabe aus. Der Ver-

**Freiburg von 1885–1908.**

Öffentliche Beleuchtung		Selbstverbrauch		Verluste		Gasverbrauch im ganzen
cbm	%	cbm	%	cbm	%	
246 489	17,39	26 601	1,95	191 841	14,03	1 367 067
320 737	15,57	38 985	1,89	229 326	11,13	2 060 359
351 919	15,03	41 620	1,78	343 201	14,66	2 341 472
388 706	15,34	42 957	1,69	320 139	12,64	2 533 750
397 199	13,13	48 485	1,60	292 296	9,66	3 025 170
383 321	9,77	78 308	2,00	311 263	7,94	3 921 720
388 797	8,54	65 884	1,45	324 366	7,12	4 554 290
495 313	8,59	86 206	1,49	452 561	7,85	5 769 030
559 392	9,01	91 068	1,47	371 743	6,00	6 208 020

Hauptbahnhof durch eigene Elektrizität beleuchtet wird.

brauch von Motorengas ist dagegen, wie die Zahl der Gasmotoren selbst, infolge der Konkurrenz der Elektrizität in ständiger Abnahme begriffen. Der Motorenverbrauch, welcher von 15 809 cbm im Jahre 1885 auf 274 842 cbm im Jahre 1902 gestiegen war, ist im Jahre 1908 wieder auf 128 140 cbm (oder 2,06 %) gesunken, während die Motoren selbst von 104 mit insgesamt 379 Pferdestärken im Jahre 1901 auf 54 mit 219 Pferdestärken im Jahre 1908 zurückgegangen sind. Der Anteil der Privatbeleuchtung hat sich von 51,26 % um über die Hälfte auf 24,82 % und derjenige der öffentlichen Beleuchtung von 17,39 % auf 9,01 % vermindert, wogegen die Verluste gegen 14,03 % im Jahre 1885 jetzt nur noch 6 % ausmachen.

Die folgende Tabelle enthält eine kurze Zusammenstellung über die Zahl der Abnehmer, Gasmesser, Laternen und Gesamtmenge der vergasteten Kohlen:

Jahr	Abnehmer	Gasmesser		Zahl	Gasverbrauch cbm	Vergaste Kohlen (Gas Kohlen, Koks Karburiröl u. c.) kg
		überhaupt	davon Leuchtgasmesser			
1885	1 081	1 268	?	691	237 810	4 463 460
1888	1 364	1 643	?	806	320 737	6 480 265
1891	1 599	1 994	1 661	869	351 919	7 688 225
1894	1 856	2 610	1 807	921	388 706	7 729 200
1897	2 358	3 663	2 212	999	397 199	9 436 896
1900	3 563	5 575	2 901	1 128	383 321	12 667 708
1903	5 119	7 874	3 686	1 188	388 797	14 707 270
1906	7 169	11 548	4 870	1 402	495 313	18 356 440
1908	8 660	13 831	5 493	1 521	559 392	19 383 585

In neuester Zeit hat man auch Versuche mit sogenannten Münzgasmessern (Messern, die nur nach vorherigem Geldeinwurf Gas ab-

geben) gemacht, welche sich bisher recht gut bewährt haben. Sie werden in erster Linie bei säumigen oder unsicheren Zahlen aufgestellt, scheinen aber auch sonst bei den Abnehmern Anklang zu finden. Die mittlere Größe eines Gasmessers überhaupt beträgt 6,3 Flammen.

Die größte Tagesabgabe belief sich im Jahre 1908 auf 25 260 gegenüber 25 380 cbm im Vorjahre und 22 830 cbm im Jahre 1904. Der kleinste Tagesverbrauch dagegen ist von 9320 im Jahre 1906 auf 10 090 cbm in 1908 gestiegen. Die Schwankungen von einigen Hundert Kubikmetern hängen natürlich oft von Zufälligkeiten ab, sind hier aber typisch für den allmählich gleichmäßiger werdenden Gasverbrauch im Sommer und Winter, der durch die starke Zunahme des Kochgases sichtlich Fortschritte macht.

An Nebenprodukten wurden gewonnen:

Jahr	Koks	Teer	Schwefelsaures Ammoniat	Ghanzschlamm
	kg	kg	kg	kg
1885	—	324 300	—	—
1888	—	453 030	14 824	—
1891	—	480 507	14 012	—
1894	5 036 754	573 708	16 208	—
1897	6 126 913	601 503	37 823	—
1900	8 263 472	793 136	37 175	—
1903	9 487 670	903 353	57 930	58 670
1906	11 930 810	1 179 416	85 670	57 450
1908	12 304 855	1 168 745	77 310	67 480

Die gesamte Gaserzeugung betrug im Jahre 1908: 6 219 520 cbm und bestand aus 5 904 560 cbm Kohlen- und 314 960 cbm (5,07 %) Koks gas. Für die Fabritation des Kohlengases wurden 19 152 500 kg Steinkohlen, hauptsächlich Saarkohlen, verwendet. Zur Koks gaserzeugung wurden 229 010 kg Stückkoks und 2075 kg Karburiröl verbraucht.

Der Preis des Gases wird vom Stadtrat festgesetzt. Das Leuchtgas kostet seit dem Jahre 1885: 20 Pfg., das Heizgas seit dem Jahre 1893: 14 Pfg. (früher 16 Pfg.) der Kubikmeter, wobei für ersteres bei Abnahme von mehr als 2000 cbm, für letzteres von mehr als 5000 cbm ein Rabatt von  $\frac{1}{2}$ —3 bzw.  $\frac{1}{2}$ —1 Pfg. nach einem Staffeltarif gewährt wird. Die Rohmaterialienpreise für Kohlen, Koks, Öl, Benzol usw. sind wie die Preise für die erzielten Nebenprodukte (Koks, Teer, Ammoniat usw.) von der jeweiligen Marktlage abhängig und in der letzten Zeit großen Schwankungen unterworfen. Es mußten im Jahresdurchschnitt bezahlt werden für 100 kg frei Lager:

	für Kohlen	Karburiröl und Benzol
1908	2,31 Mk.	R. 9,56 Mk.
1900	2,26 "	B. 24 20 "
1890	2,58 "	—
1885	1,83 "	—

Die erzielten Verkaufsdurchschnittspreise für 100 kg stellten sich

	bei Koks	Teer	Ammoniak	Cyanfchlamm
1908	auf 2,60 Mk.	2,10 Mk.	23,75 Mk.	3,71 Mk.
1900	" 2,59 "	2,47 "	21,48 "	(1903: 2,88) "
1895	" 2,29 "	3,04 "	17,97 "	erstmalig —
1890	" 2,59 "	3,27 "	23,27 "	—

Das Stadtrohrnetz hatte Ende 1908 eine Länge von 101 675 m und einen Gehalt von 1470 cbm gegenüber 67 779 m (806 cbm) im Jahre 1900 und 56 240 m (699 cbm) im Jahre 1895.

Das Installationsgeschäft des städtischen Gaswerks wurde früher in einem größeren und lohnenderen Umfang betrieben als heute, da zugunsten des hiesigen Installationsgewerbes und der Verkaufsgeschäfte im Jahre 1895 der Lüfters- und Lampenverkauf, 1903 das Ausmieten von Apparaten und 1904 die Ausführung von Privatinstallationen aufgegeben, sowie die Koch- und Heizapparate ausverkauft worden waren. Es beschränkt sich jetzt auf die Zuführung vom Hauptrohr bis zur Eigentumsgrenze (zu Selbstkosten-) und der Innenleitung bis zum Gasmesser (zu Installationspreisen); der Reingewinn ist daher in manchen Jahren nur ein ganz unbedeutender. Im Jahre 1908 waren im Installationsgeschäft zu verzeichnen: die Ausführung von 91 neuen und Auswechslung von 27 alten Zuleitungen wegen Unzulänglichkeit, Aufstellen von 1109 neuen Gasmessern und Umwechslern von 1033 Stück, teils wegen Reparatur oder Prüfung, teils wegen Umzug oder sonstigen Veränderungen bei den Abnehmern; nachgeprüft wurden 2309 Messer. Amtliche Prüfungen von neuen oder abgeänderten Hausleitungen waren 958 vorzunehmen.

Die Wirtschafts- und Rentabilitätsverhältnisse der städtischen Gasanstalt gelangen (ohne das Installationsgeschäft) in der nachstehenden Übersicht für die Zeit von 1885 bis 1908 zur Darstellung. (S. die Tabelle auf Seite 8/9.)

Die Zahl des ständigen Betriebs- und Verwaltungspersonals betrug Ende 1908: 28 und die der Lohnarbeiter 149. Das technische Personal besteht aus einem Direktor, dem zugleich auch die Leitung des Wasserwerks übertragen ist, 1 Ingenieur (technischen Assistenten), 1 Werkmeister, 1 Fabrikaußseher, 2 Gaskontrolleuren, je einem Lagermeister,

**Wirtschafts- und Rentabilitätsverhältnisse**

Jahr	Baukapital	Refftschuld abzüglich Amortiza- tion	Gesamt- ein- nahmen* des Betriebs	Davon aus		
				Gas	Gasmesser- miete	Neben- produkten
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
1885	880 707	869 697	271 456	213 830	3 927	51 583
1888	1 213 181	1 163 980	424 743	331 531	6 821	71 673
1891	1 263 626	1 160 181	488 781	360 560	7 936	104 133
1894	1 312 702	1 146 492	512 875	384 966	9 698	109 327
1897	1 426 513	1 187 298	630 343	470 991	12 451	139 972
1900	2 041 434	1 587 658	828 332	609 768	17 212	190 510
1903	2 293 140	1 686 233	910 545	703 792	22 961	174 782
1906	2 710 257	1 800 664	1 209 711	870 006	34 748	293 970
1908	3 185 218	2 109 994	1 353 111	943 341	60 184**	337 396

\* Ordentliche Einnahmen des laufenden Jahres (der Wirtschaft), aber ohne Installationsgeschäft, Erdbeleuchtung und Beiträge zu den Gehältern des Wasserwerks.

\*\* Seit 1. Nov. 1906 wird die Miete gleichmäßig für Leucht- und Heizgasmesser erhoben, während früher einige Jahre lang für letztere bei einem monatlichen Verbrauch von mindestens 21 cbm die Miete erlassen wurde, was zu vielfachen Unzuträglichkeiten bei Reisen, Umzügen usw. führte.

Magaziner, Beleuchtungsaufseher und einem nichtetatmäßigen Zeichner; dazu kommt noch ein vorübergehend angestellter Techniker. Die Verwaltung, welcher zugleich die Führung der Kasse und Rechnung für das Wasserwerk obliegt, wird besorgt von einem Verwalter, dem 2 Kassabuchhalter, 1 Sekretär, 3 Verwaltungsassistenten, 2 Verwaltungsgehilfen, 1 Gehilfin für Kurz- und Maschinenschrift, 1 Gasmesserableser-Obmann, 2 Diener und 5 Geldeinzieher beigegeben sind.

Von den 149 Arbeitern sind 66 Stadt-<sup>1</sup> und 83 Nicht-Stadtarbeiter; unter jenen befinden sich 18 gelernte und 48 ungelernete, unter diesen 5 gelernte und 78 ungelernete Arbeiter. Um einem Stamm dauernd angestellter tüchtiger Arbeiter gute und billige Unterkunft zu gewähren, wurden schon im Jahre 1887 von der Stadtverwaltung in der Nähe der Gasanstalt 3 Häuser mit 15 zwei- und dreizimmerigen Wohnungen erstellt, die zu einem mäßigen Mietpreis an die Gasarbeiter abgegeben werden und von solchen auch stets besetzt sind.

<sup>1</sup> Stadtarbeiter sind (nach § 1 der Satzungen über die Rechtsverhältnisse der Stadtarbeiter) diejenigen Personen, welche als solche durch ein städtisches Verwaltungsamt vertragsmäßig angestellt sind. Nach zehnjähriger Dienstzeit und Vollendung des 30. Lebensjahres erhalten sie im Falle der Arbeitsunfähigkeit einen Ruhelohn und im Falle des Todes die Hinterbliebenen Sterbe-, Witwen- und Waisengeld.

**des städtischen Gaswerks von 1885—1908.**

Gesamt- aus- gaben* des Werts	Davon entfallen auf per- sönlichen und sachlichen Aufwand		Überschuß ohne In- stallations- geschäft	Davon Rein- gewinn**	Verzinsung der Rest- schuld in Prozenten
	der Verwaltung	des Betriebs			
Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	
136 601	15 814	120 787	134 855	<b>85 962</b>	9,88
229 429	20 472	208 957	195 314	<b>146 825</b>	12,61
284 050	21 411	262 639	204 731	<b>139 044</b>	11,99
277 609	19 375	258 034	235 266	<b>203 751</b>	17,77
313 712	19 920	293 792	316 631	<b>247 365</b>	20,83
441 503	28 333	413 170	386 829	<b>297 055</b>	18,71
513 659	38 644	475 015	396 886	<b>296 380</b>	17,58
736 607	60 896	675 711	473 104	<b>371 183</b>	20,61
831 371	68 732	762 638	521 829	<b>408 873</b>	10,38

\* Ordentliche Ausgaben des laufenden Jahres (der Wirtschaft), aber ohne Erdölbeleuchtung, Gehaltsanteile des Wasserwerks und Ablieferungen (einschließlich Reservefonds) und ohne Erweiterungsbauten.

\*\* einschließlich Ablieferung an den Reservefonds.

**b) Das Elektrizitätswerk<sup>1</sup>.**

Das Elektrizitätswerk und die Straßenbahn sind die jüngsten Gewerbebetriebe der Stadt Freiburg. Wie in anderen Städten Deutschlands, so hatte sich auch hier gegen Ende des vorigen Jahrhunderts durch die zunehmende Zahl von elektrischen Einzelanlagen in Geschäfts- und Privathäusern sowie durch die an verschiedenen Orten auftauchenden Entwürfe von Blockstationen die Notwendigkeit der baldigen Errichtung eines städtischen Elektrizitätswerks ergeben.

Von bestimmendem Einfluß hierfür war in erster Linie auch das Licht- und Kraftbedürfnis der Universität. Verschiedene Institute derselben konnten nicht mehr länger warten und sahen sich gegebenenfalls zu selbständigem Vorgehen veranlaßt. Dazu kam das von Tag zu Tag fühlbarer hervortretende Bedürfnis nach einer allen Anforderungen entsprechenden städtischen Verkehrsanstalt, deren Antrieb naturgemäß gleichfalls mittels Elektrizität erfolgen sollte. Und als endlich auf eine im Frühjahr 1899 veranstaltete Umfrage mehr als 20 000 Glühlampen angemeldet worden waren, konnte die Erbauung eines städtischen Elektrizitätswerks nicht mehr länger hinausgeschoben werden.

<sup>1</sup> Vgl. den gedruckten Baubericht des städtischen Elektrizitätswerks zu Freiburg i. Br., erstattet von Direktor Emil Citner im Jahre 1903, und die gedruckten Jahresberichte des genannten Werks für die Jahre 1902 bis 1908.

Nach Bewilligung der erforderlichen Mittel durch den Bürgerausschuß wurde die Zentrale auf einem im Südwesten des Stadtgebietes gelegenen Grundstück an der Dreifam unterhalb des Gaswerks in den Jahren 1900—1901 mit einem Kostenaufwand von 2175 000 Mk. erstellt und am 1. Oktober 1901 dem öffentlichen Betrieb übergeben.

Für die Anlage wurde das Gleichstrom-Dreileiter-System mit blankem Mittelleiter und  $2 \times 220$  Volt Spannung gewählt. Es ergab sich dies aus dem Zweck der Anlage fast von selbst, da sie gleichzeitig dem Bahnbetrieb zu dienen und dazu noch ein Gebiet mit fast 3 km Halbmesser mit Licht und Kraft zu versorgen hatte.

Die Abgabe des elektrischen Stromes geschieht nur unter Benützung von Zählern, welche mietweise den Abnehmern überlassen werden. Der Preisberechnung wird die vom Zähler angezeigte Anzahl Kilowattstunden zugrunde gelegt. Der Grundpreis für eine Kilowattstunde beträgt:

1. Für Beleuchtungszwecke . . . . . 60 Pf.
2. Für andere als Beleuchtungszwecke und für die Ladung von Akkumulatorenbatterien . . . . . 20 „

Bei größerem jährlichen Verbrauch an Strom für Beleuchtungszwecke innerhalb eines Grundstückes wird eine Preisermäßigung gewährt, deren Höhe mit der Größe der Stromabnahme von 2,8% bei 900 kWh bis 16,3% bei 20 000 kWh wächst. Auf den Strompreis für andere als Beleuchtungszwecke wird dagegen ein Nachlaß nicht bewilligt.

Die Kosten des Hausanschlusses bis zu den Hauptficherungen trägt das Elektrizitätswerk, falls der Besteller die Gewähr dafür übernimmt, daß der jährliche Betrag der Einnahmen für die Stromabgabe aus diesem Hausanschluß drei Jahre hindurch mindestens je gleich den Herstellungskosten des Hausanschlusses ist. Über die letzteren wird auf Verlangen seitens des Werkes den Interessenten ein Kostenanschlag unentgeltlich gefertigt.

Da erst wenige Jahre vor Erbauung des Elektrizitätswerkes die gesamte Straßenbeleuchtung der Stadt zur allgemeinen Zufriedenheit der Einwohnerschaft mit Auerbrennern ausgerüstet worden war, so wurde zunächst nur der verkehrreichste Teil der Kaiserstraße vom Siegesdenkmal bis zur Kaiserbrücke sowie der Franziskanerplatz und ein Teil des Rathhauses mit elektrischer Beleuchtung versehen. Hierzu dienen 22 Bogenlampen, von denen 18 an Überspannungen über der Mitte der Straße und 4 auf Rohrmasten angebracht sind. Sodann sind auch die Uhren am Martins- und Schwabentor, sowie an der neuen Oberrealschule mit elektrischer Beleuchtung mittels 40 Glühlampen ausgerüstet.

Dem Geschäftsbereich des Elektrizitätswerks wurde am 1. Februar 1901 noch das städtische Fernsprechanstalt sowie die Feuermelde- und Zentralschloßanlage zugewiesen. Ferner liegt demselben die Prüfung der Entwürfe und Überwachung der Installationen für solche Einrichtungen in den städtischen Gebäuden ob. Zur Ausführung kamen solche Anlagen bisher im Rathaus, in der Kunst- und Festhalle, dem Schlachthof, der Oberrealschule und dem Stadtgarten; diejenige im neuen Stadttheater ist in der Ausführung begriffen. Auch die Prüfung der Blitzableiter auf städtischen Gebäuden ist neuerdings dem Elektrizitätswerk übertragen worden.

Das Werk hat im großen und ganzen während der achtjährigen Zeit seines Bestehens eine recht erfreuliche Entwicklung — auch in den letzten beiden Jahren trotz der Ungunst der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse — zu verzeichnen, wie aus den nachstehenden Übersichten unschwer zu ersehen ist.

Die Anzahl der Hausanschlüsse ist von 408 im Jahre 1902 auf 1018, diejenige der Abnehmer von 453 auf 1303 und der Wert der angeschlossenen Installationen von 1251,4 auf 4380,6 RM im Jahre 1908 gestiegen. Die Anzahl der Zähler hat sich von 517 auf 1385 und die Gesamterzeugung von 837086 auf 2093432 RMSt, diejenige für Licht und Kraft allein von 234955 auf 1436288 RMSt vermehrt. Die Zunahme des für Straßenbahnzwecke verbrauchten Stromes hat innerhalb der letzten fünf Jahre eine Steigerung von 422189 auf 657144 RMSt erfahren. Die Verluste betragen im Jahre 1908 12,8 v. H. und der Kohlenverbrauch für die erzeugte Kilowattstunde 1,83 kg gegenüber 1,96 im Jahre 1903 und 2,34 im Jahre 1902. Die jährliche Benützungsdauer der angeschlossenen Installationen des Licht- und Kraftwerks ist von 205,1 im Jahre 1903 auf 254 Stunden im Jahre 1908 gestiegen.

Das Anlagekapital des ganzen Werkes belief sich am 1. Januar 1909 auf 2608125 Mk. gegenüber 2143765 Mk. am 1. Januar 1903; es hat demnach in der Zwischenzeit eine Zunahme von 464360 Mk. aufzuweisen. Ein weiterer Vermögensbestandteil in Höhe von 162043 Mk. erscheint in der Klasse der zum Anwachsen bestimmten Fonds (Erneuerungsfonds für größere Aufwendungen). Die (auf Seite 12/13) folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Stromerzeugung und Stromabgabe der elektrischen Zentrale in den Jahren 1902—1908.

Es betrug im Jahre 1908 die größte Stromabgabe in 24 Stunden am 19. Dezember 8876 RMSt (im ersten Betriebsjahr 1902: 3533), und zwar für die Bahn 2034 (1914) und für Licht und Kraft 6842

**Stromerzeugung und Stromabgabe**

Be- triebs- jahr	Erzeugte Energie			Abgegebene Energie				
	Gesamt	Bahn	Licht und Kraft einschließlich Eigenbetr.	Gesamt	Leistungsverlust		Eigenbedarf	
					RWSt	RWSt	%	RWSt
1902	837 086	454 652	382 434	674 398	—	—	16 954	2,5
1903	953 749	493 686	460 063	765 465	—	—	13 420	1,75
1904	1 129 919	514 593	833 939	1 288 375	129 800	12,26	12 759	1,25
1905	1 379 382	545 443	615 326	1 058 365	158 195	12,3	16 558	1,29
1906	1 665 079	626 582	1 038 497	1 525 647	119 503	7,86	102 835	6,74
1907	2 035 452	647 936	1 387 516	1 879 933	186 528	9,92	183 898	9,78
1908	2 093 432	657 144	1 436 288	1 977 037	152 631	7,72	152 631	7,72

**Die Wirtschafts- und Rentabilitätsverhältnisse**

Be- triebs- jahr	Einnahmen aus				
	Stromabgabe für			Zähler- miete	Magazin- und Werk- stättenbetrieb, Verkauf von Materialien und Schlacken, Laden von Akkumulatoren usw.
	Licht	Kraft	Straßenbahn		
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
1902	100 528	10 903	76 048	7 517	22 552
1903	115 008	18 141	82 247	9 412	20 511
1904	122 798	37 259	87 317	11 423	17 367
1905	168 738	44 680	81 759	14 196	17 262
1906	199 746	68 405	83 976	17 546	27 984
1907	242 312	91 266	89 923	20 653	23 147
1908	264 700	98 928	96 932	23 364	39 461

(1619) RWSt; die kleinste Tagesabgabe war am 17. April mit 3116 (880), und zwar für die Bahn mit 1733, für Licht und Kraft mit 1383 RWSt zu verzeichnen.

Die Wirtschafts- und Rentabilitätsverhältnisse des Werks gelangen in der vorstehenden Übersicht zur Darstellung.

Das Elektrizitätswerk hat sich während der verhältnismäßig kurzen Zeit seines Betriebes zu einer recht ansehnlichen Einnahmequelle für die städtische Finanzwirtschaft entwickelt, welche wie das Gas- und Wasserwerk mit dem Wachstum der Stadt steigende Erträge erwarten läßt.

Die Verwaltung dieses Unternehmens ist mit derjenigen der Straßenbahn unter einer gemeinschaftlichen Direktion verbunden, wofür die Straßenbahnkasse die Hälfte des Gehaltsaufwandes für die Verwaltungsbeamten und der allgemeinen Verwaltungskosten des Elektrizitätswerkes zu zahlen hat. Das Verwaltungspersonal besteht aus: 1 Direktor,

**des städtischen Elektrizitätswerks.**

Verkaufte		Von den verkauften Kilowatt-Stunden kommen auf:						Gesamtverlust	
		Bahn		Licht		Kraft			
RMB St	%	RMB St	%	RMB St	%	RMB St	%	RMB St	%
657 444	97,5	422 489	64,3	180 153	27,4	54 806	8,3	162 688	19,4
752 045	98,25	456 925	60,7	205 044	27,3	90 076	12,0	188 284	19,7
915 805	86,5	485 094	53,0	244 999	25,2	185 722	21,8	215 915	19,3
1 113 522	86,4	511 089	45,9	300 236	34,1	222 197	20,0	261 519	19,0
1 303 309	85,5	524 849	40,3	438 244	33,6	340 216	26,1	258 935	15,5
1 509 507	80,3	562 017	37,2	492 827	32,7	454 664	30,1	342 047	16,8
1 673 229	84,63	605 828	36,1	573 843	34,6	492 557	29,3	267 570	12,8

**des städtischen Elektrizitätswerks.**

Betriebsjahr	Ausgaben für						Erneuerungsfonds	Reinertrag
	Verwaltungsaufwand	Betriebsaufwand	Davon für Gehälter und Löhne	Instandhaltung	Verzinsung u. Schuldentilgung	Sonstiges		
	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.
1902	18 378	75 972	28 270	2 246	85 309	8 642	27 000	—
1903	6 518	73 165	28 110	14 448	96 797	11 347	30 000	13 000
1904	7 018	79 670	28 956	20 082	98 682	7 712	27 000	36 000
1905	7 996	102 881	30 233	28 912	100 383	7 464	30 000	49 000
1906	7 308	115 282	33 676	42 887	102 412	6 828	30 000	94 300
1907	7 816	131 066	38 131	57 417	113 167	7 834	30 000	120 000
1908	7 863	132 059	39 565	54 666	117 366	7 644	54 700	163 912

1 Kassier, 1 Sekretär, 1 Verwaltungsassistenten, je 2 Verwaltungs- und Kanzleihilfen sowie 2 Bureaudienern und Einziehern. Im Betrieb des Elektrizitätswerks sind tätig: 1 Maschinen- und Schaltmeister, 2 Schaltwärter, 1 Elektrotechniker und 2 Zählerkontrolleure sowie 29 gelernte Stadtarbeiter.

**c) Die öffentliche Beleuchtung**

der Straßen, Plätze, Anlagen, Brücken und Tore verursacht der Stadt im Jahre 1909 folgenden Aufwand:

- a) Gasbeleuchtung (1521 Laternen) . . . . . 85 000 Mf.
- b) elektrische Beleuchtung (22 Bogen- und 40 Glühlampen) 16 500 „
- c) Erdölbeleuchtung in den Vororten Haslach, Zähringen und Bezenhausen (ca. 30 Lampen) . . . . . 65 000 „

Zusammen 108 000 Mf.

Die Kosten der Stadt für die öffentliche Beleuchtung haben sich innerhalb der letzten 20 Jahre mehr als verdoppelt, indem sie eine Steigerung

von 52 000 Mk. im Jahre 1889 auf 108 000 Mk. im Jahre 1909 erfahren haben.

Das Anzünden der Gas- und Petroleumlaternen wird von etwa 40 Personen besorgt, welche untertags einer privaten Beschäftigung nachgehen. Die Anzünderbezirke sind so eingeteilt, daß jedem Anzünder durchschnittlich 45 Straßenlaternen zum Anzünden und Löschen zufallen.

Im Straßenbeleuchtungsdienst sind sodann noch außer 10 Laternenwärtern 12 gelernte Arbeiter (Installateure und Maler usw.) beschäftigt.

## 2. Die Wasserversorgung<sup>1</sup>.

Die Versorgung der Stadt Freiburg mit Brunnenwasser erfolgt durch vier verschiedene Anlagen, nämlich

1. Die Mösseleitung,
2. die Bruderhausdobleitung,
3. die Hauptwasserleitung und
4. die Günterstäler Leitung im Bohrer.

Die älteste Wasserleitung Freiburgs ist die heute noch bestehende Brunnenleitung aus dem sogenannten Mössewald, deren Wasserfassungen bei 15 m Höhenunterschied in unmittelbarer Nähe der Stadt liegen. Schon im Jahre 1318 wird ein laufender Brunnen vor dem Rathaus erwähnt, und 1535 gab es 20 öffentliche und 11 Privatbrunnen mit zusammen 40 Röhren. Das Wasser wurde mittelst zweier hölzerner „Deichelfahrten“ in die Stadt geleitet. Mit dem Wachstum der Bevölkerung und der Ausdehnung des Gemeinwesens vermehrten sich die Brunnen im Laufe der Zeit wesentlich. So waren deren im Jahre 1732 bereits 57 mit 70 Röhren vorhanden; Ende 1908 dagegen verfügte die Stadt über 130 öffentliche Trink-, Bier- und Springbrunnen, welche aus sämtlichen Wasserleitungen gespeist werden.

Die uralte Mösseleitung liefert heute noch in erfreulicher Gleichmäßigkeit ein vorzügliches Wasser; sie versieht außer 50 laufenden Brunnen 97 Grundstücke reichlich mit Wasser: nämlich 11 städtische Gebäude und Stiftungen, 21 Grundstücke mit gemieteten und 65 mit auf denselben ruhenden Rechten. Als kleinste Menge fördert die Mösseleitung etwa 18 Sekundenliter oder täglich 1500 cbm Wasser zutage.

<sup>1</sup> Vgl. den Abschnitt VII: „Die Wasserleitungen“ von W. Schnell in dem im Jahre 1898 erschienenen Werke: Freiburg i. Br., die Stadt und ihre Bauten S. 144 ff. Ferner wurden die Jahresberichte der Wasserwerksverwaltung von 1888 bis 1908 benützt.

Da sich schon zu Beginn der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts das Bedürfnis einer vermehrten Wasserzufuhr in gesteigertem Umfang geltend machte, mußte die Stadtverwaltung immer mehr auf die Erstellung neuer Wassergewinnungsanlagen bedacht sein, welche denn auch in den Jahren 1872—1876 zur Ausführung kamen. Nachdem durch eingehende Voruntersuchungen festgestellt war, daß dem Grundwasserstrom der starken Kiesbänke im Diluvium des Dreisamtales wirklich Wasser von hervorragender Eigenschaft in genügender Menge entnommen werden konnte, wurde oberhalb des Dorfes Ebnet, etwa 3 km von der Freiburger Gemarkungsgrenze entfernt, eine Sammelanlage errichtet. Zwei gabelförmig angeordnete Sickeranäle von 90 cm lichter Höhe aus Zementbeton führen 6—7 m unter dem Boden das Wasser in einen Sammelbrunnen von 4 m lichtem Durchmesser; von da geht ein Gußrohrstrang von 450 mm Lichtweite an dem Dorfe Ebnet vorbei durch die Kartäuser- und Schwabentorstraße nach dem Hochbehälter auf dem Schloßberg. Der Auslauf dieses Behälters von rund 4000 cbm Rauminhalt liegt 307,5 m über N.-Null, was einen durchschnittlichen Wasserdruck von etwa 3 Atmosphären in der Stadt ergibt. Ein ebenfalls 450 mm weites Rohr leitet das Wasser von hier in das weitverzweigte Stadtnetz.

Die starke Zunahme der Bevölkerung und der Privatananschlüsse an die neue Wasserversorgung und der dadurch beträchtlich gesteigerte Wasserverbrauch ließen aber schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit eine weitere erhebliche Wasserzufuhr als notwendig erscheinen. Diesmal wurde eine geeignete Sammelstelle mit einem außerordentlich reichen Grundwasserstrom auf dem linken Dreisamufer bei Neuhaus oberhalb Littenweiler (5 km von der Gemarkungsgrenze) auffindig gemacht. Durch Ausdehnung der gabelförmigen Sickeranlage auf eine Breite von nahezu 300 m wurde eine kleinste Wassermenge von reichlich 14000 cbm in 24 Stunden (162 Sekundenliter) gewonnen. Dieses neu erschlossene Wasser wurde in den alten Sammler oberhalb Littenweiler geleitet, von wo aus das vorhandene Rohr von 450 mm nunmehr stets volllaufend etwa 12000 cbm in die Stadt zu führen vermochte, während im ganzen durchschnittlich die doppelte Menge aus den beiden Anlagen verfügbar war.

Als anfangs der 1890er Jahre die Schwemmkanalisation in der Stadt eingeführt worden war, machte sich bei der stets wachsenden Bevölkerung abermals eine wesentliche Steigerung des Wasserbedarfs geltend, so daß die Verlegung des zweiten Rohrstranges von ebenfalls 450 mm vom gemeinschaftlichen Sammler nach einem zweiten Behälter (Wasserschloßle) im Sternwald und nach der Stadt notwendig wurde, um alles

erschlossene Wasser nutzbar zu machen und dem Bedarf in der Stadt zu genügen. Der genannte zweite Behälter, auf genau gleicher Höhe wie der ältere am Schloßberg, umfaßt einen Inhalt von reichlich 4000 cbm und ist ebenfalls in zwei Teile geteilt, die einzeln außer Betrieb gesetzt werden können. In den beiden Sammlern der Hauptwasserversorgung wurden 1908 Selbstschreibapparate aufgestellt, die über den Stand des Wassers in den Sammlern fortlaufend genaue Auskunft geben.

Im Jahre 1906 erhielt der Vorort Günterstal eine besondere Wasserleitung, da sich die bisherige Brunnenleitung als zu klein erwiesen hatte; diese speist nunmehr nur noch die drei öffentlichen laufenden Brunnen dortselbst. Die neue Leitung versorgt auch noch die für die städtische Hauptleitung zu hoch gelegenen Gebiete des „Hölderle“ und Lorettoberges mit Wasser.

In den Jahren 1906/1908 wurden ferner die neuen Vororte Zähringen und Bezenhausen an die städtische Hauptleitung angeschlossen und für die Versorgung des für direkten Druck ebenfalls zu hoch gelegenen Gebiets der Wintererstraße bis zum Jägerhäusle am Längenhard oberhalb der Schloßbergfahrstraße eine besondere Pumpanlage errichtet, die gleichfalls das Wasser aus der Hauptleitung entnimmt. Diese speist außerdem noch 61 öffentliche Brunnen und Druckständer sowie 16 Springbrunnen.

Schließlich sind noch zu erwähnen: die Bruderhausdoppelleitung im Stadtteil Herdern, welche gegenwärtig noch 3 Abonnenten mit Wasser versieht, und die zahlreichen kleinen besonderen Wasserleitungen für das „Jägerhäusle“, die Karthaus, St. Ottilien, St. Valentin, Waldseerestaurant, Jesuitenloß, Kasthaus auf dem Schauinsland, Forsthaus im Bohrer, Mundenhof und Eduardshöhe, die alle der städtischen Wasserwerksverwaltung unterstellt sind.

Wenn auch die Wasserversorgung Freiburgs im Augenblick noch eine gute und reichliche ist, so werden die Arbeiten behufs Gewinnung weiteren Wassers oberhalb der großen linksseitigen Sammelanlage auf der Gemartung Zarten doch eifrig fortgesetzt. Im Hinblick auf das sich stets steigende Bedürfnis sieht sich nämlich die Stadtverwaltung wiederum genötigt, die Zentralwasserleitung im Laufe der nächsten Jahre zu vergrößern. Veranlaßt wird diese Erweiterung nicht nur durch die stetige Zunahme der Stadt, sondern auch durch den Umstand, daß die Bevölkerung durch die ihr gebotene Gelegenheit im Verbrauch des Leitungswassers sich allzu weite Grenzen zu stecken pflegt, so daß der Stadtrat die alten Wasserbezugsbestimmungen einer durch-

greifenden Änderung zu unterziehen beabsichtigt. Über die Benützung der Trinkwasserversorgung und den Gebührentarif sind im dritten Kapitel (Seite 90) nähere Ausführungen gemacht, auf welche hier verwiesen werden kann. An Private wird das Wasser in der Regel auf Grund von Einschätzungen abgegeben; seit Ende 1907 sind aber überall zur Kontrolle des Wasserverbrauchs und behufs Erzielung einer sparsameren Verwendung dieses unentbehrlichen Gebrauchs- und Lebensmittels Wassermesser angebracht. Es darf jetzt grundsätzlich keine Abgabe mehr ohne Wasserkontrolle erfolgen.

Das Stadtrohrnetz ist nach dem sogenannten Zirkulationsystem angelegt; es hatte 1908 eine Gesamtlänge von 101,40 km und rund 1000 cbm Inhalt. Die Zahl der Straßenhidranten beträgt 724, (1888: 379), die der Kanalspülungen 200 und die der Hausanschlüsse 5093 (1888: 2320). Zier- und Springbrunnen sind 16 und Wassermesser insgesamt 5192 vorhanden (gegen 431 im Jahre 1888); der Grundsatz, Wasser nur durch Wassermesser abzugeben, ist damit nun auch durchgeführt. Als Folge dieser Maßregel ist im allgemeinen eine größere Sparsamkeit seitens der Abnehmer im Verbrauch und vor allem auch ein besserer Einblick in die Abgabeverhältnisse für die städtische Wasserwerksverwaltung zu konstatieren.

Die Zufluß und Verbrauchsverhältnisse der Freiburger Wasserleitungen gestalteten sich im Jahre 1908 nach Messungen und Schätzungen folgendermaßen: der Gesamtzufluß nach der Stadt belief sich nach den großen Messern insgesamt auf 7 740 000 cbm (gegenüber 7 950 000 cbm im Jahre 1906 und 5 887 300 cbm im Jahre 1898); der Überlauf aus den Behältern wurde auf eine Million (350 000 bzw. 60 000) ermittelt, so daß sich ein tatsächlicher Verbrauch von 6 740 000 (7 600 000 bzw. 5 827 300) cbm ergibt.

Die Tagesabgabe betrug Kubikmeter:

	1908	1906	1898
durchschnittlich	18 415	20 822	15 964
die größte	24 300	26 290	17 467
die kleinste	17 100	16 595	14 958.

Der Tagesverbrauch pro Kopf der Bevölkerung stellte sich

	1908	1906	1898
im Durchschnitt auf Liter	232	271	286
die größte Abgabe " "	305	341	309
die kleinste Abgabe " "	214	212	265.

Für städtische Zwecke wurden hiervon verwendet rund 20 % (gegen 16 $\frac{1}{2}$  % im Vorjahre, 12 % im Jahre 1901 und 20 $\frac{1}{2}$  % im Jahre

1903), und zwar für Gebäude etwa 500 000, für die öffentlichen Brunnen 100 000, für die Spring- und Bierbrunnen, sowie die verschiedenen Anlagen (einschließlich der Friedhöfe) 500 000, für Straßensprengen und Kanalspülungen 140 000, für öffentliche Bedürfnisanstalten 30 000 und für Feuerlösch- und sonstige Zwecke 30 000 cbm.

Der Umsatz des Installationsgeschäfts bezifferte sich im Jahre 1908 auf nur 38 108 Mk. gegenüber 64 331 Mk. im Vorjahre und 28 700 im Jahre 1898.

Die Abortspülungen sind von rund 6400 im Jahre 1895 auf 20 300 im Jahre 1908 angewachsen. Die alljährliche chemische und die vierteljährlichen bakteriologischen Untersuchungen weisen immer wieder aufs neue die Güte und Reinheit der städtischen Leitungswasser nach.

Die folgende Darstellung veranschaulicht den Bauaufwand und Tilgungsplan sowie die Rentabilitätsverhältnisse der Freiburger Wasserleitungen von 1876–1908. (Siehe nebenstehende Tabelle auf Seite 19).

Ende 1908 waren bei der Wasserwerksverwaltung, die mit der Gaswerksverwaltung unter einer gemeinschaftlichen Direktion vereinigt ist, beschäftigt:

- a) Techniker: 1 Direktor (Ingenieur), 2 Ingenieur-Assistenten, 1 Bauführer und 1 Zeichner (diese Beamten sind aber mit Ausnahme eines Ingenieur-Assistenten auch im Gaswerksbetrieb tätig), 1 Brunnenmeister und 2 Wasserverbrauchskontrolleure.
- b) Verwaltungsbeamte: 1 Sekretär und 2 Verwaltungs-Assistenten.
- c) Die Kassendiener und das Einzugspersonal sind für die Wasserwerks- und Gaswerksklasse (insgesamt 8) gemeinsam bestellt.
- d) Arbeiter: 2 Vorarbeiter und 26 sonstige (größtenteils gelernte) Arbeiter.

### 3. Die Straßenbahn<sup>1</sup>.

Der wirtschaftliche Aufschwung der Stadt und das gewaltige Wachstum der Bevölkerung hatte das Bedürfnis nach einer schnellen, zuverlässigen und doch billigen Verkehrsanstalt gegen Ende der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts immer stärker hervortreten lassen.

<sup>1</sup> Vgl. den Baubericht der städtischen Straßenbahn zu Freiburg i. Br., erstattet von Direktor Emil Götner im Jahre 1903, sowie die gedruckten Betriebsberichte der genannten Bahn für die Jahre 1902–1908.

## Bauaufwand und Rentabilitätsverhältnisse der städtischen Wasserleitungen von 1876—1908.

Jahr	Betrag der Schuld	Baufkosten	Gesamt- schuld am Jahres- schluß	Zinsen- aufwand	Zü- gungs- quote	Re- schluß am Jahres- schluß	Ab- liefe- run- gen an die Stadt- kasse	Hierunter Rein- ge- win- n	Aufwand für Erweiterung der Anlagen aus Betriebs- mitteln	Wert der gan- zen Anlage r- wertanlagen (Verkaufswert)
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1876	828 986	253 179	1 082 165	48 697	10 822	1 071 343	50 599	—	—	1 082 165
1879	1 217 445	29 258	1 246 703	56 102	14 133	1 232 570	65 937	—	—	1 283 734
1882	1 239 446	9 532	1 248 978	56 204	16 164	1 232 814	79 181	6 813	1 159	1 333 768
1885	1 341 385	6 283	1 347 668	50 836	18 947	1 191 961	105 401	35 618	1 208	1 351 442
1888	1 375 240	49 112	1 424 352	48 235	22 099	1 205 875	117 866	46 505	9 184	1 440 939
1891	1 477 491	69 616	1 547 107	50 194	26 117	1 254 844	144 595	70 000	7 401	1 585 859
1894	1 552 803	—	1 552 803	47 023	29 434	1 175 586	190 191	115 366	7 990	1 612 684
1897	1 913 982	22 257	1 936 239	58 148	37 177	1 453 696	222 471	127 146	11 381	2 020 865
1900	1 966 267	20 932	1 987 199	55 320	42 346	1 383 008	279 200	181 534	9 619	2 102 223
1903	1 996 663	25 476	2 022 139	51 204	47 983	1 280 103	328 439	229 252	17 358	2 270 263
1906	2 168 786	153 576	2 322 362	52 986	55 453	1 422 772	384 585	276 146	6 476	2 521 711
1907	2 322 362	59 944	2 382 306	56 911	59 208	1 423 508	408 924	292 805	14 278	2 595 933
1908	2 382 306	77 994	2 460 300	56 940	62 175	1 439 327	407 236	288 121	14 794	2 688 721

\* 2

Neben der weit ausgedehnten Bauart der einzelnen Stadtteile und Vororte war es insbesondere auch die bevorzugte Lage der Stadt am Ausgang eines der bedeutendsten Seitentäler des Schwarzwaldes nach der Rheinebene zu und inmitten eines Kranzes großer und wohlhabender Landgemeinden, welche den Gedanken an ein allen Anforderungen entsprechendes Verkehrsunternehmen schon frühzeitig hatte aufkommen lassen und stets wach erhielt. Nachdem die Stadtverwaltung die Frage der Erbauung einer Straßenbahn nach allen Richtungen hin reiflich erwogen und durch eingehende Studien und sorgfältige Beratungen die nötigen Vorbereitungen getroffen hatte, wurden mit Beschluß vom 8. Mai 1899 die Ausführung einer solchen Bahn gleichzeitig mit der Errichtung der elektrischen Centrale unter Bewilligung eines Kredits von 1 500 000 Mk. für die erstere vom Bürgerausschuß genehmigt und später (12. Dezember 1904) behufs besserer Ausgestaltung der Bahn weitere 344 000 Mk. hinzugefügt.

Bei den städtischen Körperschaften, insbesondere beim Stadtrat, stand von vornherein der Entschluß fest, das Bahnunternehmen auf eigene Rechnung und Gefahr zu bauen und zu betreiben, da man der Überzeugung war, daß nur die Gemeinde selbst in vollem Maße imstande sei, bei allen auftauchenden Fragen den Bedürfnissen des allgemeinen Wohles und ausschließlich stets gerecht zu werden.

Bezüglich der Art des Antriebs entschloß man sich für die elektrische Energie mit direkter oberirdischer Stromzuführung. Von der Verwendung von Akkumulatoren innerhalb der Wagen wurde wegen der Unzweckmäßigkeit und Unwirtschaftlichkeit dieser Art des Betriebs von Anfang an abgesehen; auch konnte die unterirdische Stromzuführung wegen der großen Kosten dieser Bauart nicht in Frage kommen. Die direkte oberirdische Stromzuführung dagegen bot in jedem Falle den Vorzug der größten Einfachheit aller Teile und der weitgehendsten Sicherheit und Zuverlässigkeit des Betriebs. Diesen schwerwiegenden Gründen gegenüber mußten auch die an manchen Orten auftretenden Bedenken wegen Verunstaltung der alten Straßenbilder nach und nach weichen.

Was die Linienführung anbetrifft, so wurde das Stadtgebiet der geographischen Lage und den großen Verkehrsadern entsprechend in der Hauptsache in vier einzelne Linien eingeteilt, die sich im Mittelpunkt der Stadt beinahe rechtwinklig treffen und ursprünglich eine Gesamtlänge von 9,12 km umfaßten. Im Jahre 1907 genehmigte aber der Bürgerausschuß für eine Erweiterung der Straßenbahn den beträchtlichen Kredit von 1 750 000 Mk., womit drei neue Linien ausgeführt werden sollen.

Ende 1908 bestand das Bahnnetz aus nachstehenden Linien, die folgende Streckenlänge aufweisen:

A. Rennweg-Lorettostraße . . . . .	2,76 km
B. Lehenerstraße-Lorettostraße . . . . .	2,80 "
C. Schwabentorbrücke-Waldsee . . . . .	1,80 "
D. Lorettostraße-Günterstal . . . . .	2,48 "
E. Rennweg-Zähringen (1,7 km); die Strecke ist erst teilweise ausgebaut . . . . .	0,40 "
F. Lehenerstraße-Friedhof-Güterbahnhof . . . . .	1,59 "
Gesamtlänge 11,83 km.	

Die Länge der durchgehenden Gleise auf diesen Linien beläuft sich auf 20,08 km, wozu an Gleiswechselln, Anstellgleisen und Depotgleisen noch 1,95 km kommen, so daß die Gesamtlänge aller Gleise einschließlich der Nebengleise 22,03 km beträgt. Im Laufe des Jahres 1909 wird die Bahn nach dem Vorort Zähringen und dem südlichen Teil des Stadtteils „Stühlinger“ weitergeführt werden. Die Ausführung der Linien vom Siegesdenkmal über den Karlsplatz nach dem Stadtteil Herdern und dem Vorort Haslach werden dann voraussichtlich den nächsten Schritt bilden, welchen die Stadtverwaltung bezüglich eines weiteren Ausbaus des Straßenbahnnetzes unternehmen wird.

Während die erste Anlage der Bahn, deren Baukosten sich einschließlich des Grunderwerbs, sowie des Ankaufs und der baulichen Veränderung der Häuser am Martins- und Schwabentor auf insgesamt 2 117 445 Mk. beliefen, einer erstklassigen fremden Gesellschaft zum Ausbau für städtische Rechnung übertragen worden war, sollen alle weiteren Bahnbauten durch das eigene Personal, das an Zahl, Erfahrung und Befähigung hierfür wohl geeignet ist, ausgeführt werden.

Daß die Stadt den Bau und Betrieb dieses Unternehmens nicht einrichtete wie eine Aktiengesellschaft, um Geld zu verdienen und einen möglichst hohen geschäftlichen Ertrag zu erzielen, sondern um die höchsten Zwecke des kommunalen Lebens auf wirtschaftlichem, sozialem und hygienischem Gebiete zu erfüllen, bedarf nach den vorstehenden Ausführungen wohl keiner näheren Erörterung.

Die Straßenbahn befindet sich seit dem 14. Oktober 1901 im Betrieb und hat sich in der Zwischenzeit recht gut entwickelt. Die Gesamtzahl der zahlenden Fahrgäste betrug im Jahre 1908 5 225 021 gegenüber 3 254 686 im ersten Betriebsjahr. Die Einnahmen für das gefahrene Wagenkilometer sind von 38,11 auf 48,09 Pf. im Jahre 1907 gestiegen. Eine solche Höhe der Einnahmen wird in Zukunft infolge des Ausbaues

der neuen, weniger rentablen Linien nach dem Vorort Zähringen, dem Friedhof und Güterbahnhof sowie dem Stadtteil Stühlinger in der nächsten Zeit nicht mehr zu erwarten sein; vielmehr ist hier mit einer wesentlichen Abnahme der Gesamternte für die kommenden Jahre mit Sicherheit zu rechnen. Im Jahre 1908 ist dieselbe bereits auf 46,95 Pf. zurückgegangen.

Der Betriebskoeffizient, d. h. das Verhältnis der reinen Betriebsausgaben zu den Gesamteinnahmen hat infolge der erheblichen Steigerung aller Materialpreise und der Arbeitslöhne im Laufe der letzten Jahre eine nicht unbeträchtliche Zunahme erfahren und ist von 59,18 % im Jahre 1905 auf 67,58 % im Jahre 1908 gewachsen.

Der Wagenpark bestand Ende 1908 aus 27 Triebwagen zu 16 Sitz- und 15 Stehplätzen, 3 Triebwagen zu 20 Sitz- und 24 Stehplätzen, 1 geschlossenen Anhängewagen zu je 16 Sitz- und Stehplätzen, je 3 geschlossenen und offenen Anhängewagen zu 18 Sitz- und 16 Stehplätzen, 3 umwandelbaren Anhängewagen zu 18 Sitz- und 24 Stehplätzen, 1 Motorsprengwagen, 2 Bahnmeisterwagen, sowie 1 Salzwagen mit Schneepflug. Die Wagen sind sämtlich zweiachsig, 3 von ihnen besitzen Drehgestelle. 27 Wagen sind mit je zwei Motoren und einer Normalleistung von 12 PS. und die übrigen mit je zwei Motoren und einer Normalleistung von je 30 PS. ausgerüstet. Die folgende Zusammenstellung gibt eine kurze Übersicht über den Umfang des Stromverbrauches im ganzen wie für das Rechnungsfilometer:

Jahr	Kilowatt- Stunden	Für das Rechnungs- filometer	
		Wattstunden	Stromkosten
1901	70 299	544	Pf. 9,79
14./10.—31./12. 1902	422 489	512	9,21
1903	423 060	486	9,46
1904	450 014	513	9,96
1905	487 888	538	9,01
1906	498 535	509	8,57
1907	536 067	544	9,13
1908	575 717	560	9,44

Der geringste Stromverbrauch war im Jahre 1908 am 7. September mit 475 Wattstunden, der höchste am 30. Dezember mit 844 Wattstunden zu verzeichnen.

Das ständige Fahrpersonal umfaßte Ende 1908 68 Mann, von denen 60 Schaffner und Wagenführer etatmäßig (auf Grund des

Beamtenstatutes) angestellt waren. Das Aushilfspersonal, welches außerdem für den verstärkten Sonn- und Feiertagsverkehr mit herangezogen wird, betrug etwa 60 Mann.

Während des Winters wird seit einigen Jahren bei strenger Kälte warmer Tee an das Fahrpersonal verabreicht; außerdem werden die Wagenführer mit einer Dienstsicht von 4—5 Stunden in dieser Zeit jeweils eine halbe Stunde abgelöst. Hierdurch ist den Betroffenen die Möglichkeit gegeben, ihre in der Nähe der Ablösungsstelle befindlichen Dienstwohnungen aufzusuchen und sich dort wieder ordentlich zu wärmen. Diese Einrichtungen haben den Beifall des Fahrpersonals gefunden und sollen auch in Zukunft beibehalten werden.

Bei dieser Gelegenheit soll auch noch auf die durchgreifende und weit-sichtige Wohnungsfürsorge hingewiesen werden, welche die Stadtverwaltung ihren Straßenbahnangestellten im Hinblick auf ihren anstrengenden und aufreibenden Dienst hat angebahnen lassen. Auf Antrag des Stadtrats wurde vom Bürgerausschuß in der Sitzung vom 21. November 1902 die Erbauung von 48 Dienstwohnungen für die genannten Beamten mit einem Kostenaufwand von 330 000 Mk. bewilligt. Es wurde im ganzen in den Jahren 1904/05 4 Vier- und 44 Dreizimmerwohnungen an der Lorettostraße, in unmittelbarer Nähe der Wagenhalle erstellt, denen nach Verlegung der Höllentalbahn weitere 24 folgen sollen. Sie werden von 1 Kassier, 1 Sekretär, 1 Bahnmeister, 2 Kontrolleuren und 43 Schaffnern und Wagenführern bewohnt. Von all diesen Wohnungen besitzen jeweils nicht mehr als sechs einen gemeinsamen Treppenaufgang sowie eine gemeinsame Waschküche, während jede derselben über einen besonderen Glasabschluß verfügt. Die Mietpreise betragen je nach Stockwerkslage und Größe der Räume 260 bis 400 Mk. für eine Vier- und 160 bis 230 Mk. für eine Dreizimmerwohnung; sie sind nur etwa halb so hoch wie die ortsüblichen Mietpreise. Die Verzinsung des Anlagekapitals beträgt nur etwa 2%, so daß die Straßenbahnkasse jährlich einen Zuschuß von über 10 000 Mk. zu dem Aufwand für die Dienstwohnungen der betreffenden Beamten zu leisten hat.

Der Verkehr auf der städtischen elektrischen Straßenbahn hat seit deren Eröffnung eine gewaltige Steigerung erfahren, mit der die Rentabilitätsverhältnisse infolge des kostspieligen Weiterausbaues der Bahn allerdings nicht gleichen Schritt gehalten haben. Die folgende Zusammenstellung gibt eine Übersicht über die Fahrleistung der Straßenbahn in Rechnungskilometer sowie über die Zahl der beförderten Fahrgäste:

	Rechnungskilometer	Fahrgäste
1902	825 785,8	3 254 686
1903	869 749,9	3 787 336
1904	886 293,4	4 153 955
1905	907 170	4 379 879
1906	979 162	4 811 209
1907	984 153	5 109 369
1908	1 026 906	5 295 021

Die mittlere Tagesleistung betrug im Jahre 1908: 2813,4 Rechnerkilometer gegenüber 2262,4 im ersten Betriebsjahr (1902). Im Jahre 1908 kamen auf

- 1 Rechnerkilometer 5,08 Fahrgäste,
- 1 Kilometer Streckenlänge 501 923 Fahrgäste,
- 1 Einwohner der Stadt Freiburg 64 Fahrten.

Als Fahrtausweise sind neben einer sehr beschränkten Anzahl Freikarten nur Einzelfahrtscheine, Nummer-, Schüler- und Postkarten eingeführt.

An Fahrtscheinen werden solche zu 10, 15 und 20 Pf. ausgegeben.

Die Durchschnittslängen betragen:

für 10 Pf.-Fahrstrecken	3,05 km,
" 15 " "	4,06 "
" 20 " "	5,95 "

Die Nummerkarten werden von jedem Schaffner zum Preise von 50 Pf. abgegeben und berechtigen zum Befahren jeder beliebigen Strecke durch Entwertung einer entsprechenden Anzahl von Abschnitten<sup>1</sup>. Die Karten sind übertragbar und in ihrer Geltungsdauer unbeschränkt. Zum Zweck des Umsteigens wird jeweils ein besonderer Umsteigefahrtschein unentgeltlich beigegeben. Diese Karten erfreuen sich bei den Fahrgästen großer Beliebtheit und erleichtern auch dem Fahr-

<sup>1</sup> Infolge der am 1. August 1905 zur Einführung gelangten Fahrkartensteuer, wonach eine Reichsstempelabgabe von allen solchen Fahrkarten erhoben wird, deren Fahrpreis mindestens 60 Pf. beträgt, wurde eine Änderung des Tarifs der Straßenbahn in der Weise vorgenommen, daß zur Vermeidung der Stempelabgabe an Stelle der bisherigen Nummerkarten für 12 Fahrten zum Preise von 1 Mk. auf 10 Pf.-Strecken und von 1,50 Mk. auf 15 Pf.-Strecken ausschließlich Nummerkarten zu 50 Pf. mit 12 Abschnitten zu je 5 Pf. abgegeben werden. Die dadurch erzielte Ersparnis an der Reichsstempelabgabe beträgt insgesamt etwa 10—12 000 Mk. im Jahre. Auch der Tarif für die Gestellung von Sonderwagen, welcher für Trieb- und Anhängewagen bisher Preisabstufungen je nach der durchfahrenen Streckenlänge enthielt, wurde abgeschafft und als Einheitstarif derart umgestaltet, daß nunmehr Sonderwagen nur noch dann gestellt werden, wenn sich mindestens 15 Personen an einer Fahrt wirklich beteiligen. Von jedem Fahrgast aber wird gleichmäßig ein Fahrpreis von 50 Pf. auf jeder beliebigen Strecke erhoben.

personal den Abfertigungsdienst in hohem Maße. Die Schülerkarten werden an Schüler und Schülerinnen der staatlichen, städtischen und Privat-Schulen zum Preise von 1 Mk. abgegeben. Sie sind nur an der Straßenbahn- und Stadtkasse erhältlich und berechtigen zu 16 Fahrten mit je einmaligem Umsteigen; sie sind nicht übertragbar und dürfen nur auf dem Wege zu und von der Schule benützt werden.

An das Kaiserliche Post- und Telegraphenamnt werden die 50 Pfg.-Nummerkarten mit einem Nachlaß von 20 % verabsolgt. Dieselben sind mit dem Ausdruck „Post“ versehen und dürfen nur von den im Dienst befindlichen Post- und Telegraphenboten mit umgehängter Tasche benützt werden. Für mitgeführte Pakete ist der gewöhnliche Fahrpreis für Gepäck, jedoch ebenfalls mit einem Nachlaß von 20 % zu entrichten. Freikarten besitzen außer dem Oberbürgermeister, dem ersten Bürgermeister, dem Referenten der Straßenbahn und den leitenden Betriebsbeamten nur die Beamten der Gendarmerie und Polizei auf Grund einer besonderen Vereinbarung.

Die Wirtschafts- und Rentabilitätsverhältnisse der städtischen Straßenbahn gestalteten sich während ihres siebenjährigen Betriebs folgendermaßen:

Betriebs- jahr	Ein- nahmen aus Personen- beförderung	Sonstige Einnahmen	Ausgaben				Erneuerung- fonds	Rein- ertrag
			Ver- waltungs- aufwand	Betriebs- aufwand	Ver- zinsung u. Zilgung	Sonstiges		
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1902	314 779	4 004	12 383	207 059	88 737	4 603	6 000	—
1903	362 272	16 929	14 316	234 820	96 246	13 319	20 000	500
1904	395 571	19 125	14 796	244 773	105 331	10 796	23 000	16 000
1905	416 173	33 722	16 372	256 619	112 467	7 438	20 000	37 000
1906	455 515	29 754	16 485	297 643	126 871	2 371	20 000	21 900
1907	473 292	28 822	16 975	315 205	128 161	2 273	20 000	19 500
1908	482 154	68 298	17 729	361 792	130 436	2 952	43 200	8 552

Der Wert des Anlagekapitals belief sich Ende 1908 auf insgesamt 3 074 734 Mk. gegenüber 2 079 497 Mk. Ende 1902. Ein weiterer Vermögensbestandteil in Höhe von 90 281 Mk. erscheint in der Kasse der zum Anwachsen bestimmten Fonds (Erneuerungsfonds).

Die Erwartungen, welche man auf die Entwicklung des Bahnunternehmens gesetzt hat, haben sich in einer Weise erfüllt, daß Stadtverwaltung und Einwohnerschaft nicht nur allgemein mit diesem jüngsten Gewerbebetrieb zufrieden sind, sondern sich auch freuen, daß die Bahn sich im eigenen Betrieb und in der Verwaltung der Gemeinde selbst befindet.

Auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge für das Fahr- und Aufsichtspersonal hat die Stadt Freiburg geradezu Vorbildliches geleistet. Dasselbe wurde sofort mit voller Beamteneigenschaft und mit guten Gehaltsfäken angestellt, denen in den Jahren 1904/05 noch die Wohlthat der eigenen Wohnung unter außergewöhnlich günstigen Bedingungen hinzugefügt wurde, eine Maßnahme, mit welcher man im großen und ganzen nur gute Erfahrungen gemacht hat.

Ebenso hat sich die Stadtverwaltung bezüglich der Wirkungen nicht getäuscht, welche sie von der städtischen Straßenbahnanlage erhofft hat. Es hat sich unwiderleglich gezeigt, daß eine in der Hand der Stadt befindliche, nach gemeinnützigen Grundsätzen erbaute und geleitete Bahn sich für die weitesten Bevölkerungskreise als eine soziale Einrichtung ersten Ranges darstellt, deren Wirkungen bis in die äußersten Grenzen des städtischen Verkehrs verfolgt werden können. Sie darf aber auch als eine der hervorragendsten hygienischen Maßregeln insofern bezeichnet werden, als sie aufs wirksamste die Bestrebungen unterstützt, das enge, ungesunde Zusammenwohnen im Innern der Stadt zu verhindern und die Menschen ohne Nachteil für ihre wirtschaftliche Existenz in Gemarkungsteilen wohnen zu lassen, in welchen sie ohne allzu große Opfer die Wohlthat von Luft und Licht genießen können.

Auch in wirtschaftlicher Beziehung hat die Bahn ihren segensreichen Einfluß schon geltend gemacht und wird dies mit dem weiteren Ausbau in Zukunft noch mehr tun, indem sie der ohnehin bei der eigentümlichen Lage von Freiburg leicht entstehenden Konzentration der Wertsteigerung auf gewisse Teile des Stadtgebietes in wirksamer Weise entgegenarbeitet. Je mehr die Bahn in entferntere Gebiete geleitet und dem Bedürfnisse angepaßt wird, desto leichter wird das gewinnverheißende solide Bauen auch in jenen Gegenden ermöglicht und damit das Gesetz der gesunden Wertsteigerung und der gesunden Baulust auf immer größere Gemarkungsteile ausgedehnt werden. Wie das Bahnnetz im Innern der Stadt in einer Weise ausgedehnt werden soll, daß kein Stadtteil sich hierin als zurückgesetzt bezeichnen darf, so wird auch der von Anfang an ins Auge gefaßte Plan, daß von Freiburg aus strahlenförmig ein Netz von elektrischen Bahnen die ganze Umgegend überziehen und alle wichtigen Punkte mit der Hauptstadt verbinden soll, in nicht zu fernher Zeit zur allgemeinen Befriedigung zur Ausführung gelangen.

Um den herrlichen, unmittelbar an die Stadt angrenzenden Schloßberg besser zugänglich zu machen, beabsichtigt die Stadtverwaltung in

der nächsten Zeit mit einem Kostenaufwand von etwa 250 000 Mk. auch die Erstellung einer elektrischen Bergbahn vom Schwabentor nach dem Kanonenplatz, der in absehbarer Zeit eine bequeme und billige Bahnverbindung nach dem 1286 m hohen, zum Teil auf eigener Gemarkung liegenden Schauinsland<sup>1</sup> und dem etwa 12 km weiter östlich gelegenen Feldberg, dem höchsten Gipfel des viel gepriesenen Schwarzwaldes, folgen soll.

#### 4. Markt-, Lager-, Wag- und Eisanstalten.

Wie das Pflastergeld und die Oktroigefälle, so waren auch früher die der Stadt zustehenden Einkünfte aus dem Wochenmarkt und der Messe an verschiedene Erheber verpachtet. Jene wurden am 1. Januar 1885 und diese am 1. Januar 1894 in städtische Selbstverwaltung übernommen. Die Folge dieser Maßnahmen war die, daß die Erträgnisse sämtlicher Gefälle bei gleichen Sätzen sofort stiegen und seitdem wachsende Reineinnahmen liefern.

An Marktanstalten kommen in Betracht:

- a) Die Messe (Schaubuden- und Verkaufsbudenmesse) mit 25 911 Mk. Einnahmen und 4 921 Mk. Ausgaben und die Schaustellungen außerhalb der Messe (Zirkus, Seiltänzerveranstaltungen usw.) mit 1000 Mk. Einnahmen im Jahre 1908;
- b) der Fruchtmarkt mit 636 Mk. Einnahmen (für Benutzung des Kornhauses) und 253 Mk. Ausgaben;
- c) die Vieh- (Großvieh- und Schweine-)märkte mit 5 096 Mk. Einnahmen und 1374 Mk. Ausgaben;
- d) der Wochenmarkt (Viktualien-, Obst-, Kartoffel-, Kraut-, Rüben-, Hanf-, Holz-, Korb-, Kübler- und Geschirrmarkt) mit

	Einnahmen	Ausgaben
Platzgeldern . . . . .	33 200 Mk.	} 9 583 Mk.
Waggebühren . . . . .	1 664 "	
Einstellgebühren (für Benutzung des Kaufhauses) . . . . .	1 200 "	

Die Verwaltung des Marktwesens wird vom städtischen Marktamt besorgt, welches mit der Revision verbunden ist. Das eigentliche Marktpersonal besteht aus dem Marktmeister und drei Gefälleinziehern; die

<sup>1</sup> Behufs Schaffung einer geeigneten Unterkunft für die einheimische Bevölkerung und für fremde Reisende ist gleichzeitig noch die Erbauung eines großen Hotels seitens der Stadt geplant, für welches schon vor Jahren ein geeigneter Bauplatz erworben worden ist.

Herrichtung und Reinigung des Markt-(Münster)-platzes erfolgt durch die Arbeiter des städtischen Tiefbauamts.

Die Stadt erzielt aus der Selbstverwaltung des Marktwesens jedes Jahr einen sehr beträchtlichen Reinertrag, der sich z. B. im Jahre 1908 auf rund 52 600 Mk. belief gegenüber 40 700 Mk. im Jahre 1900 und 21 850 Mk. im Jahre 1890.

Wochenmarkt findet mit Ausnahme Sonn- und Feiertags jeden Tag auf dem Münsterplatz statt, Frucht-, Kartoffel-, Schweine- und Holzmarkt jeweils Samstags, Großviehmarkt zweimal im Monat und die Messe wird zweimal im Jahre, im Mai und Oktober abgehalten.

Das Auf- und Abschlagen der Mehlbuden geschieht in städtischer Regie, da sich dieses System auch hier als das billigste und vorteilhafteste für den Stadtfädel erwiesen hat.

Die zwei öffentlichen Wagen bei den Verbrauchssteuererhebungsstellen werfen jedes Jahr einen Reingewinn von 1200—1400 Mk. (1908: 1250, 1900: 1370, 1890: 570 Mk.) ab.

Schließlich ist noch die städtische Eichanstalt zu erwähnen, welche aus einem etatmäßig angestellten Eichmeister und einem Gehilfen besteht. Es wurden in den letzten Jahren durchschnittlich 7000 bis 8000 Eichungen und 3000—4000 Prüfungen von bereits gestempelten Gegenständen vorgenommen und dafür 10 000—11 000 Mk. an Eichgebühren vereinnahmt, so daß sich nach Abzug der Unkosten im Betrage von 4000 bis 5000 Mk. jeweils ein Überschuß von 6000—7000 Mk. ergibt. Der aus dem Betrieb und der Verwaltung dieser Anstalt erzielte Reingewinn betrug z. B.:

im Jahre 1908 . . .	6535 Mk.
"   "   1900 . . .	2455 "
"   "   1890 . . .	380 "

## 5. Der Schlacht- und Viehhof.

Die jetzigen Schlacht- und Viehhofanlagen wurden im Jahre 1886 auf städtischem Gelände in unmittelbarer Nähe des alten Güterbahnhofes mit einem Kostenaufwand von 826 000 Mk. einschließlich des Grundstückspreises (36 100 Mk.) und der Kühlanlage (126 000 Mk.) von der Stadtgemeinde erstellt und sofort in eigene Verwaltung genommen. Die Erbauung eines allen Ansprüchen an Reinlichkeit und Gesundheit sowie eines gesteigerten Geschäftsbetriebs entsprechenden Schlachthofes konnte nicht mehr länger hinausgeschoben werden, da das alte, vor mehr als 100 Jahren für etwa 16 000 Einwohner geschaffene Schlachthaus sich schon lange nach jeder Richtung hin als unzulänglich erwiesen hatte.

**Zahl der Schlachtungen von 1886—1908.**

Jahr	Großvieh:				Großvieh überhaupt	Kleinvieh:				Pferde	
	Stiere		Schafe			Ziegen	Schafe		Kleinvieh überhaupt		
	Stiere	Stiere	Stiere	Stiere							
1886	2 289	567	2 223	2 027	7 106	11 898	13 467	3 088	57	28 510	—
1887	2 544	454	2 365	2 057	7 420	13 154	14 754	3 144	80	31 174	—
1888	2 670	489	2 400	2 330	7 889	13 600	15 820	3 184	107	32 711	—
1889	2 634	635	2 140	2 136	7 545	13 622	14 691	3 320	130	31 766	—
1890	2 701	682	1 741	1 256	6 380	12 761	13 329	3 304	115	29 569	60
1891	2 615	676	1 461	1 074	5 826	13 543	12 315	2 963	127	28 948	65
1892	2 607	752	1 509	1 470	6 398	14 185	12 666	3 089	149	30 039	218
1893	2 597	870	2 063	2 550	8 080	14 361	14 331	3 467	179	32 338	241
1894	2 464	1 218	1 134	985	5 801	15 093	11 096	3 496	189	29 870	192
1895	2 696	1 037	1 087	744	5 564	17 090	11 151	3 041	146	31 428	198
1896	2 894	995	1 437	1 025	6 351	19 523	12 616	3 137	274	35 550	231
1897	2 936	902	2 071	1 383	7 292	19 991	13 805	3 304	310	37 410	206
1898	3 168	846	2 104	1 250	7 368	19 424	14 014	3 584	289	37 311	196
1899	3 261	811	2 040	861	6 973	20 256	12 786	3 376	258	36 676	209
1900	3 138	817	2 360	1 083	7 398	22 347	13 977	3 168	246	39 738	184
1901	3 105	980	2 735	1 294	8 114	24 011	14 620	3 239	260	42 130	220
1902	3 197	1 181	2 549	1 017	7 954	23 384	15 001	3 107	217	41 709	258
1903	3 375	1 011	2 683	567	7 636	26 286	15 069	2 777	209	44 339	269
1904	3 459	901	2 689	602	7 651	28 145	15 321	3 071	178	46 715	237
1905	3 578	969	2 928	687	8 162	26 410	15 555	3 236	200	45 401	308
1906	3 580	827	2 991	760	8 158	24 434	16 173	2 900	174	44 509	343
1907	3 369	725	2 780	684	7 558	27 769	15 401	2 624	152	45 946	265
1908	3 202	1 014	2 767	635	7 618	28 186	15 923	2 743	142	46 994	241

Die Schlachthofanlage umfaßt den eigentlichen Schlachthof mit besonderen Schlachthallen für Großvieh, Kleinvieh und Schweine und den daran angrenzenden Viehhoß mit einem geräumigen Platz für den Viehmarkt samt zwei Ruheställen für Groß- und Kleinvieh. Der Kühlraum besteht aus 111 Kühlzellen, welche zum Preise von 40 Mk. pro Quadratmeter an die Freiburger Metzger vermietet werden. Mit dem Schlachthof ist ferner noch eine Freibank und Fleischhackerei verbunden.

Das gesammte Anlagekapital (Baufosten) dieses städtischen Betriebes beträgt 977 324 Mk. Die vorstehende Tabelle (auf Seite 29) enthält eine Zusammenstellung der Schlachtungen von 1886—1908.

Der Auftrieb auf den städtischen Viehhoß bezifferte sich im Jahre 1908 auf 14670 Stück Rindvieh, 3224 Kälber, 5118 Schweine und 132 Schafe.

Nach § 1 der Schlachthausordnung darf innerhalb der Gemarkung Freiburg das Schlachten von Groß- und Kleinvieh einschließlich Zicklein, Lämmlein, Ferkeln, Pferden, Eseln, Maultieren, Mauleseln und Hunden, und zwar sowohl das gewerbsmäßige als das nichtgewerbsmäßige Schlachten nur im städtischen Schlachthause vorgenommen werden; ausgenommen vom Schlachthauszwang sind nur die Notschlachtungen.

Den Bewohnern der Vororte Günterstal, Haslach, Zähringen und Bezenhausen sowie des (etwas entlegeneren) Stadtteils Herdern ist jedoch das Schlachten von Schweinen, deren Fleisch der Besitzer der Tiere im eigenen Haushalt verwenden will, gestattet. Diese Erlaubnis kann auch den Bewohnern entlegener Häuser und Gehöfte ausnahmsweise von der Ortspolizeibehörde gewährt werden.

Die Verwaltung des Schlachthauses sowie die Leitung des gesamten Betriebs führt der als Verwalter angestellte erste Tierarzt unter Oberaufsicht der Schlacht- und Viehhoßkommission, deren Mitglieder jeweils vom Stadtrat ernannt werden. Er ist dafür verantwortlich, daß der Betrieb allen Anforderungen in hygienischer und technischer Beziehung entspricht.

Das Personal der Schlacht- und Viehhoßverwaltung besteht gegenwärtig außer dem Verwalter aus 3 weiteren Tierärzten, je 1 Kassier, Verwaltungsassistenten und Verwaltungsgehilfen, 1 Maschinenmeister, 1 Wagmeister und Aufseher, 1 Hallenmeister, 1 Pförtner, 2 Heizern, 2 Hackern, 5 Schlachthausarbeitern und 1 Brühburschen. Der Verwaltungsaufwand beträgt rund 50 000 Mk. Im Besitze von Dienstwohnungen befinden sich 5 Beamte und 7 Arbeiter.

Die Schlachtvieh- und Fleischbeschau findet für die ganze Gemarkung Freiburg ausschließlich im städtischen Schlachthof durch die eigens dafür angestellten Schlachthaus-tierärzte statt. In den gewöhnlichen Verkaufslotalen und auf den öffentlichen Fleischbänken darf nur bankwürdiges (vollwertiges), d. h. nur solches Fleisch feilgehalten und verkauft werden, das von gesunden Schlachtieren herrührt, ordnungsgemäß geschlachtet und von dem Fleischbeschauer als zum Genuß für Menschen tauglich erklärt ist.

Der Verkauf des nichtbankwürdigen (minderwertigen) Fleisches ist nur auf der städtischen Freibank im Schlachthof gestattet und darf nur in Mengen unter 3 kg und unter einer diese Beschaffenheit erkennbar machenden Bezeichnung feilgehalten oder verkauft werden. Fleisch auswärtig geschlachteter Tiere muß während der Schlachtzeit — von 7 Uhr morgens bis 5<sup>1/2</sup> Uhr abends — der Beschau im städtischen Schlachthof unterstellt werden.

Für die Benutzung der Schlacht- und Viehhofanlage werden von den Metzgern bzw. Händlern folgende Abgaben erhoben:

1. Schlachtgebühren:		Mk.	Pf.
Für 1 Ochsen, 1 Rind I. Schwere (von 250 kg und darüber).		3	90
„ 1 Ochsen, 1 Rind II. Schwere (von 200 kg bis ausschließlich 250 kg).		3	90
„ 1 Ochsen, 1 Rind III. Schwere (unter 200 kg).		2	90
„ 1 Farren (Stier) I. Schwere (von 200 kg und mehr)		3	90
„ 1 Farren (Stier) II. Schwere (unter 200 kg)		2	90
„ 1 Kuh I. Schwere (von 200 kg und mehr)		3	90
„ 1 Kuh II. Schwere (unter 200 kg)		2	90
„ 1 Schwein		1	80
„ 1 Kalb		1	—
„ 1 Schaf		—	90
„ 1 Ziege		—	70
„ 1 Pferd		4	—
„ 1 Zicklein, 1 Spanferkel, 1 Lämmlein		—	20

Bei Rotfleischungen von einheimischen Landwirten wird keine Schlachtgebühr erhoben.

2. Wiegegebühren.			
Für 1 Schwein		—	40
„ 1 Kalb, 1 Schaf, 1 Ziege, 1 Zicklein, 1 Spanferkel, 1 Lämmlein		—	20
„ 1 Fell (von Kleinvieh)		—	10
„ das Abwiegen eines Viertels Fleisch		—	10
„ „ „ von Fett in beliebigen Quantitäten		—	10
„ „ „ Das Wiegen von im städtischen Schlachthause geschlachtetem Großvieh und dessen Häute geschieht unentgeltlich.			

3. Hackgebühren.		Mk.	Pf.
Für 1 kg gehacktes Fleisch . . . . .		—	03
Die Mindestgebühr für gehacktes Fleisch beträgt 50 Pf. (17 kg à 3 Pf.)			
4. Stallgebühren.			
Für 1 Stück Großvieh, 1 Pferd . . . . .		—	20
„ 1 „ Kleinvieh (Schwein, Kalb, Schaf, Ziege, Zicklein, Spanferkel, Lämmlein) . . . . .		—	10
5. Futtergebühren.			
Für 1 Ration Futter (10 Pfund Heu) . . . . .		—	40
„ 1 Ration Schweinefutter . . . . .		—	40
„ das Tränken der Kälber mit Milch . . . . .		—	40
„ Kleie, pro Pfund . . . . .		—	08
„ Salz, „ „ . . . . .		—	05
6. Gebühren aus Kalbdaunenwäsche.			
Für 1 Stück Großvieh . . . . .		—	60
7. Beschaugebühren.			
Für von auswärts eingeführtes inländisches Fleisch, pro Kilo . . . . .		—	01
„ von auswärts eingeführte geschlachtete Zicklein, Ferkel und Lämmlein, pro Stück . . . . .		—	10
Für die Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches werden folgende Gebühren erhoben:			
a) bei frischem Fleisch:		Mk.	Pf.
1. Für ein Stück Rindvieh (ausschließlich der Kälber) oder ein Renntier . . . . .		2	50
2. „ ein Kalb . . . . .		—	75
3. „ ein Schwein oder Wildschwein . . . . .		—	75
4. „ ein Schaf oder eine Ziege . . . . .		—	60
5. „ ein Pferd oder ein anderes Tier des Einhufer- geschlechts (Esel, Maultier, Maulesel) . . . . .		3	—
b) bei zubereitetem Fleisch (ausgenommen Fett)			
6. von Därmen für jedes Kilogramm . . . . .		—	01
7. „ Speck für jedes Kilogramm . . . . .		—	02
8. „ sonstigem zubereitetem Fleische für jedes Kilogramm . . . . .		—	25
Jedoch sind von Därmen mindestens 0,40 Mk., von sonstigem zubereitetem Fleisch mindestens 0,50 Mk. für jede Sendung zu erheben.			

Was die Rentabilitätsverhältnisse des städtischen Schlacht-  
und Viehhoßs anbetrifft, so wirft derselbe in der letzten Zeit jedes Jahr

außer den Zinsen und Tilgungsbeträgen für das Anlagekapital in Höhe von 48 870 Mk. einen mäßigen Reingewinn von 15 000—20 000 Mk. ab, der je hälftig an den Reservefonds und die Stadtkasse abgeliefert wird. Die letztere erhält ferner für Rechnungsführung, Revision der Rechnung, sowie für Leitung und Beaufsichtigung der Unterhaltungsarbeiten an den Schlachthaus- und Viehhoftgebäuden durch die Beamten des Hochbauamts jährlich eine Summe von 2000 Mk. und die städtische Pensions-, Witwen- und Waisenkasse 9% des Gesamtdienstinkommens der etatmäßig angestellten Beamten (von zur Zeit 33 650 Mk. = 3028 Mk.) zugewiesen.

Der an die Stadtkasse abgelieferte Reingewinn betrug:

1889 . .	4 600 Mk.	1901 . .	13 235 Mk.
1892 . .	790 "	1904 . .	17 691 "
1895 . .	—	1907 . .	6 645 "
1898 . .	14 148 "	1908 . .	9 465 "

Der Reservefonds war Ende 1908 auf 58 210 Mk. angewachsen. Die Summe der bisherigen Verwendungen aus diesem Fonds für Erweiterungen, Reparaturen und Neuanschaffungen von Maschinen und Gerätschaften usw. beziffert sich auf 134 561 Mk.

## 6. Die Sparkasse<sup>1</sup>.

Die städtische Sparkasse wurde im Jahre 1826 von der Beurbarung gegründet. Neben der Bonndorfer (gegr. 1763 von Fürst-  
abt Martin Gerbert von St. Blasien), Karlsruher (1816) und Mannheimer (1822) Kasse gehört sie zu den ältesten Geldinstituten dieser Art in ganz Baden und verfügt gegenwärtig über den größten Einlagenbestand. Die Verwaltung der Freiburger Sparkasse wurde der Beurbarungsverwaltung übertragen, welche letztere auch die Haftbarkeit in erster Linie für das neue Institut übernommen hat. Dafür fließen der Beurbarung auch die etwaigen Überschüsse der Sparkasse zu, welche sie größtenteils zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke wiederum an die Stadtkasse abliefern. In zweiter Linie haftet die Stadtgemeinde mit ihrem ganzen Vermögen und mit ihrer Steuerkraft.

Tatsächlich hat die Beurbarung aber schon seit dem Jahre 1803 nebenbei den Zweck einer Sparkasse erfüllt. Auf eine unterm 16. Oktober

<sup>1</sup> Die folgenden Ausführungen sind dem Rechenschaftsbericht der städtischen Sparkasse für das Jahr 1908 entnommen.

1803 von dem Weltpriester Heinrich Sautier — dem Stifter — ausgegangene schriftliche Anregung wurde von der Beurbarungskommission unterm 30. Oktober 1803 beschlossen, jederzeit die Gelder der Waisen und von sämtlichen Diensthöten in Beträgen von 25 fl. an, sowie alle Prämienfelder von Zöglingen der Sautierschen Stiftung gegen Schuldscheine anzunehmen und mit 5 % zu verzinsen. Am 15. Januar 1827, wo die Sparkasse ihre Tätigkeit begonnen hat, betrug das Guthaben der Einleger bei der Beurbarungskasse bereits 96 000 fl.

Die beiden Institute Sparkasse und Beurbarung sind heute noch eng miteinander vereinigt. Die Mitglieder der Sparkassenkommission werden satzungsgemäß nur aus der Reihe der Mitglieder der Beurbarungskommission gewählt. Die Verwaltung der Beurbarung und der Sparkasse ist in einer Person vereinigt, ebenso haben beide einen gemeinschaftlichen Sekretär. Bei der Sparkasse sind sodann weiter angestellt: 1 Kassensbuchhalter, 1 Kontrolleur, 1 Verwaltungsassistent, 1 Verwaltungsgehilfe und 1 Diener.

Die Kasse beschränkte ihren Wirkungskreis zunächst auf die Annahme kleiner Ersparnisse von Einwohnern der Stadt; sie mußte indessen den Bedürfnissen der Zeit entsprechend öfters ihren Geschäftsbetrieb erweitern und ihre Satzungen ändern. Wie die übrigen gemeinnützigen Institute ähnlicher Art, so will auch die Freiburger Kasse in erster Linie die verzinsliche Anlage von Sparpennigen ermöglichen, auf der anderen Seite bietet sie aber auch dem Kapitalsuchenden Gelegenheit, Darlehen auf kürzestem und billigstem Wege zu äußerst günstigen Bedingungen zu erhalten und abzutragen.

Der Hypothekenbestand bezifferte sich Ende 1908 auf 29 884 590 Mk. Um vermehrte Gelegenheit zur Ansammlung von kleinen und kleinsten Sparbeträgen zu bieten, hat die Kasse auch sogenannte Heimsparkassen eingeführt. Die Sparbüchsen bleiben Eigentum der Sparkasse. Die Abnehmer zahlen als Sicherheitsleistung den Betrag von 3 Mk., welcher bei Ablieferung der unbeschädigten Sparbüchse wieder zurückgegeben wird. Ende August 1907 wurde mit der Ausgabe dieser Büchsen begonnen; Ende 1908 waren bereits 830 Stück im Gebrauch, welche im Laufe des vergangenen Jahres nahezu 32 000 Mk. einbrachten.

Mit Wirkung vom 1. Januar 1908 an wurde ferner an Stelle der bisherigen monatlichen Verzinsung der Einlagen, wobei jedoch die an den drei ersten Werktagen eines Monats einbezahlten und die an den drei letzten Werktagen eines Monats erhobenen Beträge für den ganzen Monat verzinst wurden, die tägliche Verzinsung für alle Einlagen ein-

geführt. Ebenso wurde die Kündigungsfrist für Einlagen über 1000 Mk. von sechs auf drei Monate herabgesetzt. Die in den Satzungen vorgesehenen Kündigungsfristen kommen aber in der Regel nicht zur Anwendung; die Kasse zahlt vielmehr auf Verlangen jederzeit jeden Betrag ohne Kündigung bedingungslos aus.

Wie die folgenden Übersichten zeigen, hat sie im Laufe der Jahre eine recht erfreuliche Entwicklung genommen und beträchtliche Überschüsse erzielt. Nach dem jüngsten Rechnungsabluß vom 31. Dezember 1908 beträgt das Bruttovermögen der Kasse 33 936 003 Mk., das Reinvermögen 2 038 357 Mk., die Zahl der Einleger 28 751, der Reservefonds 1 646 157 (= 5,16 % des Einlegerguthabens) und der Reingewinn für 1908 192 768 Mk. Das Guthaben der Einleger stellte sich Ende 1908 auf insgesamt 31 888 005 Mk. gegenüber 17,1 Millionen im Jahre 1897 und 11,9 Millionen in 1890. Die Guthaben verteilen sich auf die 28 751 bzw. 16 183 Einleger in den nachgenannten Jahren wie folgt:

		1908	1895
von	1— 50 Mk.	4821 = 17 %	2563 = 16 %
"	51— 100 "	2496 = 9 %	1456 = 9 %
"	101— 250 "	5074 = 18 %	2873 = 18 %
"	251— 500 "	4062 = 14 %	2397 = 15 %
"	501—1000 "	4202 = 14 %	2523 = 16 %
"	1001—2000 "	3710 = 13 %	2214 = 13 %
"	2001—5000 "	3077 = 11 %	1560 = 9 %
"	über 5000 "	1309 = 4 %	597 = 4 %

Auf ein Sparbuch kam 1908 durchschnittlich eine Einlage von 1109,11 Mk. (1907: 1080,90 Mk., 1905: 1106 Mk.). Unter Zugrundelegung einer mittleren Bevölkerungszahl von 80 000 entfielen auf 100 Einwohner im Durchschnitt 35,94 Sparbücher.

Außer dem gesetzlichen Reservefonds in Höhe von 1 646 157 Mk. verfügt die Kasse noch über eine besondere Reserve von insgesamt 392 200 Mk. = 1,23 % des Einlegerguthabens, welche aus Restüberschüssen von früheren Jahren angesammelt wurde und es ermöglichen soll, die jährlichen Ablieferungen an die Beurbarungs- bzw. Stadtkasse stets in der gleichen Höhe zu leisten, wodurch eine gewisse Stabilität des Umlage-(Gemeindesteuer)-fußes herbeigeführt wird. Für gemeinnützige Zwecke wurden seit Bestehen des Instituts (82 Jahren) die ansehnliche Summe von 3 299 785 Mk. verwendet.

Der Einlagezinsfuß, welcher sich in den früheren Jahren durchschnittlich auf  $3\frac{1}{4}$ — $3\frac{1}{2}$  % belief, mußte in den letzten Jahren insolge

des starken Geldabflusses wiederholt erhöht werden und betrug das ganze Jahr 1908 hindurch 4%; am 1. Januar 1909 wurde er wieder auf  $3\frac{3}{4}\%$  ermäßigt. Mit der Steigerung des Einlagezinses von  $3\frac{1}{2}\%$  auf 4% am 1. Januar 1908 mußte auch eine Erhöhung des Zinsfußes für Hypotheken von  $4\frac{1}{4}\%$  auf  $4\frac{1}{2}\%$  erfolgen, welcher Satz heute noch in Kraft ist.

Die nachstehende Übersicht illustriert die Entwicklung der Sparkasse in den letzten 19 Jahren.

Jahr	Einlagen	Rückzahlungen	Gutgeschriebene Zinsen	Guthaben der Einleger am Jahreschlusse	Zahl der Einleger	Umsatz	Reingewinn
	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.	Mt.
1890	2 156 405	2 576 276	359 421	11 924 461	13 802	8 480 995	127 046
1891	2 153 806	2 596 049	352 999	11 835 218	13 702	8 623 783	133 745
1892	2 867 396	2 249 855	401 396	12 854 156	14 266	9 957 253	102 843
1893	3 012 293	2 343 345	441 663	13 964 767	14 900	10 840 530	95 991
1894	3 143 301	2 746 245	440 435	14 802 259	15 441	10 948 974	130 516
1895	3 598 649	2 943 423	465 287	15 922 772	16 183	14 286 109	124 277
1896	3 722 844	3 696 697	450 315	16 399 235	16 948	18 564 875	151 205
1897	3 857 070	3 616 957	466 509	17 105 856	17 574	18 213 855	179 831
1898	3 900 682	3 771 886	484 886	17 719 539	18 234	16 051 526	150 287
1899	4 359 516	4 093 910	546 462	18 531 607	19 124	16 697 289	100 197
1900	4 154 434	4 149 526	566 312	19 102 827	19 781	18 051 661	174 760
1901	5 288 507	3 808 218	656 683	21 239 799	21 067	18 569 691	75 576
1902	6 065 217	4 656 544	725 101	23 373 574	22 039	21 734 407	84 922
1903	6 622 133	5 567 003	788 112	25 216 816	22 997	24 667 494	102 547
1904	6 569 515	6 017 138	784 802	26 553 995	23 826	27 161 257	163 438
1905	6 446 130	5 988 738	834 749	27 846 135	24 861	28 545 974	171 218
1906	6 664 409	6 610 511	859 304	28 759 338	26 001	27 711 278	196 985
1907	6 555 937	7 098 746	954 880	29 171 408	26 988	26 628 289	222 210
1908	8 336 499	6 775 411	1 155 509	31 888 005	28 751	31 351 779	192 767

Der Aufwand für die Verwaltung des erfreulich aufgeblühten Instituts erforderte im Jahre 1908 nur die verhältnismäßig geringe Summe von 28 000 Mt. Erheblich höher aber werden die Verwaltungskosten werden, wenn einmal das neue Gebäude, welches zum Kaufpreise von 310 000 Mt. von der Stadtgemeinde erworben wurde und mit einer weiteren Summe von 350 000 Mt. entsprechend umgebaut und eingerichtet werden soll, von der Sparkasse bezogen ist.

Mit der Abtretung dieses Gebäudes an die Sparkasse hat die Stadtverwaltung einen doppelten Zweck erreicht: einmal wird auf diese Weise das „Falkensteinsche“ Haus (Franziskanerstraße 3), dieses schönste und historisch wertvollste gothische Patrizierhaus der Stadt, welches der volksbeliebte Kaiser Maximilian I. um 1500 sich für seinen einstigen Witwersiß hat erbauen lassen, für alle Zeiten in seiner ursprünglichen Gestalt und unter Entfernung mancher Zutaten einer späteren Periode erhalten und gleichzeitig in einer dem modernen

Leben zweckdienlichen Weise wieder hergestellt, auf der anderen Seite wird aber auch für ein so wichtiges Gemeindegemeinschaftsorgan wie die Sparkasse ein eigenes Verwaltungsgebäude geschaffen, wie es im Hinblick auf seine bevorzugte Lage in der Mitte der Stadt und auf seine Zugänglichkeit von zwei verschiedenen Straßen aus nicht zweckmäßiger und schöner gedacht werden kann.

Freilich ist die Summe der Umbau- und Einrichtungskosten eine sehr hohe, und es werden sich der Zins und eine etwaige mäßige Amortisation aus der Gesamtsumme von 660 000 Mk. in der Verminderung der verfügbaren Überschüsse der Kasse schon bemerkbar machen. Allein der seit einigen Jahren an die Stadtkasse abgelieferte Beitrag von 144 000 Mk. für gemeinnützige Zwecke wird dadurch nicht berührt, da schon bei dem heutigen Vermögensstand der Anstalt — Reinvermögen von über 2 Mill. Mk. — ein jährlicher Überschuß gesichert ist, mit welchem die durch die neue Erwerbung und die erforderlichen Umbauten bedingten Ausgaben unbeschadet jener Ablieferung unschwer bestritten werden können.

## 7. Das Leihhaus<sup>1</sup>.

Das Leihhaus ist wie die Sparkasse eine Gründung der städtischen Verwaltung.

Unterm 31. Oktober 1810 wurde vom Großherzog Karl Friedrich die landesherrliche Genehmigung zur Errichtung einer Leihbank in Freiburg erteilt. Ihre Einführung geschah zur „Steuerung des schädlichen Wuchers und zum Besten der dürftigen Volksklassen.“ Den Einwohnern der Stadt und der näheren Umgebung sollte dadurch Gelegenheit geboten werden, in dringenden Fällen Darlehen gegen Verpfändung beweglicher Sachen zu erhalten, ohne sich der Gefahr aussetzen zu müssen, durch übermäßige Zinsen oder willkürliche Abdrückung des Faustpfandes geschädigt zu werden. Dem stillen Unwesen des Wuchers, unter welchem damals weite Volkskreise, insbesondere in Zeiten der Kriegsnot, Erwerbslosigkeit und allgemeinen Lebensmittelteuerung zu leiden hatten, konnte lediglich durch eine solche gemeinnützige Anstalt vorgebeugt werden.

Nach den bestehenden Verhältnissen wurde die Schaffung und Erhaltung eines Leihhauses nur durch das Eintreten der bürgerlichen Verwaltungsgesellschaft ermöglicht, welche die zur Gründung nötigen Mittel zur Verfügung stellte, und soweit solche durch Anleihen aufzubringen waren, mit ihrem Kredit und Vermögen dafür einstand.

<sup>1</sup> Die folgenden Ausführungen sind den Jahresberichten für 1906 und 1907 entnommen.

Leitung und Aufsicht über das Leihhaus steht einer Kommission von sechs Mitgliedern zu, welche außer dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus der Zahl der Beurbarungskommissionsmitglieder vom Stadtrat ernannt werden. Die Verwaltung besteht aus einem Verwalter und Kassier, einem Kontrolleur und Schätzer, ferner einem besonderen Gold-, Silber- und Juwelienschätzer sowie einem Magazinier und Diener. Der Verwaltungsaufwand der Anstalt belief sich im Jahre 1907 auf 12213 Mk.

Der Verschleiß ist in der Regel im Januar am größten, im August dagegen am geringsten. Die gesteigerte Inanspruchnahme des Leihhauses während der Wintermonate ist in der Hauptsache auf die für die arbeitende Bevölkerung ungünstigen Erwerbs- und Arbeitsverhältnisse in dieser Zeit zurückzuführen. Die Faschingszeit macht sich bei der Freiburger Anstalt bezüglich des Pfänderverkehrs nur in geringem Grade bemerkbar. Während der Woche erreicht der Verschleiß am Montag und Dienstag seinen Höhepunkt, während am Samstag vorwiegend die Einlösung von Pfändern erfolgt. Im Jahre 1907 wurden durchschnittlich 114 Pfänder im Tage geschäftlich behandelt gegen 120 bzw. 127 in den beiden Vorjahren. Zur Versteigerung gelangten 10,15 % der im Vorjahr eingekerkerten Pfänder. Nicht nur von Einheimischen, sondern auch von durchreisenden und vorübergehend sich in Freiburg aufhaltenden Personen wird die Anstalt häufig in Anspruch genommen. Der Versand von eingelösten Pfändern nach auswärts betrug 1907 449 Stück gegenüber 452 im Vorjahr.

Die Beleihungsdauer der im Jahre 1907 eingelösten 15 543 Stück Pfänder hat betragen bei

3963	Stück	1	Monat	1313	Stück	7	Monate
1383	"	2	Monate	897	"	8	"
838	"	3	"	774	"	9	"
828	"	4	"	641	"	10	"
866	"	5	"	680	"	11	"
851	"	6	"	1105	"	12	"
				1404	"	13	"

Die am häufigsten zum Pfande angebotenen Gegenstände sind Gold- und Silbersachen, Kleidungsstücke, Wäsche und Weißzeug, Betten, Schuhzeug, Fahrräder, Musikinstrumente, Wand- und Standuhren, Nähmaschinen und Schußwaffen.

Was die Höhe der gewährten Darlehen (rund 115 000 Mk.) anbetrifft, so befanden sich 1907 unter 16 955 Pfändern

13477	Stück	mit einem Darlehen von	2—	9	Mk.
3111	"	"	"	10—	49 "
298	"	"	"	50—	99 "
67	"	"	"	100—	399 "
2	"	"	"	400—	1000 "

Die Anstalt wird also entsprechend ihrem Zwecke vorwiegend von solchen Personen benutzt, denen mit einem kleinen Vorschuß aus augenblicklicher Not geholfen ist. Im Jahre 1907 sind im ganzen 9 und 1906 10 Pfänder widerrechtlich zum Verfaße gekommen.

Die Pfänderbewegung gestaltete sich in den letzten 11 Jahren folgendermaßen:

Jahr	Verfaßt		Eingelöst		Versteigert	
	Stück	Darlehen	Stück	Darlehen	Stück	Darlehen
		Mk.		Mk.		Mk.
1897	16 898	148 101	14 714	128 280	1 989	17 175
1898	16 778	148 630	15 125	133 324	2 069	16 932
1899	16 724	156 201	14 864	140 491	1 769	14 322
1900	15 704	155 208	14 909	136 035	2 008	16 020
1901	16 847	171 918	14 513	153 858	1 635	13 217
1902	17 968	165 204	15 942	152 724	1 671	13 171
1903	18 060	172 256	16 468	158 589	1 574	13 516
1904	18 670	170 187	16 960	160 280	1 592	11 893
1905	19 042	174 930	17 417	157 712	1 658	13 482
1906	17 815	164 170	16 689	159 044	1 735	15 118
1907	16 955	151 450	15 543	142 618	1 810	15 087

Das Reinvermögen der Anstalt bezifferte sich Ende 1907 auf 64 661 Mk. Etwaige Betriebsüberschüsse (im Jahre 1907 z. B. 2188 Mk., 1906: 1400 Mk.) werden jeweils dem Betriebskapital zugeschlagen und wie das übrige Vermögen in Darlehen auf Pfänder angelegt.

## 8. Schwimm- und Badeanstalten.

### a) Das Schwimmbad.

Das Schwimmbad an der Dreisam, welches in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts von einer eigens zu diesem Zweck gebildeten Aktiengesellschaft gegründet worden war, befindet sich seit Anfang der siebziger Jahre im Besitze der Beurbarung. Es ist nur während der Sommermonate geöffnet und die größte Fluß-Badeanstalt am Plage. Außer Schwimm- können auch Douche- und Einzelbäder genommen

werden. Die Aufsicht führt neben zwei Schwimmlehrern ein städtischer Badmeister, der außerhalb der Badezeit bei der Sparkasse beschäftigt ist. Über Betriebsergebnisse und Frequenz gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Jahr	Einnahmen (aus Bädern und Wohnungsmiete des Badmeisters)	Ausgaben (für Reparaturen, Gehälter usw.)	Anzahl der Bäder
	Mf.	Mf.	
1897	7 501	3 527	51 192
1898	6 747	4 444	42 755
1899	7 250	4 421	46 624
1900	6 392	4 462	36 833
1901	6 044	3 364	36 893
1902	5 906	3 439	35 817
1903	5 721	4 043	34 057
1904	9 533	3 275	54 378
1905	8 732	4 146	49 166
1906	7 644	4 045	42 293
1907	6 293	4 179	34 035
1908	7 341	4 700	40 127

Die Preise für die Benutzung des Bades sind, wie folgt, festgesetzt: Es kosten

1	Abonnement	für Einzel- und Schwimmbad	10	Mf.
"	"	" Schwimmbad . . . . .	6	"
"	"	" Schüler . . . . .	4	"
"	"	" Schwimmunterricht . . . . .	6	"
12	Karten	für Einzelbad . . . . .	3,50	"
"	"	" Schwimmbad ohne Kabinett	2	"
"	"	" " mit "	3	"
"	"	" " für Kinder	1	"
	Ginzelkarten	für Schwimmbad ohne Kabinett	20	Pf.
"	"	" mit "	30	"
"	"	" zu ermäßigtem Preis		
	(an Sonntag-Nachmittagen)		10	Pf.
1	Ginzelbad		40	"

Das städtische Schwimmbad repräsentiert mit dem dazu gehörigen Grundstück einen Wert von mindestens 100 000 Mf.

Im Jahre 1903 erwarb die Stadt durch den Ankauf des Heimeschen Anwesens an der Lorettostraße (34 859 qm für 500 000 Mf.) noch die weitere in Freiburg vorhandene Kaltbadeanstalt, welche aber nicht in eigene Verwaltung genommen, sondern verpachtet

wurde. Das Gut enthält außer dem Schwimmbad noch sehr wertvolles Baugelände und ausgedehnte Wirtschaftsräumlichkeiten, mit denen ein kleiner landwirtschaftlicher Betrieb und eine Eisgewinnungsanlage verbunden sind. Der jährliche Pachtpreis für das ganze Anwesen beträgt 10 000 Mk. Die Badpreise sind im allgemeinen etwas niedriger als bei der im Betriebe der Stadt befindlichen Badeanstalt.

Schließlich sei noch erwähnt, daß der Besitzer des Marienbades, der bedeutendsten und leistungsfähigsten Warmbadeanstalt in Freiburg, seit längerer Zeit eine städtische Subvention von gegenwärtig jährlich 4000 Mk. von der Stadt erhält, für welche ihm weitgehende Verpflichtungen den minderbemittelten Bevölkerungskreisen gegenüber bei Benutzung des Bades auferlegt wurden.

### b) Das Volksbad im Stühlinger Schulhaus.

Seit kurzer Zeit besitzt die Stadt auch eine Warmwasser-Badeanstalt in dem im Jahre 1907/08 neu erbauten Volksschulhaus im Stadtteil Stühlinger. Dieses Volksbad wurde am 28. April 1908 eröffnet und erfreut sich eines täglich sich steigenden Zuspruchs seitens der beteiligten Bevölkerungskreise, so daß die Badezeit wiederholt verlängert werden mußte. Auffallend war bisher nur, daß das Bad verhältnismäßig am wenigsten von Arbeitern benützt wurde. Die kleine Anstalt besteht aus 12 Brause- und 5 Wannenbädern und erforderte einen Bauaufwand von etwa 10 000 Mk.

In den acht Monaten seines Betriebs (Mai bis Dezember 1908) wurde das Bad von insgesamt 13 308 Personen besucht; es wurden 7067 Brause- und 6241 Wannenbäder verabfolgt. Für die Aufsicht und Bedienung ist ein Badmeister (Stadtarbeiter) angestellt, der mit seiner Frau auch das in demselben Schulhaus untergebrachte Schulbad zu überwachen und in Stand zu halten hat.

Die Rechnungsergebnisse für das erste Betriebsjahr können im Hinblick auf die niedrigen Badpreise in jeder Beziehung als sehr günstige bezeichnet werden. Die Gebühren für die Benutzung des Bades sind nämlich folgendermaßen festgesetzt:

Für 1 Brausebad . . . . .	auf 10 Pf.
„ 1 „ mit Seife und Handtuch . . . . .	„ 15 „
„ 1 Wannenbad . . . . .	„ 25 „
„ 1 „ mit Seife und Handtuch . . . . .	„ 35 „

Das Bad ist mit Ausnahme Sonntags nur Nachmittags geöffnet, und zwar:

Für Männer	Für Frauen
Sonntags von 8—11 Uhr	Mittwochs von 2—9 Uhr
Dienstags „ 4—9 „	Freitags „ 2—9 „
Donnerstags „ 4—9 „	
Samstags „ 2—9 „	

## 9. Die Gemeindezeitung<sup>1</sup>.

Die Stadt Freiburg besitzt schon seit dem Jahre 1831 ein eigenes Gemeindeblatt, welches ursprünglich zweimal, später viermal in der Woche erschien und seit 1870 täglich mit Ausnahme Sonntags herausgegeben wird. Wie seine Bezeichnung, so hat sich auch seine Größe und sein Inhalt im Laufe der Zeit bedeutend verändert und erweitert. Erschien es früher wie die meisten öffentlichen Blätter in einem kleinen zweiblätterigen Quartformat, so umfaßt seine derzeitige Ausgabe in der Regel 3—5 Doppelbogen.

Die Freiburger Gemeindezeitung, welche den Titel „Freiburger Tagblatt, Verkündungsblatt und allgemeiner Stadtanzeiger“ führt, bringt außer den Bekanntmachungen und Anzeigen der Reichs-, Staats- und Kirchenbehörden die für die Öffentlichkeit bestimmten Beschlüsse und Verfügungen, sowie sämtliche Ausschreibungen des Stadtrats und der städtischen Beamten, den wesentlichen Inhalt aus den Bürgerauschußvorlagen und die Verhandlungsberichte aus den Stadtverordnetenitzungen, Standesregisterauszüge, Telegramme, die wichtigsten politischen Tagesereignisse und Börsenberichte, Theater- und Konzertkritiken, ausführliche Lokalberichte, die wichtigsten Mitteilungen aus den Gerichts-, Bezirksrats-, Kreisversammlungs-, Land und Reichstagsverhandlungen usw., die Marktpreise der wichtigsten Lebensmittel und Gebrauchsartikel, den täglichen Polizeibericht, unterhaltenden Stoff und ein ausgewähltes Feuilleton, sowie als Sonntagsbeilage das Unterhaltungsblatt „der Hausfreund“.

Während früher das „Tagblatt“ bald im Selbstverlag der Gemeinde, bald im Verlag eines einheimischen Buchdruckers erschien, wird seit 1880 das Druck- und Verlagsrecht in sechsjährigen Perioden im Submissionswege an den meistbietenden Druckereibesitzer verpachtet. Der Pachtpreis für die gegenwärtige Periode (1904/10) beträgt 36 500 Mk., wovon 1500 Mk. an den vom Stadtrat ernannten Kunstreferenten des Blattes zu entrichten sind.

<sup>1</sup> Vgl. meinen Aufsatz über „Gemeindezeitungen“ im 128. Band (Gemeindebetriebe), 1. Bd. S. 353 ff.

Die Zahl der Abonnenten hat während des 78 jährigen Bestehens des Unternehmens eine beträchtliche Zunahme erfahren; sie betrug:

im Jahre 1833 . . . .	310
„ „ 1844 . . . .	750
„ „ 1870 . . . .	1200
„ „ 1880 . . . .	4000
„ „ 1894 . . . .	5600
„ „ 1904 . . . .	6400
„ „ 1908 . . . .	7000

Das Gemeindeorgan ist neben der „Freiburger Zeitung“ das verbreitetste Blatt Freiburgs. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1,50 Mk. und 25 Pf. Trägerlohn, durch die Post bezogen mit Bestellgeld 1,92 Mk. Als Einrückungsgebühr werden bei Ortsanzeigen für die einspaltige Grund- oder kleine Zeile oder deren Raum 10 Pf., bei auswärtigen für die kleine Zeile 25 Pf. und für Reklamen 40 Pf. berechnet.

Die amtlichen Bekanntmachungen des Großherz. Bezirksamts, die Veröffentlichungen des Stadtrats und der städtischen Beamten, der verschiedenen Kommissionen, des Stiftungsrats, des Verwaltungsrats und der Verwaltung des Krankenhospitals, des Feuerwehrrückmarsches und der Feuerwehrrückmärsche sowie der allgemeinen Stiftungsverwaltung sind unentgeltlich aufzunehmen, ebenso der vollständige Theaterzettel und die von der Theaterkommission ausgehenden Reklameartikel, die Programme für die auf städtische Kosten stattfindenden Musikproduktionen, sowie alle jene Bekanntmachungen und Artikel, welche vom Oberbürgermeister zur freien Aufnahme der Expedition übermittelt werden; in gleicher Weise sind auch andere städtische Beilagen, Programme und besondere Einladungen usw. zu behandeln. Alle diese Bekanntmachungen sind jeweils in der verlangten Spaltenbreite und in der bisher üblichen großen Schrift in die nächste Nummer und so oft einzurücken, als es die betreffenden städtischen Behörden anordnen; sie dürfen auch nicht willkürlich getrennt werden.

Der Verleger hat gegenwärtig ca. 70 Freiemplare an die Gemeinde- und 30 an die Staatsbehörden abzuliefern; sollte der Stadtrat noch weitere bewilligen, so sind auch diese, sowie alle für die Akten erforderlichen Belegblätter unentgeltlich zu verabsorgen.

Am Schluß des Inseratenteils sind die wichtigsten telegraphischen Nachrichten, sowie die Berichte über die bedeutenderen politischen und sonstigen Tagesereignisse in kurzen Auszügen und zwar beides so zeitig

als möglich und keinesfalls später als es in den andern Lokalblättern geschieht, zu bringen. Hierbei ist jedoch die Geltendmachung irgend eines politischen Parteistandpunktes sorgfältig zu vermeiden.

Der Pächter des „Tagblatts“ ist verantwortlicher Redakteur für den Inseratenteil und das Feuilleton, während die Verantwortlichkeit für den politischen Teil einem vom Stadtrat ernannten städtischen Beamten übertragen ist. Der Verleger hat sich allen Anordnungen des Stadtrats bzw. Oberbürgermeisters zu fügen und die Weisungen des als Redakteur fungierenden städtischen Beamten wegen der Aufnahme oder Nichtaufnahme von Inseraten und politischen Nachrichten genau zu beachten. Die letzteren darf er selbst auswählen, muß sie aber vorher dem städtischen Redakteur zur Durchsicht und Genehmigung vorlegen; ebenso verhält es sich mit Inseraten und „Eingefandts“, welche eine städtische Angelegenheit berühren. Wenn der Drucker wegen der Zulässigkeit der Aufnahme eines Inserats im Zweifel ist, so hat er die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzuholen; von letzterem sowie von dem städtischen Redakteur bezeichnete Artikel sind in das Blatt stets aufzunehmen.

Dem Pächter ist ferner gegen eine Konventionalstrafe von 10 000 Mk. untersagt, nicht nur innerhalb der Pachtzeit, sondern auch noch während eines Jahres nach Ablauf derselben ein öffentliches Blatt, sei es eine Zeitung politischen Inhalts oder ein Anzeigebblatt in der Stadt Freiburg weder für eigene, noch auf fremde Rechnung herauszugeben oder zu drucken.

Die finanziellen Ergebnisse dieses Unternehmens sind für die Stadt die denkbar günstigsten, ohne daß sie auch nur das geringste Betriebskapital dafür flüssig zu machen brauchte. Die folgenden Zahlen illustrieren treffend die Rentabilität des „Freiburger Tagblatts“ in den letzten 40 Jahren.

Es belief sich der Reinertrag:

im Jahre 1865 auf	600	Gulden
„ „ 1870 „	1 200	„
„ „ 1874 „	1 600	„
„ „ 1876 „	4 000	Mk.
„ „ 1880 „	9 450	„
„ „ 1886 „	21 200	„
„ „ 1892 „	27 000	„
„ „ 1898 „	30 000	„
„ „ 1904/10 „	35 000	„

Dazu kommen noch weitere 15 000 Mk., welche die Stadt für ihre zahlreichen Bekanntmachungen und Ausschreiben der verschiedensten Art, sowie für die Veröffentlichung der oft sehr umfangreichen Sitzungsberichte der bürgerlichen Kollegien auszugeben hätte, und die daher bei der Beurteilung des finanziellen Erfolgs des Preßunternehmens ebenfalls in Betracht zu ziehen sind. Während in den meisten städtischen Vorschlägen hierfür besondere Ausgabenposten eingestellt sind, hat die Freiburger Stadtkasse nicht nur keine Auslagen, sondern erfreut sich noch einer recht ansehnlichen jährlichen Einnahme.

Ein anderer großer Vorteil besteht für die Stadtverwaltung weiter noch darin, daß sie infolge des Besitzes eines eigenen Blattes jederzeit in der Lage ist, ihre Kundgebungen in der zweckdienlichsten Form und möglichst rasch in einem der verbreitetsten Preßorgane der Stadt in die Öffentlichkeit zu bringen und auf der andern Seite mißliebigen Artikeln und Inseraten die Aufnahme zu versagen, von welchem Recht schon wiederholt Gebrauch gemacht worden ist.

Der kommunale Gedanke hat sich also in Freiburg, wie bei den übrigen wirtschaftlichen Betrieben und den zahlreichen gemeinnützigen Einrichtungen, so auch auf dem Gebiete des Zeitungswesens aufs beste bewährt.

## 10. Die Plakatanstalt<sup>1</sup>.

Das Plakatgeschäft befand sich bis zum Jahre 1894 im Besitz der Firma H. M. Poppen und Sohn, von welcher die Stadt die Einrichtung samt den Anschlagtafeln um den Kaufpreis von 2000 Mk. übernahm. Außer den Tafeln wurden noch 15 zementene Plakatsäulen aufgestellt, denen später weitere 10 folgten, so daß jetzt 50 Anschlagstellen zum Betrieb vorhanden sind. Die einmaligen Anschaffungskosten der Tafeln und Säulen beliefen sich auf 7035 Mk.

Die Verwaltung des Plakatwesens wurde vom Stadtrat bis auf weiteres dem städtischen Hochbauamt (Kanzlei) übertragen und unterm 15. Mai 1907 eine besondere Betriebsordnung erlassen. Die städtische Plakatanstalt hat danach die Aufgabe, dem Publikum eine zuverlässige und zugleich billige Gelegenheit zu bieten, Anzeigen in Plakatform durch Anschlag an die städtischen Plakattafeln und Säulen zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Jeder Auftraggeber hat in einem besonderen Formularbogen schriftlich zu erklären, ob er sein Plakat nur

<sup>1</sup> Vgl. meinen Aufsatz über „Gemeinde-Plakatinstitute“ a. a. O. S. 369 ff.

für einen Tag oder für mehrere Tage, oder für eine noch längere Dauer angeschlagen haben will. Seit dem 1. Januar 1907 gilt für das Anbringen der Plakate folgender Gebührentarif:

Größe $\frac{1}{1}$ Bogen 63/86 cm —	für 1 Tag . . . . .	Mk.	6,—	
	jeder weitere Tag . . . . .	"	3,—	mehr
	1 Woche . . . . .	"	12,—	
	jede weitere Woche . . . . .	"	7,—	mehr
	4 Wochen . . . . .	"	30,—	
Größe $\frac{1}{2}$ Bogen 63/43 cm —	für 1 Tag . . . . .	"	4,—	
	jeder weitere Tag . . . . .	"	2,—	mehr
	1 Woche . . . . .	"	9,—	
	jede weitere Woche . . . . .	"	5,—	mehr
	4 Wochen . . . . .	"	24,—	
Größe $\frac{1}{4}$ Bogen 32/43 cm —	für 1 Tag . . . . .	"	3,50	
	jeder weitere Tag . . . . .	"	1,50	mehr
	1 Woche . . . . .	"	7,—	
	jede weitere Woche . . . . .	"	4,—	mehr
	4 Wochen . . . . .	"	15,—	
Größe $\frac{1}{8}$ Bogen 32/21 cm —	für 1 Tag . . . . .	"	3,—	
	jeder weitere Tag . . . . .	"	1,—	mehr
	1 Woche . . . . .	"	5,—	
	jede weitere Woche . . . . .	"	3,—	mehr
	4 Wochen . . . . .	"	10,—	

Das Anschlagen geschieht regelmäßig morgens vor 9 Uhr. Die hierfür bestimmten Plakate müssen, wenn auf deren Anschlag sicher gerechnet werden will, am Vorabend spätestens eine halbe Stunde vor Bureaußluß (6 Uhr) bei dem städtischen Hochbauamt abgeliefert werden; ausnahmsweise kann jedoch das Anheften auch im Laufe des Tages vorgenommen werden. Zeitungen finden keine Annahme. Plakate, deren Inhalt in politischer, religiöser oder sittlicher Hinsicht anstößig erscheint, sind von der Anbringung ausgeschlossen; politische Plakate ohne Unterschrift werden nicht angenommen.

Die Plakate der städtischen und Staatsbehörden erscheinen sämtlich auf weißem Papier. Zur Unterscheidung von diesen sind die Anschläge der Privaten, Vereine usw. entweder auf farbiges Papier zu drucken oder in farbigem Druck auszuführen; Ausnahmen hiervon sind nur für Auswärtige zulässig. Bei starkem Andrang gehen die städtischen und sonstigen behördlichen sowie die Wahlplakate den übrigen vor; in zweiter Linie

folgen sodann die Privatplakate von nur eintägiger Anschlagdauer, und zwar in der Reihenfolge ihrer Anmeldung. Bei Bedenken über die Zulässigkeit eines Plakats steht dem Annahmebeamten des Hochbauamts kurzerhand die Entscheidung zu; eine etwaige Berufung geht an das Bürgermeisteramt. Bei Wahlplakaten ist unter Umständen die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzuholen.

Der Einzug der Gebühren erfolgt durch die Stadtkasse. Die Rechnungsergebnisse des Plakatwesens gestalteten sich seit dessen Übernahme in städtische Verwaltung folgendermaßen:

Jahr	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.	Reingewinn Mk.
1894	1741	6839	—
1897	2615	915	1700
1900	3335	1727	1608
1903	3456	1465	1991
1906	4621	1897	2724
1908	7713	2273	5440

Die Ausgaben erwachsen aus der Unterhaltung der Tafeln (200 Mk.), der Vergütung der Plakatanschläger (ca. 1800 Mk.) und der Anschaffung des nötigen Klebmateri als (ca. 300 Mk.).

Da das zur Errichtung der Anstalt erforderliche Kapital schon seit 10 Jahren amortisiert ist, kann der zwar bisher bescheidene aber in der Folge noch steigende Reingewinn dieses Unternehmens für allgemeine Gemeindezwecke verwendet werden. Auch diese verhältnismäßig unbedeutende Einrichtung hat also den Regiebetrieb glänzend gerechtfertigt.

## 11. Die städtische Forstwirtschaft<sup>1</sup>.

Freiburg erfreut sich dank seiner günstigen Lage an den Vorbergen des Schwarzwaldes seit Jahrhunderten eines ausgedehnten Waldbesitzes, der im Großherzogtum Baden nur von den Städten Baden und Billingen übertroffen wird, während ihm Heidelberg nur um etwas über 500 ha nachsteht. Die Waldungen der Stadt Freiburg bestehen aus Hoch- und Mittelwaldungen und umfassen gegenwärtig ein Gesamtareal von 3589 ha, wovon 3123 ha auf der Freiburger Gemarkung liegen und von dieser 55,8% umfassen. Die Hochwaldungen sind mit 2795 ha vertreten und verteilen sich auf folgende Distrikte: I. Bohrer mit dem

<sup>1</sup> Vgl. den Abschn. III.: Die Stadtwaldungen von G. Hüetlin a. a. O. S. 187 ff.

Rhybfelsenwald. Dieser Bezirk beginnt bei Günterstal und zieht sich hinauf bis zum Rhybfelsen (822 m) und Schauinsland (1286 m) und umschließt die ganze westliche Gebirgswand des Bohrertals mit verschiedenen von Ost nach West verlaufenden tiefeingeschnittenen Döbeln. II. Valentinswald zwischen Sittenweiler und Günterstal mit dem Waldsee, der Franzosenschanze und dem Brombergkopf. III. Silberberg-Kreuzkopf zwischen Langacker und dem Rebhaus mit dem lieblichen Günterstal zu seinen Füßen. Auf der Höhe dieses Waldes erhebt sich das 1907/08 neuerbaute Waldkurhaus Luifenhöhe mit seinen herrlichen Ausblicken in das Bohrertal, nach dem Rheintal, Kaiserstuhl und Vogesen. IV. Ottilienwald, welcher sich vom „Jägerhäusle“ bis zum Roßkopf mit seiner großartigen Fernsicht (eiserne Turm 739 m über Meereshöhe) und gegen Ebnet ausdehnt und die reizend am Waldestrand gelegene Stiftungsanstalt Karthaus umschließt. An diesen Distrikt lehnt sich gegen Südwesten und Westen der mit Reben und Anlagen bekränzte Schloßberg, eines der hauptsächlichsten Wahrzeichen Freiburgs, an. Unter dem Roßkopfgipfel liegt reizend in einer trauten Ecke, ganz vom Wald umsäumt, St. Ottilien mit seiner Wallfahrtskapelle und in unmittelbarer Nähe davon etwas höher das St. Wendelinskirchlein, überschattet von einer mächtigen 300 jährigen Buche. V. Birkenreute-wald. Dieser ist Bestandteil eines der Stadt Freiburg gehörigen, getrennt vom übrigen Stadtwald gelegenen großen Hofguts, des Birkenreutehofes, in der Nähe des Dorfes Kirchgarten.

Außer diesen Hochwaldungen besitzt Freiburg noch einen ausgedehnten Mittelwald, den im Westen und Nordwesten der Stadt zwischen Lehne und Birstetten sich hinziehenden 831 ha großen Mooswald, und den 179 ha großen, zwischen Haslach und Opfingen gelegenen Rieselfeldwald, der jedoch früher oder später zur Vergrößerung der Rieselfelder Verwendung finden dürfte.

Was die Holzarten anbetrifft, welche in den städtischen Waldungen hauptsächlich gezüchtet werden, so sind die gemischten Bestände vorherrschend, da hierdurch nicht nur die Sicherheit des Waldes erheblich erhöht wird, sondern auch die natürlichen Produktionsfaktoren des Bodens besser ausgenützt, eine mannigfachere Bedarfsbefriedigung ermöglicht, die natürliche Verjüngung des Waldes erleichtert und der Reiz des Landschaftsbildes nicht unwesentlich erhöht wird. Die Hochwaldungen sind gegenwärtig etwa zu 50,3 % der Fläche mit Laubholz (37,2 Buchen, 11,3 Eichen, 1,8 % Hainbuchen, Esche, Ahorn und Linde) und 49,7 % mit Nadelholz (34,3 Tannen,

11,7 Fichten, 2,7 Forlen, 1 % Lärchen und ausländische Nadelhölzer) bestockt. Da die Nadelholzzucht rentabler ist als die Laubholzzucht, soll das Nadelholz dem Laubholz gegenüber in Zukunft in der Weise begünstigt werden, daß es etwa 70 % der gesamten Waldfläche einnimmt. Die Buche soll ihm überall bis 20 % beigemischt werden ihrer vorzüglichen waldbaulichen und ästhetischen Eigenschaften wegen. Die Eiche soll auf geeigneten Standorten, namentlich im Herdernerwald, rein gezüchtet werden.

Die Hauptholzarten in den Mittelwaldungen, im Moos- und Rieselfeldwald, sind im Oberholzbestand die Eichen, Eschen und Erlen, im Unterholzbestand die Erlen, Weichhölzer, seltener Eichen und Hainbuchen. Der Ahorn und die Birke sowie auch die Koteiche werden erst seit neuerer Zeit bei den Schlagausbesserungen verwendet und daher auch erst später mehr in den Vordergrund treten.

Von größter Bedeutung in finanzieller Hinsicht ist die Umtriebszeit. In den Hochwaldungen ist der 120 jährige Umtrieb eingeführt und soll auch, weil allen Anforderungen entsprechend, in Zukunft beibehalten werden, wobei das Überhalten von Eichen im zweiten Umtrieb nicht ausgeschlossen ist. Während bei der ersten Forsteinrichtung im Jahre 1842 ein 100 jähriger Umtrieb angenommen wurde, den man nach 20 Jahren auf 120 Jahre erhöhte, beträgt der gegenwärtige tatsächliche Umtrieb 133 Jahre. In den Mittelwaldungen besteht für den Mooswald der 24 jährige und für den Rieselfeldwald der 20 jährige Umtrieb, wobei von dem Oberholz aber die Eichen bis zu 180, die Eschen und Erlen bis zu 80 Jahren übergehalten werden.

Daß aber die städtische Forstverwaltung (Forstamt) nicht nur auf die Erzielung einer möglichst hohen Rente bedacht ist, zeigen die zahlreichen schönen Altholzbestände, welche in größeren Gruppen und an Wegen allenthalben bis zur physischen Haubarkeit übergehalten werden, wie z. B. am Rybselsen, im Sternwald, in der Bodlesau, am Stationenweg nach St. Ottilien usw. Die Natur hat es glücklicherweise ermöglicht, daß den hygienischen und ästhetischen Interessen auch ohne allzu große finanzielle Opfer durch Bestandspflege, örtlichen Wechsel der Holzarten, Mischung usw. genügt und so das Nützliche mit dem Angenehmen verbunden werden kann. Die Bewirtschaftung der Waldungen nach Schönheitsrückfichten ist, wie das städtische Forstamt in einem Bericht an den Stadtrat mit Recht hervorhebt, ein in den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der heutigen Zeit begründetes Bedürfnis. Je nervöser und materieller sich das Leben des Städters im Kampf ums

Dafein gestaltet, um fo höher ift die ethifche Bedeutung eines zweckmäßig bewirtschafteten Waldes, insbefondere für die minder bemittelten Bevölkerungskreise anzuschlagen, die in mehr oder weniger engen und oft noch äußerst mangelhaft eingerichteten Wohnungen leben müffen und keine Scholle Boden ihr eigen nennen können.

Daß die Stadt Freiburg aber aus ihren herrlichen Waldungen auch einen recht beträchtlichen Nutzen zieht, zeigt die nachstehende kurze Übersicht:

Der Reinertrag belief sich

im Jahrzehnt	1842/51	auf jährlich	55 503	Mf.
"	"	1852/61	"	"
"	"	1862/71	"	"
"	"	1872/81	"	"
"	"	1882/91	"	"
"	"	1891/1902	"	"
"	Jahre	1902	"	234 884
"	"	1907	"	170 231
"	"	1908	"	208 480

Den Gesamteinnahmen von 320 298 Mf. aus verkauftem Holz, See-, Streu-, Futtergras, Moos, Tannreis und Forststraßgefällen standen im Jahre 1907: 150 066 Mf. an Ausgaben gegenüber, welche sich auf die einzelnen Positionen, wie folgt, verteilen: Gehälter 24 432, Reisetkosten und Tagesgelder 1765 Mf., Waldvermessung, Taxationen usw. 1014 Mf. Kulturen 17 690 Mf., Waldwege 14 285 Mf., Unterhaltung der Waldhüterhäuser 2644 Mf., Holzhauerlöhne 73 215 Mf., Wert des Bürgernutzens<sup>1</sup> (Gabh Holz) 12 005 Mf. und sonstige Kosten 3016 Mf. Der Reinertrag ist von 20,2 Mf. pro Hektar und 3,96 Mf. pro Festmeter im Jahre 1842 auf 72,7 bzw. 6,54 Mf. im Jahre 1902 und 51,10 bzw. 7,50 Mf. im Jahre 1907 gestiegen.

Während beim privaten Waldbesitzer in der Regel die Erreichung des größten finanziellen Nutzeffektes der leitende Gesichtspunkt für seine Forstwirtschaft bildet, läßt sich die Freiburger Stadtverwaltung daneben schon seit einer langen Reihe von Jahren (1874) die Erschließung der Naturschönheiten ihres ausgedehnten Waldbesitzes durch Erbauung zahlreicher, den verschiedensten Zwecken, Wünschen und Gewohnheiten der Bevölkerung in möglichst vollkommener Weise Rechnung tragenden Waldfußwegen und Waldjahrstraßen in hohem Grade angelegen sein, wobei für die Vergnügungs- und Erholungsfahrten, sowohl

<sup>1</sup> Die Zahl der gabholzberechtigten Bürger ist in rascher Abnahme begriffen, weshalb auch der reine Wert des Bürgernutzens, der z. B. im Jahre 1887 noch 60 425 Mf. betrug, immer mehr zurückgeht.

in der Ebene wie auf den Bergen das System der Rundfahrstraßen besonders gepflegt wird, indem man von der zutreffenden Ansicht ausgeht, daß gerade mittelst dieser Straßen nicht allein die wirtschaftlichen, sondern auch die sozialen, ideellen und ästhetischen Interessen der Stadt durch ihren Wald am besten gefördert werden. So wurden in den Jahren 1874—1904 die Straßen vom Rebhaus nach Langacker (1874/76), von der Villa Mitscherlich in der Günterstalstraße nach dem Waldsee (1882), von Herdern über St. Ottilien nach Ebnet und der idyllisch gelegenen Karthaus (1878/86), ferner die Chaussees um den in den Jahren 1879/1880 angelegten Waldsee (1883), der Fahr- und Reitweg im Möslepark (1886), sowie die Schauinsland- (1894/96), Schloßbergfahr- und Winterererstraße (1904/05) angelegt. Dazu kommen in den Jahren 1905/07 noch drei weitere hervorragende Waldfahrstraßen: nämlich die Straße vom Hirzberg nach dem Jägerhäusle, vom Wafferschlößle über St. Valentin nach der Kyburg und von der Kyburg nach der Bodlesau und dem Lorettoberg, welche im Juli 1907 dem öffentlichen Verkehr übergeben wurden.

Die Stadtgemeinde Freiburg erfreut sich heute dank der Bewilligung der erforderlichen Mittel in Höhe von rund 7 000 000 Mk. durch den Bürgerschaftsausschuß eines Waldverkehrsnetzes von 48 Kilometer Waldfahrstraßen und 165 Kilometer Waldfußwegen; sie steht in dieser Beziehung einzig da in ganz Deutschland.

Der Stadtwald ist so im Laufe der Zeit zu einem großen Stadtpark geworden, der in allen seinen Teilen durch gut unterhaltene, nicht zu steile Fuß- und Fahrwege aufgeschlossen ist, welche überallhin bis zu den höchsten Punkten (Schauinsland, Roßkopf, Kybelfelsen) mit herrlichen Ausblicken in weite Fernen führen. Die Freiburger Stadtverwaltung hat in ihrer Forstwirtschaft das Notwendige mit dem Nützlichen in der denkbar glücklichsten Weise miteinander verbunden und ohne nennenswerte Opfer die soziale Frage ein gutes Stück ihrer Lösung näher gebracht. Erfolgreicher und schöner lassen sich wohl die waldbaulichen und finanziellen mit den sanitären, sozialen und allgemeinen Wohlfahrtsinteressen nicht vereinigen als es in der „Waldstadt“ Freiburg geschehen ist.

Das Personal des städtischen Forstamts besteht außer dem Oberförster aus einem Sekretär und einem Verwaltungsgehilfen, einem Waldstraßenmeister und 11 Forstwarten. An Arbeitern werden durchschnittlich beschäftigt: 9 Stadtarbeiter, 80 Holzhauer (im Akkord), 80 unständige Waldarbeiter und Waldarbeiterinnen sowie 2 Wiesenaufseher.

## 12. Das Stadttheater und -Orchester.

Das Stadttheater war früher (wie es heute noch in den meisten Städten der Fall ist) an eine Gesellschaft verpachtet. Seit dem Jahre 1868 befindet es sich in städtischer Verwaltung. Außer Freiburg genießen in Deutschland die Segnungen dieser Einrichtung nur noch drei Städte: Mannheim, Mülhausen und Straßburg i. Elß. Das Freiburger Stadttheater steht dank der städtischen Unterstützung mit den erforderlichen Geldmitteln auf einer beachtenswerten Höhe; es dürfte kaum eine zweite Stadt in Deutschen Reich geben, die im Vergleich zu ihrer Bevölkerungszahl über ein gleiches oder gar besseres Kunstinstitut verfügt.

Der Spielplan umfaßt in zur Zeit 8 Monate dauernder Spielzeit (vom 16. September bis 15. Mai) alle Gattungen der dramatischen Kunst (Oper, Operette, Tragödie, Schauspiel, Lustspiel, Posse) mit Ausnahme des Balletts. Im Personal sind genügend Kräfte für die Oper und ebenso für das Schauspiel vorhanden. Der Opernchor besteht aus 20 Damen und 26 Herren.

Der Voranschlag für die Spielzeit 1908/1909 bilanzierte mit 333 500 Mk. An Gagen für das darstellende Personal waren vorgesehen:

a) für das Schauspiel-Personal . . . .	61 680 Mk.
b) " " Opern- " . . . .	87 880 "
c) " " Chor- " . . . .	41 880 "
	<hr/>
Summa	191 440 Mk.

Die Einnahmen waren, wie folgt, veranschlagt:

a) Abonnementsgelder für 6 Abonnements (A, B und C à 10 Vorstellungen) à 12 100 Mk. . . . .	72 600 Mk.
b) Tageseinnahmen für 180 Vorstellungen im Abonnement à 350 Mk. . . . .	63 000 "
c) Für 44 Vorstellungen außer Abonnement à 700 Mk. . . . .	30 800 "
d) Für 6 Volksvorstellungen à 280 Mk. . . . .	1 680 "
	<hr/>
Summa	168 080 Mk.

Zum Ausgleich des unausbleiblichen Defizits wurde für die vergangene Spielzeit ein Zuschuß von 1 63 600 Mk. aus der Stadtkasse gewährt. Die stets sich steigernden Ansprüche des Publikums wie auch das Bestreben, das Stadttheater auf eine immer höher steigende Stufe zu bringen, machen eine langsame Erhöhung der städtischen Subvention an dieses für alle Kreise der Bevölkerung höchst bedeutsame Kunstinstitut zur unbedingten Notwendigkeit. Der Zuschuß betrug:

1886/87	23 000	Mf.	1901/02	115 200	Mf.
1891/92	49 500	"	1906/07	157 000	"
1896/97	66 400	"	1909/10	164 700	"

Man wird nicht leicht eine Stadt finden, die ihrem Theater im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl auch nur eine annähernd so große Unterstützung zuteil werden läßt, wie dies in Freiburg der Fall ist. Dabei sind hier die Eintrittspreise bei anerkannt hervorragenden Leistungen auf allen Gebieten außerordentlich niedrige, so daß es auch den minderbemittelten Bevölkerungskreisen möglich ist, nicht nur durch den Besuch der Volksvorstellungen (zum Einheitspreis von 40 Pf.) und der Sonntag-Nachmittagsvorstellungen (zu kleinen Preisen), sondern auch sonst das eine oder andere Mal sich einen hohen Kunstgenuß um billiges Geld zu verschaffen.

**Preise der Plätze.**

	Hohe Preise	Erhöhte Preise	Gewöhnliche Preise	Kleine Preise
I. Rang Balkon:	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.
In den drei ersten Reihen . . . . .	5,50	4,50	3,50	2,—
In den übrigen Reihen . . . . .	4,50	3,80	3,—	1,75
I. Rang Seitenlogen:				
In den vorderen Reihen . . . . .	4,50	3,80	3,—	1,75
In den hinteren Reihen . . . . .	4,—	3,—	2,50	1,50
Sperreßiß . . . . .	4,—	3,—	2,50	1,50
Parterrelogen . . . . .	3,50	2,80	2,50	1,20
II. Rang Fremdenloge:				
In den ersten zwei Reihen . . . . .	3,—	2,50	2,—	1,—
In den übrigen Reihen . . . . .	2,40	2,—	1,60	0,80
II. Rang Logen . . . . .	2,—	1,70	1,40	0,70
II. Rang Seite . . . . .	1,60	1,40	1,20	0,60
Parterre . . . . .	1,80	1,50	1,20	0,75
Akademiker . . . . .	1,50	1,—	0,70	—
Rondell . . . . .	0,90	0,80	0,60	0,40
Galerie . . . . .	0,70	0,50	0,50	0,30
Unteroffizier . . . . .	—	—	0,30	—
Soldaten . . . . .	—	—	0,20	—

In der Spielzeit vom 16. September 1908 bis 15. Mai 1909 einschließlich fanden an 213 Spieltagen statt:

- 180 Vorstellungen im Abonnement,
- 4 " mit aufgehobenem Abonnement und hohen Preisen,
- 4 Vorstellungen " " " und erhöhten Preisen,
- 13 Vorstellungen " " " und gewöhnlichen Preisen,

22 Vorstellungen mit aufgehobenem Abonnement und kleinen Preisen,  
 6 Kindervorstellungen mit halben Preisen,  
 8 Volksvorstellungen zum Einheitspreis von 40 Pf. für alle Plätze,  
 insgesamt 237 Vorstellungen.

Diese verteilen sich auf 121 Schauspiel-, 114 Opern, 2 gemischte Vorstellungen (Oper mit vorausgehendem Schauspielenakter).

Die veranstalteten Vorstellungen umfaßten:

21 Tragödien und Schauspiele, 22 Lustspiele, 5 Schwänke, Poffen bzw. Volksstücke und 2 Kindermärchen; zusammen 50 Schauspielwerke, 32 Opern und 4 Operetten, insgesamt 36 Werke.

Die Oberleitung und Aufsicht über das Kunstinstitut steht einer besonders gebildeten Theaterkommission zu, deren Mitglieder vom Stadtrat ernannt werden. Das etatmäßige Verwaltungspersonal setzt sich zusammen aus einem Direktor, einem Kassier, einem Sekretär, einem Sekretariatsassistenten und einem Diener. Ferner sind angestellt bzw. beschäftigt: 2 Theatermeister, 1 Obergarderobier und 3 Gehilfen, 1 Kostümschneiderin und 2 sonstige Schneiderinnen, 1 Garderobiere und 3 Gehilfinnen, je 1 Friseur und Friseurin, 8 fest besoldete, ständige Arbeiter, 10 Billettabnehmer, 1 Requisiteur nebst Gehilfe, 1 Möbelarbeiter, 1 Beleuchter, 1 Heizer und 3 Kehrfrauen. Der Gesamtaufwand für dieses Personal beläuft sich auf rund 58 000 Mk., während für das Künstler- und Chorpersonal für die Spielzeit 1909/10 198 000 Mk. eingestellt sind.

Die Stadt baut gegenwärtig mit einem Gesamtkostenaufwand von 3 250 000 Mk., wozu noch 552 000 Mk. für die Platzgewinnung kommen, einen neuen Musentempel mit vorerst 1125 Sitzplätzen, deren Zahl jedoch späterhin auf 1200 gesteigert werden kann. Der schöne und praktische, der Kunst- und Baugeschichte der Stadt entsprechende Bau, der sich mit seiner gewaltigen Kuppel bereits recht wirksam im ganzen Städtebild bemerkbar macht, wird voraussichtlich im Herbst 1910 dem Betrieb übergeben werden können und der Opferbereitschaft, sowie dem Kunstsinne der Freiburger Bürgerschaft für alle Zeiten ein glänzendes Zeugnis ausstellen.

Dem Theater steht für seine Musikaufführungen das städtische Orchester zur Verfügung, welches zurzeit aus 44 Mitgliedern besteht und bei Eröffnung des neuen Theaters auf 52—54 Musiker verstärkt werden soll. Für die großen Opern im Stadttheater und die städtischen

Symphoniekonzerte, deren jährlich 6—7 in der Festhalle veranstaltet werden, werden jeweils nach Bedarf noch 40—60 fremde Hilfskräfte herangezogen.

Der Voranschlag der Orchesterkasse bilanziert im Jahre 1909 mit 115 300 Mk., wovon 96 000 Mk. allein auf die Gehälter einschließlich der drei Kapellmeister entfallen. Die Mitglieder des Stadtorchesters sind als städtische Beamte angestellt; ihre Gehaltsverhältnisse sind in einem besonderen Tarif (B) geregelt, welcher in 6 Klassen zerfällt.

Die Theaterkasse zahlt für die Mitwirkung des Orchesters bei Theatervorstellungen 24 500 Mk. an die Orchesterkasse, die Beurbarungskasse als Anteil am Pachtzins für die Wirtschaft der Festhalle 1000 Mk., die Stadtgartenkasse für die Veranstaltung der Sommerkonzerte (von Mitte Mai bis Mitte September) 4700 Mk., während aus Symphonie- und Vereinskonzerten 10 000 bis 15 000 Mk. vereinnahmt werden. Die Stadtkasse leistet auch zu diesem Unternehmen einen sehr erheblichen, jährlich wachsenden Beitrag von zuletzt 74 300 Mk. (1909), gegenüber 57 800 Mk. im Jahre 1905, 40 206 im Jahre 1900, 29 600 Mk. im Jahre 1895 und 9840 Mk. im Jahre 1889.

### 13. Der städtische Wohnungsbau.

Die Stadt Freiburg ist schon frühzeitig mit der Erbauung von Kleinwohnungen nicht nur für die eigenen Arbeiter, sondern überhaupt allgemein für die minderbemittelten Klassen in verhältnismäßig großem Maßstab vorgegangen, um der Benachteiligung der arbeitenden Bevölkerung einigermaßen entgegenzutreten, welche sich wegen des Charakters der Stadt als Fremdenstadt in besonders hohem Maße aus der Bevorzugung größerer Wohnungen und Einzelvillen durch die private Bautätigkeit ergab. In Freiburg hat man die Wohnungsfrage in verschiedener Weise praktisch zu lösen versucht und daher einige wertvolle Erfahrungen gesammelt.

In den Jahren 1862/63 wurden zunächst aus Mitteln der städtischen Beurbarung eine Reihe kleiner Wohnhäuser im östlichen Stadtgebiet an der Schwarzwaldstraße erbaut, um sie nach und nach an sogenannte kleine Leute (untere Beamte, Handwerker, Arbeiter, Witwen usw.) zum Selbstkostenpreis abzugeben. Der beabsichtigte Zweck, diesen Bevölkerungsteilen auf möglichst leichte Weise und billig ein eigenes Heim zu verschaffen, ging jedoch nicht in Erfüllung, da die betreffenden Häuser sich heute alle nicht mehr im Besitz von kleinen Leuten, sondern von Privaten und Fabrikanten befinden.

In den fiebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat fodann die Stadtgemeinde die Erbauung von guten und billigen Wohnungen durch die „gemeinnützige Baugesellschaft“ in der Weise unterftützt, daß fie ihr den Bauplatz zu dem mäßigen Preis von 3 Kreuzer pro Quadratfuß überließ, das Gelände zu den Zwischenstraßen schenkte und die Zufahrtsstraßen auf eigene Kosten erstellte. Außerdem erhielt die Baugesellschaft von der städtischen Sparkasse noch ein Darlehen von über 400 000 Mk. zu einem ermäßigten Zinsfuß. Die Ergebnisse dieses Unternehmens sind zufriedenstellend. Der Stadtverwaltung steht aber für ihre recht beträchtlichen finanziellen Opfer nicht der geringste Einfluß auf das fernere Schicksal dieser Häuser zu. Die 10 Häuserblocks enthalten je 8 Häuser mit zusammen 172 Wohnungen, die wegen ihrer Geräumigkeit und Billigkeit — die Preise sind nur etwa halb so hoch wie die sonst in der Stadt üblichen — stets begehrt und vermietet sind.

Im Jahre 1886 ist nun die Stadtverwaltung dazu übergegangen, den Bau von Kleinwohnungen in eigene Regie zu übernehmen. Das nötige Bautapital lieferte ebenfalls die städtische Sparkasse zu dem ermäßigten Zinsfuß von  $3\frac{3}{4}\%$ . Auf diese Weise wurden von der Stadt Freiburg im Stadtteil Stühlinger von 1886—1900 erbaut:

1. an der Beurbarungsstraße in den Jahren 1886/89 32 Häuser mit 120 Wohnungen und einem Aufwand von 380 000 Mk.;
2. an der Ferrandstraße in den Jahren 1895/97 16 Häuser mit 48 Wohnungen und einem Kostenaufwand von 260 000 Mk., und
3. an der Junftstraße in den Jahren 1899/1900 weitere 18 Häuser mit 54 Wohnungen und einem Aufwand von 344 000 Mk.

Im ganzen erstellte also die Stadtverwaltung mit einem Bauaufwand von 984 000 Mk. 66 Häuser mit 222 Kleinwohnungen, welche im Eigentum der Stadt verbleiben und von der Beurbarungsverwaltung zu erheblich niedrigeren Mietpreisen als den sonst üblichen vermietet werden.

Die Häuser sind zweistöckig und mit Mansarden versehen, teilweise auch dreistöckig und in Gruppen zusammengebaut. Die Wohnungen sind jede für sich abgeschlossen und bestehen aus 1—3 Zimmern und Küche, Abort, Speicher, Kellerabteilung und Gartenanteil. Auf ca. 12 Wohnungen entfällt eine mit Wasserleitung eingerichtete Waschküche mit getrenntem Badekabinett. Jede Küche verfügt über eine besondere Wasserleitung. Die Aborte sind mit Klosetts und Wasserspülung versehen und an die städtische Kanalisation angeschlossen. Die Mietpreise für eine Wohnung von 1—3 Zimmern bewegen sich zwischen 10 bis 33 Mk. pro Monat oder 120—396 Mk. pro Jahr. Die Kündigungs-

frist ist eine monatliche; dieselbe hat sich für die Vermieterin wie die kleinen Mieter aufs Beste bewährt. Nach den Wohnungen herrscht stets rege Nachfrage, so daß verhältnismäßig wenige Leer stehen.

Im Jahre 1908 waren im ganzen 19 Wohnungen während einer Gesamtdauer von 31 Monaten nicht vermietet, wodurch der Stadt ein Mietverlust von 900 Mk. 50 Pf. entstand; in den beiden Vorjahren bezifferte sich derselbe (1906) für 9 Wohnungen und 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Monate auf 207 Mk. und (1905) für 20 Wohnungen und 46<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Monate auf 1261 Mk. 50 Pf. Am ungünstigsten abge schnitten hat bisher das Jahr 1904, wo ein Mietausfall von 1921 Mk. 50 Pf. zu verzeichnen war, wogegen das Jahr 1903 nur einen solchen von 686 Mk. 50 Pf. und das Jahr 1901 einen solchen von 851 Mk. aufzuweisen hatten.

Die Mieter sind fast durchweg nur solide Arbeiter, kleine Handwerker, untere Beamte und Wittwen, an denen die Stadt bisher noch keine nennenswerten Mietzinsverluste erlitten hat. Die guten und billigen Wohnungen in diesen städtischen Häusern sind namentlich von kinderreichen Familien, die sonst oft nur unter den größten Schwierigkeiten eine geeignete Unterkunft finden können, als eine segensreiche Einrichtung begehrt und geschätzt. Die Wohnungen sind ebenso bequem und geräumig, wie trocken und gesund und bieten den Kindern insolge ihrer offenen Bauweise und freien Lage reichlich Gelegenheit zum Spielen und Tummeln in der frischen Luft.

Die Stadt Freiburg hat aber mit ihrem Regiesystem auf dem wichtigen Gebiete der Wohnungsfürsorge nicht nur nach der sozialhygienischen Seite hin bedeutende Erfolge erzielt, das Unternehmen hat sich vielmehr auch in finanzieller Beziehung befriedigend gestaltet.

Nach dem Rechnungsabluß für das Betriebsjahr 1908 waren an Zinsen (3<sup>3</sup>/<sub>4</sub>%) für das Baukapital (984 000 Mk.) 36 900 Mk., an Steuern 557 Mk. 81 Pf., Unterhaltung, Wassergins, Hausmeistervergütung usw. 12 799 Mk., insgesamt also 50 256 Mk. 81 Pf. aufzubringen. Die Unkosten beliefen sich 1908 auf 5,11% gegenüber 5,13 und 5,16% in den beiden Vorjahren. Dem Bruttoertrag in Höhe von 57 477 Mk. 50 Pf. (5,84%) stand ein Reinertrag von 7220 Mk. 69 Pf. (0,73%) gegenüber (1907: 0,76; 1904: 0,81; 1901: 1,19%). Die nötigsten Maurer-, Lüncher- und Hafnerarbeiten werden von einem besonders angestellten Maurer und die Installations- und Schlosserarbeiten vom Hausmeister besorgt, der dafür eine eigene Werkstätte besitzt und als städtischer Beamter angestellt ist.

Wenn man die Rentabilitätsverhältnisse der einzelnen Häusergruppen nach der Bauperiode miteinander vergleicht, so ergibt sich die interessante Tatsache, daß die ältesten Häuser (an der Beurbarungstraße) die relativ größte Rente abwerfen, während die neueren Häuser (an der Ferrand- und Zunftstraße) kleinere Reinerträge liefern. Die Reineinnahmen betragen nämlich bei den Häusern an der

	Beurbarungstraße (Bauzeit 1886/89):	Ferrandstraße (Bauzeit 1895/97):	Zunftstraße (Bauzeit 1899/1900):
	%	%	%
1908	1,20	0,67	0,25
1906	1,14	0,65	0,36
1904	1,32	0,75	0,24
1902	1,50	1,01	0,58
1900	1,73	1,01	0,04
1898	1,69	0,89	—
1896	1,45	—	—
1894	0,76	—	—
1892	0,45	—	—
1890	1,61	—	—

Der Rückgang der Rente bei den neueren Häusern ist nicht nur auf die erheblich gestiegenen Bauplatz-, Baumaterialienpreise und Arbeitslöhne, sondern auch auf die bessere Einrichtung und geräumigere Bauweise zurückzuführen. Für die Vermietungsmöglichkeit ist die jeweils herrschende Konjunktur von wesentlichem Einfluß. Bei flottem Geschäftsgang und lebhafter Bautätigkeit herrscht infolge des starken Arbeiterzuzugs eine regere Nachfrage nach solchen Kleinwohnungen als in Zeiten einer wirtschaftlichen Depression, wie sie sich schon seit zwei Jahren zum größten Nachteil Freiburgs geltend macht.

Für 26 weitere Häuser mit zusammen 108 Kleinwohnungen hat der Bürgerausschuß vor einiger Zeit bereits die erforderlichen Mittel (680 000 Mk.) bewilligt. Vorerst sollen jedoch im Hinblick auf die derzeitige Geschäftslage nur 2 Gebäudegruppen mit 44 Wohnungen und der Rest je nach Bedarf später zur Ausführung kommen.

In den Jahren 1903/08 errichtete auch der „Freiburger Bauverein e. G. m. b. H.“ an der Emmendinger- und Gutenbergstraße mit finanzieller Unterstützung des Reichsamts des Innern 24 Wohnhäuser mit 173 Kleinwohnungen. Die Stadtverwaltung ließ diesem Unternehmen ihre Beihilfe neben anderen Vergünstigungen in der Weise zuteil werden, daß sie das Baugelände zu einem ermäßigten Kaufpreis abgab, was für den Bauverein ein Geschenk von rund 58 000 Mk. bedeutete.

Die Stadt Freiburg und ihre Stiftungen verfügen außer den 222 Wohnungen der Beurbarung noch über etwa 290 weitere Kleinwohnungen, die sich fast durchweg im Besitz von gewerblichen Arbeitern und kleinen Handwerkern, Eisenbahn- und Postunterbeamten sowie sonstigen Staats- und städtischen Bediensteten, Tagelöhnern, Fabrikarbeitern und alleinstehenden Witwen usw. befinden und wegen ihrer billigen Mietpreise von den minderbemittelten Bevölkerungskreisen sehr gesucht sind. Dazu kommen noch 21 größere Mietwohnungen mit mehr als 5 Zimmern und 7 mit städtischen Wirtschaftslokale verbundene Wohnungen, die zu den üblichen Mietpreisen an Privat- und Geschäftsleute vermietet sind.

Die Stadtverwaltung war aber auch von jeher bestrebt, ihre eigenen Beamten und Bediensteten gut und billig in Dienst- oder sonstigen städtischen Wohnungen unterzubringen; gegenwärtig befinden sich etwa 200 städtische Beamte, Lehrer und Arbeiter im Besitze solcher Wohnungen.

Wenn man die der Stadt, städtischen Stiftungen und gemeinnützigen Bauvereinen gehörigen Wohnungen zusammenrechnet, so ergibt sich für Freiburg die erhebliche Zahl von 1025, welche 6% des Gesamtwohnungsbestandes bilden, während die städtischen oder städtisch subventionierten Kleinwohnungen sogar 8,4% dieser Wohnungskategorie ausmachen. Jede 17. Haushaltung wohnt im Durchschnitt in Freiburg in einer solchen Wohnung.

Das gemischte System hat sich hier aufs Beste bewährt, so daß die Stadtverwaltung entschlossen ist, auch in Zukunft auf dem erprobten Weg hinsichtlich einer wirksamen Förderung des Wohnungswesens fortzuschreiten.

#### 14. Erstellung von Militärbauten durch die Stadt.

Im Jahre 1899—1901 erstellte die Stadt Freiburg auf einem an der Hugstetterstraße (südwestlich des Heidenhofs gelegenen) ungefähr 13 ha großen Gelände ein Kasernement (6 Batteriekasernen) für einen Regimentsstab und zwei Abteilungen fahrende Artillerie zu je drei Batterien, ferner ein Stabsgebäude, zwei Familienwohngebäude, eine Offiziersspeiseanstalt, ein Proviantamt mit Bäckerei mit elektrischem Betrieb und zugehörigen Magazinen, sieben Ställe, eine Garnisonwaschanstalt mit Trockenkammer und freien Plätzen, sowie ein Artilleriedepot mit Wagenremisen und Magazinen und sonstigen Nebengebäuden. Die Stadt hatte nach dem mit der königl. Intendantur des XIV. Armeekorps als Vertreterin des Reichs-(Militär-)Fiskus abgeschlossenen Vertrag die notwendigen Gelände-

erwerbungen vorzunehmen, alle Bauten auf ihre Rechnung und Gefahr herzustellen und zu unterhalten, wogegen der Militärökonom sich verpflichtete, die ganze Anlage auf die Dauer von 25 Jahren in Pacht zu nehmen und einen jährlichen Mietzins von 6% der aufgewendeten Baukosten zu zahlen. Die Grunderwerbskosten dagegen fielen der Stadt zur Last. Den Versicherungsaufwand der Gebäude gegen Feuergefährdung hat dieselbe ebenfalls zu tragen.

Das Anlagekapital für die Kasernen-, Depot- und Proviantamtsbauten beträgt nach dem Rechnungsschluß des Jahres 1908: 4316076 Mk. Die Bruttoeinnahme an Mietzinsen mit 243874 Mk. ergibt eine Verzinsung von 5,64%, die Ablieferung an die Stadtkasse (zur Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals) in Höhe von 223500 Mk. eine solche von 5,16%.

Die Stadtverwaltung hat also mit der Heranziehung eines weiteren Regiments und der Erstellung der erforderlichen Kasernen-, Wohn-, Wirtschaft- und sonstigen Nebengebäuden nicht nur finanziell kein ungünstiges Geschäft gemacht, sondern auch durch die solide und geschmackvolle bauliche Ausführung der ganzen Anlage das landschaftliche Bild der Stadt um einen wesentlichen Schmuck bereichert und ein großes, außerordentlich wertvolles Areal überhaupt zum ersten Mal auch der privaten Bautätigkeit erschlossen.

## 15. Das städtische Begräbniswesen.

Das Begräbniswesen befindet sich in Freiburg seit dem Jahre 1877 in städtischer Verwaltung. Die Friedhöfe sind ebenfalls Eigentum der Stadt. Diese unterhält auch ein eigenes Sargmagazin, dessen Nützlichkeit vom Publikum wegen seiner praktischen und bequemen Einrichtung allgemein anerkannt wird. Die Lieferung der Särge wird alle 3 Jahre im Wege der öffentlichen Verdingung an einen Lieferanten vergeben. Die Friedhofverwaltung besitzt ferner drei Leichenwagen; die Pferdebestellung wird ebenfalls jeweils auf drei Jahre im Submissionswege an einen Fuhrunternehmer vergeben.

Seit dem 1. Juli 1903 wird auch die Herstellung der Gräber in eigener Regie ausgeführt; der Stadtrat hat sich aber im Hinblick auf die wesentliche Verteuerung, welche diese Maßnahme zur Folge hatte, vorbehalten, zu dem alten, billigeren Afford-(Totengräber-)system wieder zurückzukehren.

Die Begräbnisse können nach vier Klassen stattfinden, unter welchen den Beteiligten die Wahl freisteht. Wenn niemand vorhanden ist, welcher

die Beerdigungs-kategorie bestimmt, so geschieht dies durch die Friedhofskommission. Die Särge, sowie deren innere und äußere Ausstattung nebst Grabkreuzen werden vom städtischen Sargmagazin geliefert. Die Abgabe erfolgt jeweils auf Anweisung des Begräbniskommissärs, der auch die Bestellungen entgegennimmt.

Die Leichen sämtlicher in Freiburg verstorbenen Personen müssen alsbald nach Vornahme der ersten Leichenschau in die Friedhofshalle verbracht werden, wo sie bis zur Beerdigung verbleiben. Diese seit 40 Jahren bestehende Einrichtung hat sich bei der Bevölkerung vollkommen eingelebt und wie der ganze Regiebetrieb des Beerdigungswesens aufs beste bewährt.

Für die Beforgung der Begräbnisse sind folgende Taxen an die Friedhofskasse zu entrichten:

1. für Personen über 14 Jahren:			
I. Klasse:	II. Klasse:	III. Klasse:	IV. Klasse:
130 Mk.	75 Mk.	35 Mk.	20 Mk.
2. für Personen von 6—14 Jahren:			
100 Mk.	65 Mk.	30 Mk.	15 Mk.
3. für Personen von 1—6 Jahren:			
90 Mk.	60 Mk.	25 Mk.	12 Mk.
4. für Personen bis zu 1 Jahr:			
30 Mk.	20 Mk.	10 Mk.	6 Mk.

Gegen Bezahlung dieser Taxen werden von der Friedhofverwaltung folgende Leistungen übernommen:

1. Die Geschäfte des Begräbniskommissärs und des übrigen Begräbnispersonals nach Maßgabe ihrer Dienstweisungen;
2. die Lieferung eines Sarges der gewählten Klasse samt Verbringen desselben in das Sterbehaus und die Einlegung der Leiche in den Sarg;
3. die Überführung der Leiche in die Friedhofshalle im klaffenmäßigen Leichenwagen;
4. die Aufbahrung und Bewachung der Leiche in der Leichenhalle;
5. die Beerdigung der Leiche;
6. das Tragen des Kreuzes von der Friedhofshalle bis zum Grabe.

Wird ein Sarg der nächst höheren Klasse gewünscht, so erhöht sich die Taxe der ausgewählten Klasse, und zwar um 10 Mk. (Ziffer 1), 7 Mk. (Ziffer 2), 5 Mk. (Ziffer 3) und 2 Mk. (Ziffer 4).

Auf Verlangen der Beteiligten übernimmt die Friedhofverwaltung gegen besondere Vergütung auch noch andere Leistungen wie:

1. die Lieferung von Grabkreuzen, welche für die vier Beerdigungs-  
klassen im städtischen Sargmagazin zur Auswahl ausgestellt sind;
2. die Lieferung von besonderen Särgen, wie eichenen Särgen, Metall-  
särgen, Transportsärgen;
3. die Stellung von Trauerwagen;
4. die Lieferung von Sargverzierungen, =handgriffen, =schrauben;
5. die Lieferung von Sargtiffen und =tüchern;
6. das Ausschlagen des Sarges;
7. die Herstellung, Bepflanzung und gärtnerische Instandhaltung des  
Grabhügels nach Maßgabe der hierfür aufgestellten Grundsätze.

Die für die vorstehenden Leistungen zu zahlenden besonderen Ver-  
gütungen werden von der Friedhofkommission festgesetzt und durch besondere  
Verzeichnisse bekannt gegeben.

Wird eine Leiche mit der Eisenbahn von hier nach auswärts oder  
von auswärts hierher zur Beerdigung gebracht, so kommen die Leistungen  
und Taxen der I. oder II. Klasse (abzüglich 15 %) zur Anwendung. Die  
Wahl zwischen der I. und II. Klasse steht den Hinterbliebenen zu.

Andere als die oben vorgesehene Leistungen müssen besonders ver-  
gütet werden.

Auf sämtliche von der Stadt gelieferte Utensilien wird  
bei Leichen, welche in Freiburg begraben werden, ein Zuschlag von  
30 % und bei denjenigen, welche nach auswärts kommen, ein solcher  
von 50 % erhoben.

Die Friedhofkommission ist auch ermächtigt, auf Wunsch von Privaten  
gegen entsprechende an die Friedhofkasse zu zahlende Vergütung die  
dauernde gärtnerische Instandhaltung einzelner von Privaten  
erworbenen Gräber und größeren Begräbnisplätze zu übernehmen und unter  
ihrer Aufsicht ausführen zu lassen. Die Höhe der einmaligen dafür bar  
zu entrichtenden bzw. letztwillig zu vermachenden Summe richtet sich nach  
dem Grade der einfacheren oder reicheren gärtnerischen Ausschmückung,  
sowie nach der Zahl der Gräber (drei verschiedene Klassen). Es wurden  
dafür folgende Minimaltaxen festgesetzt:

	I. Klasse:	II. Klasse:	III. Klasse:
für 1 Grab . . . .	1200 Mk.	800 Mk.	400 Mk.
für jedes weitere Grab .	900 Mk.	600 Mk.	300 Mk.

Für die gärtnerische Unterhaltung einer Gruft sind 2200 Mk. zu  
entrichten.

Über die Unterhaltung von Grabdenkmälern, die in obigen Taxen  
nicht enthalten ist und die nur ausnahmsweise übernommen werden kann,

ist in jedem einzelnen Falle eine besondere Vereinbarung mit der Friedhofskommission erforderlich. Die Unterhaltungspflicht bezüglich der übernommenen Gräber dauert so lange fort, als die Gräber als solche (d. h. bis zu ihrer Umgrabung) bestehen bleiben, bzw. als der betreffende Friedhof oder Friedhofsteil zum allgemeinen Begräbnisplatze bestimmt ist, jedenfalls aber auf die Dauer von 60 Jahren. Hört die Zweckbestimmung auf, so erlischt die Unterhaltungspflicht und die Erträgnisse der Einkauffsummen werden für Armenzwecke verwendet.

In den Vororten Günterstal, Haslach und Bähringen, die noch ihre eigenen Friedhöfe haben, wird das Begräbniswesen nach der dortselbst bisher bestandenen Übung gehandhabt.

Der Hauptfriedhof im Nordwesten der Stadt, welcher am 1. November 1872 eröffnet wurde und in der Zwischenzeit mehrfache Erweiterungen erfahren hat, umfaßt ein Areal von 271 000 qm. Auf der nach Abzug der Wege und Anlagen übrig bleibenden Fläche von rund 240 000 qm können etwa für 50 000 Leichen Begräbnisplätze geschaffen werden, so daß der Friedhof in seiner jetzigen Ausdehnung für absehbare Zeit (mindestens 35—40 Jahre) den Bedürfnissen der Stadt Freiburg genügen dürfte. Die gesamte neue Friedhofanlage, welche in den Jahren 1894—98 zur Ausführung kam, erforderte einen Aufwand von rund 1 Million Mark, wovon 410 000 Mk. auf die Hochbauten (Einssegnungskapelle mit Leichenhallen, Dienst- und Wohngebäude des Friedhofpersonals usw.) entfallen.

Was nun die finanziellen Ergebnisse des städtischen Begräbniswesens anbetrifft, so erzielt die Gemeinde aus demselben jetzt nach Abzug der Kosten für die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals einen mäßigen Reingewinn von 10—15 000 Mk. Die Ablieferungen an die Stadtkasse (Überschüsse) haben betragen:

im Jahre 1888	15 936 Mk.	im Jahre 1903	47 439 Mk.
" "	1893 28 540 "	" "	1906 55 502 "
" "	1898 41 894 "	" "	1908 59 919 "

Die Verwaltung des gesamten Begräbniswesens ist vom Stadtrat einer nach § 19 a der Städteordnung gebildeten Kommission übertragen worden, welche die Bezeichnung Friedhofskommission führt. Dieselbe besteht aus 7 Mitgliedern, von denen der Vorsitzende und dessen Stellvertreter dem Stadtrat angehören müssen. Das etatmäßig angestellte Begräbnispersonal setzt sich zusammen aus 1 Begräbniskommissär, 1 Begräbnisordner, 1 Friedhofoberaufseher, 1 Friedhofhallenaufseher, 8 Leichenträgern und 1 Obmann. Die 4 Grabarbeiter und der Sarg-

magazinbareiter find als Stadtarbeiter nach Maßgabe des städtischen Arbeiterstatuts angestellt; ferner ist noch eine Leichenfrau vorhanden. Der Verwaltungsaufwand für das gesamte Personal beziffert sich gegenwärtig auf rund 36 000 Mk.

## 16. Die Stadtgärtnerei<sup>1</sup>.

Die Stadt Freiburg, die von der Natur mit landschaftlichen Reizen in verschwenderischer Fülle ausgestattet ist, besitzt sowohl im Stadttinnern wie in der nächsten Umgebung eine große Zahl von Anlagen, die für die gärtnerische Kunst ein hervorragendes Arbeitsfeld bilden. Alle öffentlichen Anlagen, mit Ausnahme derjenigen am oberen Schloßberg, unterstehen der Stadtgärtnerei, deren technischer Leiter der Stadtgärtner ist, dem noch ein weiterer Beamter als Gehilfe beigegeben ist. Es sind außer dem Obergärtner und 1 Aufseher 12 Gehilfen und Vorarbeiter sowie 30—40 Arbeiter in diesem städtischen Betriebe tätig.

Die öffentlichen Park- und Gartenanlagen umfassen gegenwärtig (Mai 1909) ein Areal von rund 6030 a und erfordern einen Unterhaltungsaufwand von 86 100 Mk., wovon etwa die Hälfte auf die Befoldung der Beamten und Angestellten (Arbeiter) entfällt gegenüber 55 000 Mk. im Jahre 1905, 42 000 Mk. im Jahre 1900, 37 000 Mk. im Jahre 1895 und 31 000 Mk. im Jahre 1889.

Die 40 Anlagen innerhalb des Stadtgebiets umfassen eine Gesamtfläche von 2917 a, die außerhalb des städtischen Weichbilds gelegenen Waldsee- und Mösleparkanlagen 1710 a und die Anlagen am oberen Schloßberg, welche vom städtischen Forstamt unterhalten werden, 1423 a.

Im östlichen Teile des Stadtgebiets befindet sich zunächst der 6 Morgen große Stadtgarten, der nach Beendigung der ober-rheinischen Gewerbeausstellung im Jahre 1887 angelegt wurde und im Sommer, wo täglich Konzerte stattfinden, den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens bildet. Musikpavillon, Aquarium, Springbrunnen, Wasserfälle, Vasen, Bildsäulen und schön angeordnete Teppichbeete mit einem herrlichen Hofarium und schattigen Baumgruppen verleihen der ganzen Anlage ein reizvolles Gesamtbild.

Wenn die Einnahmen aus Eintrittskarten für den Besuch des Stadtgartens, der Konzerte und sonstigen Veranstaltungen die Unterhaltungs- und Verwaltungskosten nicht decken, so hat die Stadtkasse für

<sup>1</sup> Vgl. den Abschnitt: „Städtische Gartenanlagen von M. Schmöger“ in dem Werk: „Freiburg i. Br., die Stadt und ihre Bauten“ (1898) S. 174 ff.

den Fehlbetrag durch Leistung eines entsprechenden Zuschusses aufzukommen. Dieser betrug z. B. im Jahre 1908: 3814 Mk., 1907: 1946 Mk. und 1904: 1036 Mk., während in den Jahren 1905 und 1906 kleine Überschüsse an die Stadtkasse in Höhe von 1694 Mk. bezw. 1022 Mk. abgeliefert werden konnten. Der Eintrittspreis ist ein sehr mäßiger (Besuch des Stadtgartens 20 Pf., der Konzerte 40 bis 60 Pf.; Sonntags von 1—7 Uhr bei Nachmittagskonzert freier Eintritt); auch gibt es billige Familien- und Einzelabonnements für Einheimische und Fremde.

Familienkarte . . . . .	15 Mk.
Hauptkarte . . . . .	10 "
Beifarte . . . . .	3 "
Akademikerjahreskarte . . . . .	5 "
Fremdenkarte für 6 Wochen . . . . .	3 "
"          " 1 Woche . . . . .	1 "

Den malerischen Hintergrund des Gartens im Osten bildet der steil ansteigende Schloßberg mit seinen wunderbaren Anlagen und Baumpflanzungen. Die Fülle der Zugänge und Spazierwege sowie die Mannigfaltigkeit der Ausichten sichern ihm eine täglich wachsende Besucherzahl. Um einen freien Ausblick zu schaffen, hat die Stadtverwaltung in den Jahren 1889—1905 noch das Gelände am westlichen Abhange des vorderen Schloßberges käuflich erworben und auf der ganzen Bergseite eine Parkanlage mit Waldcharakter geschaffen.

Jenseits der Dreisam führt südöstlich ein schattiger Baumgang nach dem Möslepark und den idyllischen Waldseenanlagen, die wegen ihrer hervorragenden landschaftlichen Schönheit und wegen ihrer geschützten Lage einen beliebten Ausflugsort bilden.

Kleinere Anlagen und Schmuckplätze befinden sich dann noch am Bahnhof, an beiden Ufern der Dreisam, vor der Oberreal- und Hildaeschule, vor der Herz-Jesukirche im Stühlinger und der Johannis-kirche in der Wiehre, im Kolombipark und an zahlreichen anderen Stellen. Außerdem wird aber durch Baumpflanzungen an über 100 Straßen und Plätzen wie durch die vielen Vorgärten dem Stadtbild ein erhöhter Reiz verliehen. Seit einigen Jahren läßt sich die Stadtgärtnerei auch die Balkon- und Schmückung von Privathäusern durch Lieferung der erforderlichen Schlingpflanzen und Prämierung angelegen sein.

Die Pflanzen für die Schmuckanlagen werden einem eigens eingerichteten Anzuchtgarten und einer etwa 2 ha großen Baumschule entnommen.

## 17. Die Holzkleinerungsanlagen.

Für die Zerkleinerung des Brennholzes für die städtischen Amtsstellen und Schulen — es werden gegenwärtig etwa 4070 Ster Scheit- und Prügelholz und 27 250 Stück Wellen (3645,90 Festmeter) im Werte von 37 206 Mk. gegenüber z. B. 4938 Ster Scheit- und Prügelholz (4605,35 Festmeter) im Werte von 42 722 Mk. im Jahre 1901 benötigt — besitzt die Stadt seit dem Jahre 1902 eine eigene Holzspalterei auf dem freien Platz an der Uhlandstraße.

Im Jahre 1903 wurde zur Zerkleinerung des aus den städtischen Waldungen zu verkaufenden Brennholzes mit einem Kostenaufwande von 6100 Mk. eine weitere Anlage im „Bohrer“ errichtet, welche zum Preise von 1,75 Mk. das Ster Holz zerkleinert, wodurch es dem Holzverbrauchenden Publikum ermöglicht wird, sein Brennmaterial in gebrauchsfertigem Zustande und auf die bequemste und billigste Weise in seine Wohnung zu erhalten. Auf dem städtischen Holzhof werden insgesamt etwa 1800 bis 2000 Ster jährlich gespalten.

Während nun aber die Anlage im „Bohrer“ einen Überschuß von etwa 100 Mk. pro Jahr erzielt, erfordert jene an der Uhlandstraße für Arbeits- und Fuhrlohne einen Zuschuß aus der Stadtkasse von einigen hundert Mark.

Die Rechnungsergebnisse für diese beiden Betriebe gestalten sich folgendermaßen:

Jahr	Einnahmen Mk.	Ausgaben Mk.
1908	8575	8782
1907	6614	6743
1906	5959	6275
1905	5277	5265

## 18. Anstalten und Einrichtungen für die Stadtreinigung.

### a) Straßenunterhaltung und Kanalisation.

Die Unterhaltung der Straßen, Kanalisation und öffentlichen Gewässer erfolgt in Freiburg durch das städtische Tiefbauamt, welchem die umfassendste Tätigkeit von allen technischen Gemeindebetrieben zugewiesen ist. Die Zahl der etatmäßig angestellten Beamten dieses Ressorts beträgt 26, während an Arbeitern im Sommer 350—360 beschäftigt werden, von denen etwa 35 Akkordarbeiter sind und mit Sandwerien und Steinklopfen, sowie mit der Zubereitung von Sand- und Kiesgruben-

material und mit Steinbrechen beschäftigt und etwa 10 gelernte Arbeiter (Maurer, Pflasterer, Steinbrecher, Zimmerleute, Dampfwalzmaschinen usw.) sind; der Rest entfällt auf die ungelerten Arbeiter. Ihr hauptsächlichstes Arbeitsfeld bildet der Neubau, die Unterhaltung und Reinigung der Straßen, die Reinigung der Stadtbäche, sowie die Unterhaltung und Reinigung der Tiefkanalisation.

Es sind zur Zeit 158,78 km Straßen und Gehwege mit einer Gesamtfläche von 13 261 a zu unterhalten, und zwar 96,84 km chausseerte Ortsstraßen und 8,46 km chausseerte Kreiswege, welche insgesamt einschließlich der zugehörigen Kiesgehwege ein Areal von zusammen 10 094 a umfassen, 12,68 km gepflasterte Straßen mit einem Areal von 1 135 a und 40,80 km Waldfahrstraßen mit einem solchen von 2 032 a.

Die Ausgaben der Stadt für Herstellung und Unterhaltung der Straßen und Gehwege einschließlich der Kosten für Besprengung und Reinigung der Straßen — die Reinigung der Gehwege haben vorläufig noch die Grundstücks- und Hauseigentümer zu besorgen — sind im Voranschlag für das Jahr 1909 mit 520 000 Mk. eingestellt und für die Unterhaltung und Reinigung der Tiefkanalisation und der Stadtbäche sind 29 000 Mk. vorgesehen.

Die schon in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts begonnene Schwemmkanalisation wurde anfangs der 90er Jahre in Verbindung mit den Kiefelfeldern ausgebaut und in der Zwischenzeit erheblich erweitert; sie umfaßt heute rund 98 km gegenüber 23 km vor zwanzig Jahren. Das Anlagekapital beträgt nahezu 3 Mill. Mark.

Seit 1890 hat sich das Straßen- und Feldwegnetz unter Berücksichtigung der Eingemeindungen von Günterstal, Haslach, Zähringen und Bezenhausen und der inzwischen neuerbauten Waldfahrstraßen um nahezu das Doppelte vergrößert, indem es von 80 km auf 123 km im Jahre 1898 und 159 km im Jahre 1908 angewachsen ist.

Die Herstellung des größeren Teils der neu anzulegenden Straßen erfolgt in neuerer Zeit auf Kosten der Anstößer, die dann das erforderliche Gelände kaufschillingfrei stellen und die Kosten der Straßenausführung einschließlich Kanalisation, Gas- und Wasserleitung bar bezahlen. Bei Straßen, die beiderseitig bebaut werden können, erstreckt sich der Kostenerfaz für die anstoßenden Grundstücke bis zur Straßenmitte. Bei solchen Straßen dagegen, die nur an einer Seite abgebaut werden können, ist Erfaz für Zweidrittel der Straßenbreite und entlang öffentlichen Plätzen bis zur Breite von 15 m zu leisten.

Was die Gehwege anbetrifft, so bilden die Kosten für die Herstellung nur mit Kies überlegter Gehwege einen Teil der Straßenerstellungskosten überhaupt. Durch Beschluß des Stadtrates kann aber die Befestigung schon vorhandener oder neu anzulegender Gehwege mit Asphalt, Rheinfiesel oder anderem Material angeordnet werden. In diesem Falle haben die Eigentümer der anstoßenden Liegenschaften ohne Rücksicht auf die Überbauung der letzteren an den Kosten der ersten Befestigung der Gehwege für den Frontmeter 7 Mk. zu bezahlen, soweit entlang ihrer Grundstücke die Gehwegbefestigung ausgeführt wird. Die Unterhaltungskosten trägt dagegen die Stadt allein

Alle diese Beiträge sind fällig, sofern die Straße nebst ihrer Zugehörden nicht auf Kosten aller Anstößer erstellt wurde:

1. bei Grundstücken, welche zur Zeit der Herstellung der Ortsstraße oder des Kanals bereits bebaut sind, sobald mit der Herstellung der Ortsstraße oder des Kanals begonnen wird;
2. bei dem Anbau an eine schon vorhandene oder an eine schon mit Kanal versehene Ortsstraße sofort mit dem Beginn des Baues;
3. bei unbebauten Grundstücksteilen entlang einer fertiggestellten oder mit Kanal versehenen Ortsstraße, welche Teile mit bebauten Grundstücken als Zugehörden verbunden werden, sobald diese Verbindung stattfindet;
4. bei Gehwegen, sobald die befestigten Gehwege benüßbar hergestellt sind.

An Ausgaben für öffentliche Gewässer, welche in der Hauptsache außer einem Flußbaubeitrag an die Großherzogliche Staatskasse (im Jahre 1908 z. B. in Höhe von 4200 Mk.) und aus allgemeinen Unterhaltungskosten für Brücken und Ufer bestehen, sind in dem Voranschlag für 1909: 9500 Mk. vorgesehen.

## b) Die Abfuhranstalt<sup>1</sup>.

Bis zum Jahre 1888 wurde die Abfuhr in Freiburg (Grubentleerung und Müllabfuhr) von Privatunternehmern besorgt. Als Ende 1887 die Dünger-(Poudrette-)Fabrik von Buhl und Keller, an welche die Grubentleerung zuletzt verpachtet war, ihren Betrieb infolge Zusammenbruchs einstellte, kaufte die Stadt das Anwesen an der Lehener

<sup>1</sup> Vgl. den Abschnitt „Abfuhr und Verwertung der städtischen Abfallstoffe“ von G. H. Heizmann in dem mehrfach erwähnten Werke „Freiburg i. Br., die Stadt und ihre Bauten“ S. 170 ff.

Landstraße an, errichtete darauf eine Abfuhranstalt und übernahm die Grubenentleerung, sowie die Abfuhr der Haushaltungsabfälle in Selbstverwaltung.

Seit Einführung der Kanalisation werden sowohl die häuslichen Abwässer wie die Fäkalien auf die Rieselfelder abgeleitet.

Die Abfuhr des Kehrichts sowie der Haus- und Küchenabfälle wird durch die Stadtverwaltung unentgeltlich ausgeführt. Nur die Gasthöfe, Anstalten, größeren Geschäfte und Gewerbebetriebe haben eine mäßige Vergütung von wöchentlich 3 Mk. zu leisten, welche im Jahre 1908 insgesamt 1833 Mk. betrug. Die Kosten für die Müllabfuhr belaufen sich jetzt auf rund 40 000 Mk. (gegenüber 15 000 Mk. im Jahre 1898) welche von der Stadtkasse aus allgemeinen Mitteln bestritten werden.

Die Fortschaffung des Kehrichts und Hausmülls erfolgt in staubfreier Weise aus den Gebäuden der Stadt mittelst gedeckter Kehrichtbehälter und durch die Verwendung von gedeckten Abfuhrwagen, welche die Vornahme der Entleerungsarbeit in dem Wageninnern gestatten.

Die Stadt umfaßt gegenwärtig einschließlich der beiden Vororte Günterstal und Zähringen insgesamt 26 Fuhrbezirke. Es findet nur noch Vormittagsabfuhr (erste Fahrt von  $\frac{3}{4}$  bis 9 und die zweite von  $\frac{3}{4}$  bis 12 Uhr), und zwar wöchentlich dreimal statt. Die Samstag-Nachmittags-Abfuhr, welche früher vorgenommen wurde, kam in Wegfall. Für den täglichen Vormittagsdienst werden jeweils 6—7 zweispännige Gespanne nebst Knechten und 12—14 Arbeiter für die Wagenbedienung verwendet. Die Pferde werden von einem Fuhrunternehmer, der der Stadt zur Beforgung der Abfuhr täglich 6—8 Paare vertragsmäßig zum Preise von je 12 Mk. zur Verfügung zu stellen hat, gemietet. Die Knechte und Arbeiter dagegen werden von der Abfuhranstalt selbst angestellt. In der freien Zeit werden die Pferde für Sand- und Kies-, Kots-, Schlacken-, Grund- und sonstige Fahren für die städtische Verwaltung verwendet. Jeder Bezirk wird nach einem Fahrplan mit Zeiteinteilung ständig in gleicher Reihenfolge und vom gleichen Personal (3 Mann) befahren. Im allgemeinen wickelt sich das Geschäft binnen zwei Stunden glatt ab.

Im Jahre 1908 wurden 3659 Fahren mit 16 670 Kubikmetern Hausmüll abgefahren und untergebracht. Der Müll wird, soweit er nicht als Dünger von der Abfuhranstalt zubereitet und verkauft wird, zum Auffüllen von Riesgruben verwendet. Während früher die verwendbaren Kehricht- und Küchenabfälle auf der Abfuhranstalt verarbeitet,

mit Latrine vermischt und unter Verwendung von Gips und Torfmüll zu Kompost angeferzt wurden, welcher zur Neben-, Acker- und Wiesen- düngung in der Umgebung Freiburgs stets regen Absatz fand, und auf diese Weise recht beträchtliche Uberschüsse aus dem städtischen Abfuhr- betrieb erzielt wurden, — diese bezifferten sich z. B. im Jahre 1888 auf 5513 Mf., 1892 auf 10 841 Mf., 1893 auf 14 513, 1897 auf 8300 Mf. usw. —, erfordert jetzt die Müllabfuhr, Unterhaltung des Wagenparks und die Müllbeseitigung einen Zuschuß aus der Stadtkasse von 37—40 000 Mf. jährlich. Eine Verwertung der Abfallstoffe findet jetzt nur noch in beschränktem Umfange statt; der Erlös aus Dünger und Müll beträgt kaum 500 Mf. mehr im Jahr gegenüber 20 000 Mf. z. B. im Jahre 1890.

Die städtische Abfuhranstalt wird geleitet von einem Verwalter, der zur Beforgung der erforderlichen Dienstverrichtungen die entsprechende Zahl von Fuhrknechten (8) und sonstigen Ganz- und Halbtages- (10—12) sowie Akfordarbeitern (6—8) einstellt.

### c) Das Rieselgut<sup>1</sup>.

Die Rieselfelder wurden anfangs der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts angelegt und umfassen ein Areal von insgesamt 500 ha, von denen etwa 280 ha in landwirtschaftlicher Benutzung stehen, während der Rest auf Wald entfällt, der für eine zweckentsprechende Vergrößerung der Anlage einmal vorgesehen ist.

Das Rieselfeld beginnt in einer Entfernung von etwa 2 $\frac{1}{2}$  km von der städtischen Gemarkungsgrenze und erstreckt sich auf etwa 3 $\frac{1}{2}$  km Länge. Die Rieselfläche ist rund 280 ha groß und in der Haupt- sache drainiert. Das Riesel- land ist größtenteils von tiefiger, zum kleinen Teil von lehmiger Beschaffenheit und in einzelne Äcker von je etwa 1 ha Größe eingeteilt, die von Gräben entlang dem oberen Rand der Äcker mit Abwasser versorgt werden. Als Betriebsstätte dienen die Ge- bäulichkeiten des schon seit langem bestehenden Mundenhofs, welche durch Zubau von Gefinde- und Wirtschaftsräumen in der letzten Zeit erheblich erweitert wurden. Die Verieselung der Felder erfolgt durch die Zuführung der Spüljauche, welche durch ein unterirdisches Sammelrohr von der Stadt her in das Rieselgebiet eintritt, in einem offenen Graben weiter geleitet wird und nach Auscheidung der größeren, schwebenden Schlamm-

<sup>1</sup> Vgl. die Schrift „Die Kanalisation, die Rieselfelder und deren Betrieb“ von Buhle, Lubberger und Heischkeil, herausgegeben von der Stadt Freiburg i. Br. 1898.

mengen, Papier und Sand usw. in einem zweiteiligen Abfaßbecken in zahlreichen Gräben die Fläche durchzieht. Die günstigen Gefällsverhältnisse gestatten, den weitaus größten Teil des Gebiets in einem einzigen Abzugsgraben abzuwässern und diesen in die Dreisam abzuleiten.

Die Anlagelkosten des städtischen Rieselguts belaufen sich, wenn man den noch stehenden Wald ganz außer Betracht läßt, auf rund 1.65 Mill. Mk. oder 4870 Mk. pro Hektar. Die Kosten der Zuleitung der Abwässer von der Stadt bis zum Gut selbst sind hierin nicht begriffen; sie gehören zur Kanalisation. Das Kanalnetz hat jetzt eine Ausdehnung von 98 km gegenüber 72,5 km im Jahre 1898 und 23 km im Jahre 1808 und involviert ein Anlagekapital von rund 2830 000 Mk.

Die Verwaltung des städtischen Rieselguts erfolgt in eigener Regie. Das zur Bewirtschaftung bestimmte Areal besteht aus:

1. Aптиerten Flächen . . . . .	204,2615 ha
2. Dämmen . . . . .	23,1315 "
3. Unaptierten Flächen:	
a) Sogenannten Bleichäckern . . . . .	5,6000 "
b) Gehört bis zu den Rieselanlagen . . . . .	7,0000 "
c) Sonstigem Land . . . . .	1,8000 "
d) Natürlichen Wiesen . . . . .	25.1139 "
	Zusammen 266,9069 ha

Für den Umtrieb des Freiburger Rieselguts hat sich als günstiges Verhältnis für den aufgestellten Etat und für Unterbringung des Wassers herausgestellt, wenn ungefähr ein Viertel der aptierten Flächen als künstliche Wiesen verwendet wird, ein Viertel mit Sommerhalbfrüchten, ein Viertel mit Rüben, Mohrrüben und Mais (überhaupt Früchten, welche außer den künstlichen Wiesen während der Vegetation geriefelt werden dürfen) und ein Viertel mit Winterroggen und Winterweizen angebaut wird.

Nach dem Voranschlag für das Jahr 1909 werden die landwirtschaftlichen Grundstücke, wie folgt, genutzt:

70	ha Winterroggen . . . . .	à 400 Mk.
75	" Hafer . . . . .	" 350 "
15	" Weichkorn . . . . .	" 300 "
5	" Kartoffeln . . . . .	" 450 "
5	" Runkelrüben . . . . .	" 600 "
57	" künstliche Wiesen . . . . .	" 280 "
16,7719	" natürliche Wiesen . . . . .	" 280 "
23,1215	" Dämme . . . . .	" 30 "

Den Einnahmen aus diesen Grundstücken in Höhe von 85 850 Mk. stehen Ausgaben im Betrage von 53 585 Mk. an Kosten für Saatbestellung, Ernte, Erdrutsch und sonstige Arbeiten (wie mehrmaliges Hacken, Verziehen und Reinhaltan der Rüben usw.) gegenüber.

Die Viehhaltung erforderte im Jahre 1908 einen Aufwand von 170 259 Mk. für Futter und Wartung sowie für Ankauf von Vieh. An Einnahmen waren dagegen 150 732 Mk. zu verzeichnen, und zwar:

- a) aus Milch von 80 Kühen à 10 Liter pro Tag  
= 292 000 Liter à 19,5 Pf. . . . . = 62 840 Mk.
- b) aus Dung . . . . . = 9 667 „
- c) aus Viehverkauf (von 80 Kühen à 400 Mk.,  
40 Ochsen à 600 Mk., 60 Kälber à 40 Mk.  
und 2 Pferden à 400 Mk.) . . . . . = 78 225 „

Der Viehstand besteht aus 80—90 Kühen, deren Milch zum Preise von 19,5 Pf. an die Freiburger Kliniken verkauft wird, 40—50 Ochsen, welche gemästet werden, und 18 Pferden. Seit zwei Jahren ist auch eine besondere Hengststation auf dem Rieselgut eingerichtet, die vom Staate subventioniert wird und für deren Benutzung von den beteiligten Pferdebesitzern Deckgelder erhoben werden.

Zur Unterbringung und Aufbewahrung des Getreides sind fünf Scheunen vorhanden, deren jede einen Rauminhalt von 3—4000 cbm umfaßt. Das Rindvieh ist in sieben Ställen, und die Pferde sind in einem Stall untergebracht. Um der Leutenot zu begegnen und die teure Handarbeit möglichst zu ersparen, wurden in der letzten Zeit verschiedene landwirtschaftliche Maschinen neu angeschafft, und für das Jahr 1909 sind zu diesem Zwecke weitere 7150 Mk. vorgesehen.

Das Personal der städtischen Rieselgutsverwaltung besteht aus einem Verwalter, einem Aufseher, einem Riesel- und einem Wagmeister. Der Gehaltsaufwand für diese Beamten belief sich im Jahre 1908 auf 9720 Mk. Die Zahl der ständigen Arbeiter und Knechte beträgt 50, wovon 8 Stadtarbeiter sind. Sieben Parteien wohnen auf dem Hofe, während die übrigen Arbeiter ihren Wohnsitz in den umliegenden Ortschaften haben und sich täglich um  $\frac{3}{4}$  Uhr auf dem Gut zur Arbeitsleistung einfinden. Unständige Arbeiter werden im Sommer zur Versorgung der erforderlichen Feld-, insbesondere der umfangreichen Erntearbeiten, noch weitere 30 ausbilsweise beschäftigt.

Das Rieselgeschäft, wozu das Umstellen der Schleusen, die Verteilung des Wassers auf die einzelnen Anlagen und die Reinigung der Gräben

gehört, wird von dem Kieselmeister und zwei ständigen Kieselwärtern besorgt.

Die Betriebsergebnisse des Kieselguts, welches in der Art und Weise seiner Bewirtschaftung einen Musterbetrieb darstellen soll, sind je nach dem Ernteaussfall, Getreide-, Vieh- und Futterpreisen außerordentlich verschieden. Im Durchschnitt der Jahre 1892—1906 wurden jährlich an Bargeld 4173 Mk. und im Jahre 1907: 4097 Mk. an die Stadtkasse abgeliefert, während das Jahr 1908 infolge Erhöhung des eisernen Bestandes an Vieh und Neuananschaffung von Maschinen einen Betriebszuschuß in Höhe von 4727 Mk. erforderte.

Bei der diesjährigen Voranschlagsberatung wurde aus Bürgeraussschußkreisen die Verpachtung des Kieselguts angeregt; der Stadtrat hat aber diesem Ansinnen widersprochen, da dieses nicht ein Erwerbsunternehmen, sondern hauptsächlich zur Förderung der gesundheitlichen Verhältnisse der städtischen Einwohnerschaft in Verbindung mit der Kanalisation unter großen finanziellen Opfern angelegt worden sei. Für die dringend notwendige und vom Stadtrat auch schon beschlossene Verbesserung der inneren Einrichtung des Guts wird in den nächsten Jahren die Summe von mindestens einer Viertelmillion aufzuwenden sein.

## 19. Das öffentliche Untersuchungsamt und die städtische Desinfektionsanstalt.

Die städtische Desinfektionsanstalt wurde im Jahre 1890 im Hofe des ehemaligen Notspitals mit einem Kostenaufwand von 9000 Mk. errichtet. Während sie früher dem Hochbauamt unterstellt war, ist sie seit 1905 dem damals in städtische Verwaltung übernommenen öffentlichen Untersuchungsamt angegliedert. Die Zahl der Desinfektionen betrug:

im Jahre 1908	769	(davon unentgeltlich 277)
"    "    1907	740	(    "    "    228)
"    "    1906	646	(    "    "    174)

Für die Benutzung der Desinfektionsanstalt werden folgende Gebühren erhoben:

1. Für Abholen und Zurückbringen von Gegenständen durch den Angestellten der Anstalt:

Bei Benutzung eines Wagens . . . . . Mk. 1.—

Bei Beiziehung eines Pferdes die Auslagen hierfür.

- |   |          |
|---|----------|
| 2. Für einzelne Teile eines Bettes (Matrassen, Kofte, Strohsäcke usw.) per Stück . . . . .  | Mk. 1,25 |
| 3. Für gewöhnliche Kissen und Keilkissen, per Stück . . . . .   | „ —,50   |
| 4. Für Federbetten, Deckbetten, Steppdecken, per Stück . . . . .  | „ —,60   |
| 5. Für Bettwäsche (Leintücher, Überzüge, Unterlagen), per Stück . . . . .   | „ —,15   |
| 6. Für einzelne Wäschestücke (Hemden, Unterhosen, Unterleibchen, Leibbinden usw.), per Stück . . . . .  | „ —,10   |
| 7. Für ein ganzes Kleid (Herrenanzug oder Damenkleid)   | „ 1.—    |
| 8. Für einzelne Kleidungsstücke (Hosen, Westen, Joppen, Röcke oder einzelne Damenkleider), per Stück . . . . .  | „ —,30   |
| 9. Für einen gewöhnlichen Kinderanzug . . . . .   | „ —,50   |
| 10. Für einzelne Bestandteile von Kinderkleidern, per Stück . . . . .   | „ —,20   |
| 11. Für einen gewöhnlichen Wäschebeutel, enthaltend: Strümpfe, Taschentücher, Kragen, Manschetten, Handschuhe, Stickereien und sonstige kleine Waschgegenstände, per Beutel . . . . .   | „ 1,25   |
| 12. Für Teppiche, Decken oder große Vorhänge, per Stück . . . . .   | „ —,40   |
| 13. Für solche Gegenstände, welche in diesem Preisverzeichnis nicht enthalten sind, wird der Preis im Verhältnis zu den Kosten und dem Zeitaufwand der Desinfektion in Ansatz gebracht.   |          |
| 14. Der geringste Betrag für den Gebrauch des Apparats, sofern die Desinfektion sofort verlangt wird, beträgt . . . . .   | „ 5,—    |
| 15. Bei Kostenberechnungen, welche den Betrag von 30 Mk. übersteigen, tritt 20 % Rabatt ein.  |          |
| 16. Unentgeltliche Desinfektion wird dann gewährt, wenn von seiten eines Arztes (Poliklinik) bezeugt wird, daß die zu desinfizierenden Gegenstände von einer mittellosen, mit einer ansteckenden Krankheit behaftet gewesenen Person herrühren. |          |

Für die Vornahme von Zimmerdesinfektionen wird ein fester Satz von 2 Mk. für Weg, Abnutzung des Apparats, Watte usw. erhoben, ferner für Formalin und Spiritus zum Verdampfen des Wassers je nach dem Kubikinhalt des zu reinigenden Raumes eine Gebühr von 0,60 Mk. bis 6 Mk. (10—100 cbm) und für Benützung des Ammoniakentwicklers eine solche von 1,50—2 Mk.

Die Einnahmen- und Ausgabenverhältnisse der Anstalt gestalteten sich in den letzten vier Jahren folgendermaßen:

	Einnahmen	Ausgaben
1908	5528 Mk.	5622 Mk.
1907	5333 „	6650 „
1906	4924 „	5460 „
1905	2667 „	4563 „

Der Wert der im öffentlichen Interesse und für Arme unentgeltlich ausgeführten Desinfektionen betrug im Jahre 1908: 2033 Mk. gegenüber 1522 im Jahre 1906; er ist somit wie auch die Zahl der Desinfektionen selbst merklich in die Höhe gegangen und ständig im Zunehmen begriffen.

Die Ausführung der nötigen Desinfektionen besorgen zwei städtische Desinfektoren, welche wie die ganze Anstalt dem Vorstand des öffentlichen Untersuchungsamts, der ein staatlich geprüfter Nahrungsmittelchemiker ist, unterstellt sind.

Das letztere ist wie die Desinfektionsanstalt eine im öffentlichen Interesse geschaffene sanitäre Einrichtung und erfordert ebenso wie diese zur Deckung seiner Unkosten einen Zuschuß aus der Stadtkasse. Geschäftsumfang und Rechnungsergebnisse sind aus den folgenden Zahlen ersichtlich:

	Zahl der vorgenommenen Untersuchungen	Einnahmen	Ausgaben
1908	1649	5994	7045
1907	1558	5633	6377
1906	1592	5069	6963

## 20. Der städtische Krankentransportwagen.

Im Jahre 1907 wurde von der Stadtverwaltung ein besonderer Krankenwagen mit einem Kostenaufwand von 2800 Mk. angeschafft, der Behörden und Privaten zur Verfügung steht, um Kranke jeder Art in die verschiedenen Krankenhäuser, zur Bahn und bei Wohnungswechsel usw. zu befördern. Die Pferde werden von einem Fuhrunternehmer gestellt, mit dem seitens der Stadt ein diesbezüglicher Vertrag abgeschlossen wurde. Ein gelernter Krankenwärter leitet den Transport.

Die im öffentlichen Interesse erfolgenden Krankentransporte werden unentgeltlich besorgt, in allen übrigen Fällen werden für die Inanspruchnahme des Krankentransportwagens folgende Gebühren erhoben:

Zeitaufwand	Einspänner		Zweispänner	
	1 und 2 Personen	3 und 4 Personen	1 und 2 Personen	3 und 4 Personen
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
Bis $\frac{3}{4}$ Stunde . . . . .	2,20	2,20	3,70	3,70
Bis 1 Stunde . . . . .	2,20	2,20	3,70	4,20
Für jede weitere Viertelstunde mehr .	50 Pf.		1 Mk.	

Für die Desinfektionen, welche sowohl periodisch als auch nach jedem Transport von Personen mit ansteckenden Krankheiten vorgenommen werden, werden keine besonderen Gebühren erhoben.

Der Aufwand für den Krankentransportwagen belief sich im Jahre 1908 auf 2400 Mk., denen an Einnahmen nur 1430 Mk. gegenüberstanden, so daß also auch dieses gemeinnützige Unternehmen aus der Stadtkasse subventioniert werden muß.

## 21. Der städtische Liegenschaftsbesitz und dessen Bewirtschaftung.

Die Stadt Freiburg verfügt von altersher über einen großen und wertvollen Liegenschaftsbesitz, der früher noch bedeutender war als heute, da in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine Reihe von Höfen und Landgütern in den benachbarten Gemarkungen der von den langwierigen Kriegszeiten herrührenden ungünstigen Finanzverhältnisse wegen von der Gemeinde verkauft werden mußten.

Die Gemarkung Freiburg umfaßt gegenwärtig eine Fläche von 5964 ha; hiervon entfallen auf die Stadt und ihre örtlichen Stiftungen 4212 ha = 70% des ganzen Flächeninhaltes. Läßt man den 3123 ha umfassenden Waldbesitz außer Betracht, so ergibt sich bei einer Gemarkungsfläche von 2773 ha für die Stadt und ihre Stiftungen noch ein Liegenschaftsareal von rund 1081 ha = 40% des Baulandareals im Stadtgebiet.

Der Wert des städtischen und Stiftungs-Liegenschaftsbesitzes einschließlich der Gebäude betrug:

	im Jahre 1886	
in der Gemarkung Freiburg für 3650 ha 95 a	17 072 100	Mk.
in sonstigen Gemarkungen für 820 „ 66 „	1 387 200	„
Zusammen 4471 ha 61 a	18 459 300	Mk.

im Jahre 1909			
in der Gemarkung Freiburg für	4212 ha	53 a	78 172 900 Mk.
in sonstigen Gemarkungen für	1191	„ 22 „	4 490 800 „
Zusammen			5403 ha 75 a 82 663 700 Mk.

Während sonach der städtische Liegenschaftsbesitz seinem Flächeninhalt nach in den letzten 23 Jahren um 932 ha 14 a zugenommen hat, beträgt die Wertsteigerung<sup>1</sup> 64 204 400 Mk. Der steuerfreie Grundbesitz (Straßen, Wege, Anlagen, Friedhöfe, Gewässer usw.) ist in dieser Wertberechnung nicht inbegriffen, da für denselben keine Schätzungen vorhanden sind.

Von den in den Jahren 1886 bis 1909 mit einem Aufwand von 20 113 100 Mk. erworbenen Liegenschaften mit einem Flächenmaß von 1256 ha 75 a wurden innerhalb dieses Zeitraums wieder 24 ha 90 a veräußert und dafür 2 065 500 Mk. vereinnahmt. Es waren daher von den im Kauf-, Tausch- oder Schenkungsweg erworbenen Liegenschaften am 1. Januar 1909 noch 1231 ha 85 a vorhanden, für welche sich der Reinaufwand auf 18 047 600 Mk. belief. Der Wert dieser Objekte wurde auf 26 983 300 Mk. ermittelt; es ergibt sich hiernach ein Wertzuwachs von 26 983 300 Mk. — 18 047 600 Mk. = 8 935 700 Mk.

Die Tabelle auf Seite 78/79 enthält eine gedrängte Zusammenstellung über den Liegenschaftsbesitz der Stadt Freiburg und ihrer Stiftungen nach dem Stande vom 1. Januar 1909 unter Trennung nach Gebäuden, Wald und sonstigen Liegenschaften.

In der richtigen Erkenntnis, daß ein ausgedehnter Grundbesitz ein Vermögensobjekt von unerföhllichem, andauernd wachsendem Werte darstellt und die sicherste Grundlage für eine gedeihliche Finanzwirtschaft bildet, hat sich die Stadtverwaltung — in der letzten Zeit allerdings nicht ohne Widerspruch einzelner Kreise des Bürgerausschusses — die planmäßige Vermehrung des Gemeinlandes durch Ankauf neuer Grundstücke und Häuser von jeher in besonderem Maße angelegen sein lassen. Dieser große und günstig gelegene Grundbesitz hat die Stadt nicht nur nicht unabhängig von den privaten Grundeigentümern und den zahlreichen Spekulanten in

<sup>1</sup> Der Wertberechnung für das Jahr 1909 sind in der Hauptsache die Veranlagung zur staatlichen Vermögenssteuer, bei dem als steuerfrei nicht veranlagten Gebäuden und bei dem Waldbesitz die in den Vermögensdarstellungen enthaltenen und zum Teil auch die von den beteiligten Verwaltungen erhobenen Werte zugrunde gelegt.

Liegenschaftsbesitzer	Gebäude		
	Fläche		Wert
	ha	a	Mk.
Stadtgemeinde . . . . .	40	58	20 127 600
Beurbarung . . . . .	3	50	1 844 000
Zunftsvermögen . . . . .	—	—	—
Heiliggeistspital . . . . .	6	72	1 589 000
Schulfonds Adelhäuser . . . . .	—	84	900 000
Armenfonds . . . . .	—	—	—
Waisenhaus . . . . .	1	4	900 000
St. Ursula . . . . .	—	26	400 000
Sonstige Stiftungen (Sautier, Krügel, Häberle usw.)	—	22	291 600
Zusammen	53	16	26 052 200

der Erfüllung ihrer oft sehr beträchtlichen eigenen baulichen Aufgaben (Schulhäuser, Theater, Sammlungsgebäude, Parks und Anlagen, freie Plätze, Straßen usw.) gemacht, sondern er ermöglichte ihr erst eine rationelle Ausgestaltung der gemeindlichen Bau- und Bodenpolitik, sowie ein erfolgreiches Wirken auf dem wichtigen Gebiete der Gesundheitspflege und Sozialpolitik (Eigenbau von Kleinwohnungen, Förderung des Baues von solchen Wohnungen durch die „gemeinnützige Bau-gesellschaft“ und den „Freiburger Bauverein“), wie er auch den wirksamsten Hebel zu einer zweckmäßigen Fortentwicklung der industriellen und Verkehrsverhältnisse bildet.

Auch die Reichs-, Staats- und Kirchenbehörden haben die Wohlthat dieses ausgedehnten Liegenschaftsbesitzes schon öfters bei der Erstellung von größeren Bauwerken insofern empfunden, als ihnen die Stadtverwaltung durch Überlassung von geeignetem Terrain die weitgehendste Unterstützung zuteil werden ließ (Nordkasernen, Artilleriekasernement nebst Proviantamt und Depotgebäude, Friedrichsgymnasium, Lehrerseminar und Kollegienhausneubau, Kirchenbauten und Ordinariatsgebäude usw.).

Der sich gegenwärtig auf 5403,77 ha belauende Grundbesitz der Stadt und ihrer Stiftungen zeugt von einer gesunden gemeindlichen Finanz- und Bodenpolitik und repräsentiert die gewaltige Summe von rund 83 Millionen Mk., wovon etwa 55 Millionen Mk. auf die Stadtgemeinde und die Beurbarung und der Rest auf die eigentlichen Stiftungen entfallen. Wenn die Stadtverwaltung an dem von ihr seit Jahrzehnten befolgten und durch ihre glänzenden Erfolge bewährten Grundsatz festhält: „in der ersten Zone verkaufen, dagegen in der dritten Zone kaufen“, und namentlich ein Teil ihres durch Veräußerungen der

Wald			Sonstige Liegen- schaften			Zusammen		
Fläche		Wert	Fläche		Wert	Fläche		Wert
ha	a	Mt.	ha	a	Mt.	ha	a	Mt.
3 588	78	11 425 500	936	74	13 844 000	4 566	10	45 397 100
—	—	—	302	20	7 824 500	305	70	9 668 500
—	—	—	—	36	12 500	—	36	12 500
119	99	159 000	207	19	11 723 600	333	90	13 471 600
5	34	10 000	135	85	6 450 800	142	3	7 360 800
—	29	800	44	17	4 426 800	44	47	4 427 600
—	—	—	3	42	117 100	4	46	1 017 100
—	—	—	4	27	611 600	4	53	1 011 600
1	32	3 000	—	68	2 300	2	22	296 900
3 715	72	11 598 300	1 634	88	45 013 200	5 403	77	82 663 700

verschiedensten Art erzielten Erlöses jeweils wieder zu Neuerwerbungen verwendet, dann wird auch für eine gedeihliche wirtschaftliche und soziale Weiterentwicklung des Gemeinwesens eine gewisse Sicherheit bestehen, und insbesondere die Bautätigkeit in wirksamer Weise beeinflusst werden können.

Was nun die Art und Weise der Bewirtschaftung des Gemeindegrundeigentums anbetrifft, so werden die Gebäude, soweit deren Räume nicht für städtische Verwaltungszwecke benötigt werden, vermietet, die Waldbestände durch das städtische Forstamt in eigener Regie bewirtschaftet und die Äcker, Allmend- und Lagerplätze sowie ein Teil der Wiesen und das Gartenland verpachtet, während die Mehrzahl der Wiesen, die Reben und das Rieselfeld in Selbstbewirtschaftung stehen und die Erträge der übrigen Wiesen in der Regel kurz vor der Heuernte im Wege einer öffentlichen Versteigerung und das Herbstergebnis an das Heiliggeistspital, das seit einigen Jahren eine eigene Kellerei eingerichtet hat und einen kleinen Weinhandel betreibt, veräußert werden.

Die Stadtgemeinde und die städtische Beurbarung besitzen 220 öffentliche Gebäude und Wohnhäuser mit rund 600 Dienst- und Mietwohnungen, ferner 7 Wirtschaften (St. Ottilien, Jägerhäusle, Waldseerestaurant, Stahl, Heimisches Schwimmbad, Schauinsland-Kaféhaus und Festhallenwirtschaft) und 2 große geschlossene Hofgüter (Wirtenreutehof bei Kirchgarten und Gassenbauernhof in der Gemarkung Hofgrund). Die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke dieser beiden Vermögenssubjekte bestehen aus 251 ha Äcker (Stadt 73 ha), 343,14 ha Wiesen (219 ha), 8 ha Reben (Stadt) und 14,70 ha Gärten (14 ha);

der Wald beſitz der Stadt umfaßt eine Fläche von 3588,78 ha, von welchem 3250 ha einen Holz- und Futterertrag abwerfen.

Die unter ſtädtiſcher Aufficht ſtehenden Stiftungen befinden ſich im Beſitz von 15 Anſtalts- und Wohngebäuden, 127 ha Wald und 393 ha Äcker, Wiefen, Reben und Gartenland. Die Bewirtſchaftung und Verwaltung dieſer Liegenſchaften erfolgt in ähnlicher oder gleicher Weiſe wie bei dem ſtädtiſchen Grundbeſitz. Das Geſamtvermögen der Stiftungen iſt einschließlich der ausſtehenden Kapitalien auf rund 35 Millionen Mk. anzuschlagen, deren Erträgniſſe für allgemeine oder beſtimmte ſtädtiſche Zwecke (Schulen, Armen-, Kranken- und Waiſenfürſorge uſw.) verwendet werden.

Weiter ſind dann noch die ſtädtiſchen Eisbahnen im „Hölderle“ und am Waldſee zu erwähnen, von denen ſich die erſtere im Eigenbetrieb der Gemeinde befindet, während letztere mit dem ganzen Waldſeeanweſen (Reſtaurant neß Schiffahrt und Fiſcherei) an einen Wirt um den Preis von 5500 Mk. pro Jahr verpachtet iſt. Der Eisweiher in Herdern iſt dem dortigen Lokalverein unentgeltlich zur Benützung überlaſſen. Rennenswerte Überſchüſſe werden aus der Eisbahn im „Hölderle“ nicht erzielt.

Die Jagden, für welche das Gemarkungsgebiet in ſieben Diſtrikte eingeteilt iſt, die ſelbſt wieder auf die Dauer von ſechs bis neun Jahre verpachtet ſind, werfen einen Reinertrag von jährlich 7338 Mk. und die Fiſchereien in den ſtädtiſchen Gewäſſern (nach Abzug der Unkoſten für Forellenbrut, Fangerlohn und Unterhaltung der Forellenteiche uſw.) einen ſolchen von 200 bis 300 Mk. ab.

Zum Schluß mag in dieſem Zusammenhang auch noch auf die ſtädtiſche Faſelviehhaltung hingewieſen werden, welche der Stadtkaſſe einen Aufwand von 7000 bis 8000 Mk. jährlich (1908: 7800 Mk.) verurſacht. Die Stadt beſitzt 14 Farren und 1 Ziegenbock, welche in den einzelnen Stadtteilen in Privatſtällen gegen entſprechende Vergütung untergebracht ſind und dort zum Sprunge bereit gehalten werden.

## 22. Die Beurbarung.

Die Beurbarung iſt ein Gemeindevermögen mit beſonderer Zweckbeſtimmung.

Der Beurbarungsfonds wurde im Jahre 1790 mit Genehmigung der vorderöſterreichiſchen Regierung (vom 6. Mai 1790) auf Grund einer

Vereinbarung zwischen dem Magistrat und den Zunftmeistern mit der Bestimmung errichtet, daß den damals bestehenden zwölf Zünften 556 Morgen Hutwaiden zur Urbarmachung überlassen werden sollten.

Das Vermögen der Beurbarung ist Eigentum der Bürgerschaft als Gesamtheit, da die Zünfte zu der Zeit, wo sie die Beurbarung gründeten, die politische Gemeinde bildeten. Dasselbe ist nicht unmittelbar zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse bestimmt, die Erträgnisse sind vielmehr zu verwenden: 1. zur Abgabe des Beurbarungsnutzens an die genußberechtigten Bürger und Bürgerwitwen; 2. zur Erreichung und Unterstützung gemeinnütziger Zwecke.

Seit 1867 findet ein Naturalgenuß, zu welchem Zweck früher 257<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen Ackerfeld auf der Viehweide dienten, nicht mehr statt; es wird vielmehr von allen Berechtigten der sogenannte Beurbarungsnutzen, welcher auf 3 fl. = 5,15 Mk. für den Genußteil festgesetzt ist, in Geld bezogen. Ende 1908 befanden sich im ganzen noch 420 Bürger im Genuße dieser Vergünstigung.

Aus dem Beurbarungsfonds wurde im Jahre 1811 die Leihanstalt und im Jahre 1826 die Sparkasse gegründet und beide mit den erforderlichen Betriebsfonds ausgestattet. Diese beiden Anstalten haben ihre Überschüsse an die Beurbarungskasse abzuliefern, insofern sie einen genügenden Reservefonds besitzen.

Die Verwaltung des Beurbarungsvermögens besorgt eine besondere Kommission, bestehend aus einem Vorsitzenden und zwölf Mitgliedern, welche jeweils für eine sechsjährige Dienstzeit gewählt werden. Dieser Kommission müssen zwei Mitglieder des Stadtrats, das eine als Vorsitzender, das andere als dessen Stellvertreter angehören. Der Bürgerschaftsrat übt bezüglich des Beurbarungsvermögens die gleichen Befugnisse aus wie über das Gemeindevermögen.

Ein von der Kommission aus deren Mitgliedern ernannter Kulturrat hat gemeinsam mit dem Beurbarungsverwalter über die Erhaltung der Güter in ertragsfähigem Zustand zu wachen, bei dahin zielenden Fragen sein Gutachten abzugeben und die landwirtschaftlichen Arbeiten zu beaufsichtigen.

Dem Beurbarungsverwalter ist außerdem noch die Stelle des ersten Rechners der Sparkasse sowie die Rechnungsführung über das vereinigte Zunftvermögen, das der Verwaltung der Beurbarungskommission ebenfalls untersteht, übertragen.

Die Beurbarung besitzt gegenwärtig 71 Wohnhäuser und öffentliche Gebäude (Theater, Festhalle, Sammlungsgebäude) im Wertanschlag von

mehr als zwei Mill. Mark. Das Theatergebäude an der Salzstraße (ehemaliges Franziskanerkloster) ist der Stadtgemeinde unentgeltlich zur Benützung überlassen; Letztere hat nur den Innenbau herstellen zu lassen und die Unterhaltungskosten zu tragen. Für das Sammlungsgebäude (Theaterschulhaus) hat die Stadt einen jährlichen Pachtzins von 1885,71 Mk. zu bezahlen.

Die Kunst- und Festhalle wird vom Stadtrat nach einem besonderen Gebührentarife für alle möglichen Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, Bälle, Ausstellungen, Kommerse, Schulfeiern usw.) vermietet. Die regelmäßige Gebühr für die mietweise Überlassung der Halle beträgt 200 Mk. Ausnahmsweise wird die Gebühr auf 60 Mk. ermäßigt, wenn die Halle an hiesige Korporationen, Anstalten, Vereine usw. überlassen wird. Voraussetzung hierbei ist aber, daß die Veranstaltung in der Halle dem öffentlichen Zweck der Belehrung, der Wohltätigkeit, der sozialen Fürsorge, der Unterhaltung dient und entweder kein oder nur ein derart bemessenes Eintrittsgeld erhoben wird, daß die Einnahme aus demselben die Höhe der Kosten der Veranstaltung nicht oder nicht wesentlich übersteigt, also jeder Erwerbzzweck ausgeschlossen ist. Wenn ein Erwerbzzweck vorliegt, erhöht sich die Gebühr auf 400 Mk. Besondere Gebühren sind zu entrichten für das Auf- und Abschlagen des großen und kleinen Podiums (10 Mk. bzw. 5 Mk.), Benützung des Theaters (40 Mk.), Auf- und Abschlagen desselben mit Versetzung der Schallwand (30 Mk.) und Einrichtung des Saales zu Konzerten usw. (12 Mk.). Für Heizung und Beleuchtung sind die baren Auslagen (für Holz, Kohlen, Gas, elektrischen Strom usw.) nach dem wirklichen Verbrauch zu ersetzen. Mietfrei wird die Halle abgegeben an die Stadtgemeinde, das aktive Militär und die beiden Militärvereine, die Studentenschaft, die freiwillige Feuerwehr, die Schulen und zu Wohltätigkeitsveranstaltungen. Für Benützung der Orgel ist noch eine besondere Gebühr zu entrichten, und zwar für ein Orgelkonzert eine solche von 50 Mk. und für ein anderes Konzert eine solche von 20 Mk.

An Einnahmen wurden im Jahre 1908 aus der Festhalle insgesamt 11 040 Mk. erzielt (Wirtschaftspachtzins 7500 Mk., Garderobepacht 710 Mk., Orgelgebühren 170 Mk., Miete von Vereinen usw. 2460 Mk., Anschlag der Dienstwohnung des Hausmeisters 200 Mk.), denen Ausgaben für Unterhaltung, Neuanschaffung von Geräten, Versicherungen, Besoldung des Hausmeisters usw. im Betrage von 10 625 Mk. gegenüberstanden. Der Brandversicherungsanschlag der Festhalle beträgt 326 900 Mk. An dieselbe schließt sich nach Westen ein 39 a großer Wirtschaftsgarten mit Musikpavillon an, wo im Sommer täglich Konzerte stattfinden.

Die Beurbarung besitzt ferner noch ein zweistöckiges Gebäude am Karlsplatz (Nr. 35), welches den Ausstellungszwecken des Kunstvereins dient und eine Miete von 2500 Mk. jährlich einbringt, und das Schwimmbad an der Faulerstraße, welches aus einem 1½ stöckigen Wohnhaus, einem Herren- und einem Damenbad, einem Schwimmbassin mit Ankleidezellen und Hallen sowie zwei Vorwärmern besteht und ein Areal von 47 a umfaßt. Der Wert dieser beiden Anwesen ist auf mindestens 200 000 Mk. zu veranschlagen.

Dazu kommen noch 66 Wohnhäuser mit insgesamt 222 Kleinwohnungen an der Beurbarung-, Ferrand- und Zunitzstraße, welche in den Jahren 1886—1900 erbaut wurden und an Arbeiter, Unterbeamte, kleine Handwerker und Witwen usw. zu billigen Preisen vermietet sind. Das in diesen Häusern investierte Anlagekapital beläuft sich auf nahezu 1 Mill. Mk. (genau 984 000 Mk.). Im Jahre 1908 standen von den 222 Wohnungen 19 während einer Gesamtdauer von 31 Monaten leer, wodurch sich ein Mietausfall von 900,50 Mk. ergab, wogegen die Mieteinnahmen 57 477,50 Mk. betragen.

Die Beurbarung soll nach der Intention ihrer Gründer einem Sparpfennig gleichen, den der sorgsame Hausvater zurücklegt, um in den Tagen der Not nachhelfen zu können, und in-geregelten Zeiten über das Notwendige hinaus Gutes und Nützliches zu schaffen. Während der ursprüngliche Zweck dieses Instituts nur dahin ging, die in der Umgebung der Stadt gelegenen öden Gründe und Weiden in ertragsfähiges Gelände umzuwandeln, — urbar zu machen —, hat es später seine Tätigkeit den jeweiligen Zeitverhältnissen und deren Bedürfnissen verständnisvoll anzupassen verstanden und auf allen Gebieten der Wohltätigkeit und des Gemeinfinns eine höchst segensreiche Wirksamkeit entfaltet. Außer dem Eigenbau von Wohnhäusern für die minderbemittelten Bevölkerungskreise der Stadt Freiburg hat die Beurbarung auch andere gemeinnützige Unternehmungen auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge tatkräftig unterstützt durch Abgabe von billigem Baugelände oder Bereitstellung von Baugeldern zu günstigen Bedingungen.

Auch auf die Vermehrung ihres liegenschaftlichen Besitzes durch Gelegenheitskäufe ist die Beurbarung stets bedacht gewesen. Es gehören ihr außer den oben erwähnten 71 Wohnhäusern und anderen Gebäuden 178 ha Äcker (Steuerwert 6 187 512 Mk.), 124 ha Wiesen (1 389 773 Mk.) und 70 a Gartenland (185 000 Mk.). Die Grundstücke liegen zum Teil in unmittelbarer Nähe der Stadt und haben zusammen mit den Gebäuden bei mäßiger Schätzung einen Verkaufswert von 11 bis 12 Millionen.

Der Ertrag der Äcker und Wiesen ist jedoch in den letzten Jahren infolge der Verteuerung des landwirtschaftlichen Betriebs so zurückgegangen, daß er zur Deckung der laufenden Bedürfnisse nicht mehr ausreicht, vielmehr die von der Sparkasse ihr alljährlich zufließenden Überschüsse zur Erfüllung ihrer Zwecke teilweise von der Beurbarung selbst verwendet werden müssen.

## Zweites Kapitel.

### Die Bedeutung der Gemeindebetriebe für den Gemeindehaushalt (Einnahme- und Zuschußbetriebe).

Mit exakter Genauigkeit können die finanziellen Ergebnisse der Gemeindebetriebe und -Anstalten nach den von der Stadtverwaltung herausgegebenen Rechenschaftsberichten nicht festgestellt werden, da diese nur eine jahresweise Zusammenstellung der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben enthalten und jeweils nur den Betriebsüberschuß bzw. das Betriebsdefizit, nicht aber das eigentliche Geschäftsergebnis erkennen lassen. In den vorstehenden und folgenden Ausführungen ist aber, soweit es nach dem vorhandenen Material möglich war, versucht worden, die wirklichen Betriebsergebnisse zur Darstellung zu bringen.

Die Gemeindebetriebe der Stadt Freiburg sind mit wenigen Ausnahmen (oder sollen es wenigstens sein) Einnahmebetriebe, d. h. Unternehmungen, welche nach Abzug sämtlicher Ausgaben, einschließlich derjenigen für Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und für den Erneuerungsfonds, einen (wenn auch zum Teil kleinen) Reingewinn abwerfen. Hierher gehören vor allem: das Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk, die Forstwirtschaft, Beurbarung mit der Sparkasse, die Markt-, Wag- und Gichanstalten, ferner die Gemeindezeitung („Freiburger Tagblatt“), der Schlacht- und Viehhof, die Straßenbahn, die Gemeindejagd, das Begräbniswesen, die Plakatanstalt, die Eisbahnen („Hölzerle“ und Waldfee), Kieselgut und Stadtgarten.

Als Zuschußbetriebe kommen in Betracht: das Stadttheater und -Orchester, die Stadtgärtnerei, Tiefkanalisation, Straßenherstellung, -Unterhaltung und -Reinigung, Abfuhranstalt, das öffentliche Untersuchungsamt, die Desinfektionsanstalt, Krankentransportwagen, Holzzerkleinerungsanlagen und Faselviehhaltung.

Der städtische Liegenschaftsbesitz wird bei dieser Betrachtung am zweckmäßigsten außer Betracht gelassen, da bei dem Erwerb und der Verwaltung von Grundstücken und Gebäuden mehr gemeinnützige, ästhetische und sozialpolitische Gesichtspunkte maßgebend sind als die Absicht, hohe Einnahmen zu erzielen.

Die Reineinnahmen aus den Einnahmebetrieben sind in ihrer Gesamtheit nicht nur erheblich größer als die für die Zuschußbetriebe nötigen Zuschüsse, sondern sie liefern darüber hinaus dem Gemeindehaushalt noch beträchtliche Mittel zur Bestreitung allgemeiner Bedürfnisse, zu deren Befriedigung sonst Steuern oder besondere Gebühren erhoben werden müßten.

Während in den meisten größeren deutschen Städten besondere Ausgaben für die Benutzung der Kanalisation, die Abfuhr- und Müllabfuhr, sowie die Straßen- und Gehwegreinigung zur Erhebung gelangen, werden in Freiburg alle diese Ausgaben aus allgemeinen Gemeindemitteln bestritten, und trotzdem erstreut sich dies seit 10 Jahren der niedersten Umlage (direkten Gemeindesteuern) von allen größeren Städten Badens, ein Vorzug, der für Freiburg als Fremden- und Rentnerstadt von weittragendster Bedeutung ist.

Die Stadt Freiburg hat seit dem Jahre 1880 43 $\frac{1}{2}$  Mill. Mk. 3 $\frac{1}{2}$  und 4 prozentige Anlehen aufgenommen, von welchen bis Ende 1908 3 915 300 Mk. getilgt waren. Diese 43 $\frac{1}{2}$  Millionen wurden für folgende Zwecke verwendet und werfen nachstehende Erträgnisse ab:

1. für reine Liegenschaftskäufe . . . . .	6 967 635 Mk.	} Einnahmen (nach dem Voranschlag f. 1909)
2. „ den Ankauf von Gebäuden . . . . .	4 137 425 „	
3. „ Erbauung von Volksschulhäusern . . . . .	3 535 755 „	
4. „ den Neubau der höh. Bürgerschule . . . . .	732 355 „	
5. „ „ „ „ Gewerbeschule . . . . .	1 056 390 „	
6. „ „ „ „ des Realgymnasiums mit Oberrealschule . . . . .	1 181 995 „	
7. für sonstige Schulzwecke (Beiträge zum neuen staatlichen Gymnasium, Lehrer- seminar, Universität usw.) . . . . .	341 330 „	} 432 800 Mk.
8. „ das neue Rathaus . . . . .	468 000 „	
9. „ die Artillerie-Kasernenbauten . . . . .	4 338 250 „	
10. „ klinische Hospitalbauten . . . . .	474 780 „	
11. „ den Theaterneubau . . . . .	1 268 490 „	
12. „ sonstige Bauten, (Umgestaltung der Tore, Spritzenhäuser usw.) . . . . .	459 125 „	

## 13. für Gemeindebetriebe:

a) neues Wasserwerk . . . . .	2 120 695	„	} 1 500 000 Mk.
b) Gaswerk . . . . .	2 123 510	„	
c) Elektrizitätswerk . . . . .	2 620 815	„	
d) Straßenbahn . . . . .	3 426 745	„	
e) Schlacht- und Viehhof . . . . .	880 900	„	
14. „ Kanalisation und Kiesfeld . . . . .	3 776 515	„	2300 „
15. „ den neuen Friedhof . . . . .	1 095 415	„	52 700 „
16. „ Hochwasserschäden und Dreifam- brücken . . . . .	1 068 200	„	—
17. „ Straßenherstellungen u. Pflaste- rungen . . . . .	900 550	„	17 00 „ (Staatsbeitrag).
18. „ sonst. Zwecke (Sammlungen usw.)	112 539	„	—
19. „ Kosten und Verluste bei der Be- gebung des 1907 er Anlehens (von 7 Mill. Mk.) . . . . .	242 920	„	—
20. Vorübergehend angelegte Gelder dieses Anlehens . . . . .	191 996	„	—
<u>Zusammen</u>			<u>43 500 000 Mk. } 2 045 300 Mk.</u>

Die Schulden der Stadt sind also im wesentlichen veranlaßt durch ihre ausgedehnte Tätigkeit auf kulturellem (Schulen, Kunst und Wissenschaft) und wirtschaftlichem Gebiete, die gerade in den Betrieben zur Befriedigung von Bedürfnissen der Gemeindeangehörigen am größten ist. Den Passiven steht ein Vermögen von 87<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen gegenüber, so daß die Gemeinde tatsächlich ein Reinvermögen von nahezu 44 Mill. Mk. besitzt.

Die mittelst obiger Anlehen erstellten Anlagen werfen einen Ertrag von über 2 Mill. Mk. ab, wobei sich die Schulden nicht nur selbst verzinsen und teilweise amortisieren, sondern, namentlich soweit die rein gewerblichen Betriebe (Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerk, Schlacht- und Viehhof) in Betracht kommen, noch recht beträchtliche Überschüsse als Unternehmergewinn an die Gemeindegewirtschaft abliefern.

Wie die Reineinnahmen aus den Einnahmebetrieben in den letzten Jahrzehnten mit der Ausdehnung der Stadt und dem Wachstum der Bevölkerung von rund 262 000 Mk. im Jahre 1885 auf rund 1 325 000 Mk. im Jahre 1908 = 406 % gestiegen sind, so haben auch die Aufwendungen für die Zuschußbetriebe stets größere Summen erfordert und innerhalb dieser Zeit eine Steigerung von 234 000 Mk. auf

982 000 Mk. = 320 % erfahren. Die Ursache des Wachstums der für die Zuschußbetriebe nötigen Beträge liegt in den bedeutend gestiegenen Zuschüssen für die Straßenherstellung, „Unterhaltung“, „Reinigung“, öffentliche Beleuchtung, Stadttheater und „Orchester, Kanalisation, Müllabfuhr, Desinfektionsanstalt und Faselviehunterhaltung.

Die folgende Übersicht veranschaulicht in gedrängter Form die finanzielle Bedeutung der Einnahmebetriebe für den städtischen Haushalt in den Jahren

	1885	1895	1903	1908
	Mk.	Reineinnahmen in		
		Mk.	Mk.	Mk.
Gaswerk . . . . .	89 159	140 000	250 000	388 875
Wasserwerk . . . . .	42 200	121 000	229 000	288 121
Elektrizitätswerk . . . . .	—	—	13 500	163 912
Forstwirtschaft . . . . .	60 000	108 300	168 500	208 480
Beurbarung mit Sparkasse . . . . .	31 000	93 000	139 000	139 000
Markt-, Wag- und Eichenstalten	23 000	38 120	52 000	60 300
Freiburger Tagblatt . . . . .	9 450	27 000	30 000	35 000
Schlacht- und Viehhof . . . . .	—	—	5 000	9 465
Straßenbahn . . . . .	—	—	—	8 552
Jagd und Fischerei . . . . .	2 400	5 776	6 610	7 500
Begräbniswesen . . . . .	—	7 300	—	7 300
Plafatanstalt . . . . .	—	1 700	2 200	5 400
Eisbahnen . . . . .	—	—	—	3 200
Abfuhranstalt . . . . .	5 150	6 400	—	—
Kieselgut . . . . .	—	6 300	4 500	—
<b>Summe der Reineinnahmen</b>	<b>262 359</b>	<b>554 896</b>	<b>900 310</b>	<b>1 325 342</b>

Aus vorstehender Tabelle geht hervor, daß die dort angeführten Betriebe in der Hauptsache zur Produktion für den Verkehr bestimmt und die aus der gewerblichen Tätigkeit erzielten Reinerträge im ständigen Wachstum begriffen sind. Diese Reinerträge mit rund 1 325 000 Mk. sind auch erheblich größer als der Besoldungsaufwand für die 200 städtischen Beamten und Bediensteten, welcher sich gegenwärtig auf 1 248 811 Mk. beläuft.

Was an Einnahmen aus den Gemeindebetrieben erzielt wird, braucht nicht im Steuerwege oder in Form von besonderen Gebühren erhoben zu werden. Während die meisten anderen größeren Städte sich durch eine rationelle Ausgestaltung und Entwicklung des Steuer- und Gebührenwesens für die jährlich wachsenden Ausgaben die nötigen Deckungs-

mittel zu verschaffen suchen, hat man sich in Freiburg durch die Schaffung einer Reihe von rentablen Gewerbebetrieben eine sehr bedeutende Einnahmequelle erschlossen und für dauernd gesichert.

Die folgende Übersicht stellt den prozentualen Anteil der direkten (Umlagen) und indirekten Gemeindesteuern, sowie der Reinerträge der Einnahmebetriebe an der Gesamtsumme der städtischen Einnahmen und pro Kopf der Bevölkerung in den Jahren 1885, 1895, 1903 und 1908 dar.

	Einnahmen aus			
	Gemeindesteuern		Gemeindebetrieben	
		pro Kopf der Bevölkerung		pro Kopf der Bevölkerung
1885	46,9 %	14,27 Mk.	20,4 %	6,16 Mk.
1895	41,4 "	16,03 "	27,0 "	10,45 "
1903	35,1 "	18,84 "	24,3 "	13,05 "
1908	42,0 "	29,00 "	24,0 "	16,36 "

Auf die Reinerträge der Gemeindebetriebe entfällt also nahezu ein Viertel sämtlicher Einnahmen; absolut und pro Kopf der Bevölkerung sind sie ständig gestiegen. Bei den Gemeindesteuern ist die gewaltige Steigerung des Prozentanteils und der Kopfquote im Jahre 1908 auf die in diesem Jahre in Kraft getretene neue Steuergesetzgebung (Vermögenssteuergesetz) und den um über 61 % gewachsenen Umlagebedarf zurückzuführen. Die Betriebs- und Rentabilitätsverhältnisse der Gemeindeanstalten sind zwar im allgemeinen von steuerrechtlichen Maßnahmen weniger beeinflusst, von umso größerer Bedeutung ist aber die wirtschaftliche Entwicklung sowie die berufliche und soziale Zusammensetzung der Bevölkerung.

Die Stadtverwaltung Freiburgs hat von jeher einen musterhaften Betrieb und die Selbstverwaltung ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen und Gemeindeanstalten zwecks Förderung des allgemeinen Wohls ihrer Bürgerschaft als eine ihrer ersten und vornehmsten kommunalpolitischen Aufgaben betrachtet und eine langjährige Erfahrung hat, wie ihre Liegenschafts- und Sozialpolitik, so auch ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik als eine in jeder Beziehung erfolgreiche gerechtfertigt.

### Drittes Kapitel.

## Die Preispolitik der städtischen Betriebe.

Die Gemeindebetriebe und Anstalten der Stadt Freiburg werden, wie schon an verschiedenen Stellen hervorgehoben wurde, in der Hauptsache nach gemeinnützigen Gesichtspunkten verwaltet. Diese Grundsätze sind auch für die Preisfestsetzung von wesentlichem Einfluß. Für die Inanspruchnahme der Nutzungen und Dienstleistungen der Gemeinde werden in der Regel Gebühren erhoben, die die aufgewendeten Kosten ganz oder teilweise decken; bei einzelnen Unternehmungen sind aber die finanziellen Gegenleistungen derart bemessen, daß sie nicht nur die aufgewendeten Kosten in vollem Umfang ersetzen, sondern auch darüber hinaus noch einem zum Teil sehr beträchtlichen Gewinn abwerfen.

In letzterer Beziehung sind namentlich das Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk als gewinnbringende Unternehmungen hervorzuheben. Das Gaswerk erzielte im Jahre 1908 ein Reinerträgnis von 388 875 Mk. Der Grundpreis des Gases beträgt für 1 cbm Leuchtgas 20 Pf. und für 1 cbm Heiz- oder Motorengas 14 Pf. Größere Abnehmer erhalten außerdem auf Jahreschluß aus ihrem Verbräuche eine Vergütung, welche sich beim Leuchtgas von 2001 cbm an auf  $\frac{1}{2}$  bis 3 Pf. ( $2\frac{1}{2}$ —15 %) und beim Heizgas von 5001 cbm an auf  $\frac{1}{2}$  bis 1 Pf. (3,6—7,2 %) beläuft. Für die Benützung eines von der Gasanstalt gestellten Gasmessers werden folgende Mietpreise pro Monat berechnet:

Für einen Gasmesser zu	3	5	10	20	. . .	150	Flammen
	30	35	50	70	. . .	315	Pfennig

Die Ende 1908 vorhandenen 8660 Gasabnehmer sind in der überwiegenden Mehrzahl Kleinkonsumenten, welche keinen oder nur einen sehr mäßigen Rabatt erhalten.

Während sich im Durchschnitt die Ausgaben der Stadt für das Raummeter erzeugten Gases auf rund 10 Pf. belaufen, wurde für das verkaufte Gas im Jahre 1908 eine Einnahme von 16,02 (1907: 16,15) Pf. erzielt.

Nähere Mitteilungen über die Gasfabrikation und deren Rentabilitätsverhältnisse sind in dem Bericht über die städtische Gasanstalt auf Seite 6/9 enthalten, auf welchen hier füglich verwiesen werden kann.

Wie das Gaswerk, so liefern auch die Wasserwerke jedes Jahr einen recht erheblichen Reingewinn an die Stadtkasse ab, der z. B.

im letzten Betriebsjahr (1908) die ansehnliche Höhe von 288 121 Mk. erreichte. Für die Benützung der Trinkwasserversorgung der Stadt Freiburg werden folgende Gebühren erhoben:

a) für ständige Entnahme der laufende Wasserzins und der für Mehrverbrauch zu entrichtende Nachtragswasserzins, sowie im letztern Fall die Messermiete.

Der laufende Wasserzins setzt sich, wie folgt, zusammen:

1. Für die Entnahmestellen zum gewöhnlichen Hauswasserbedarf  $2\frac{1}{2}$  % des eingeschätzten Mietwertes des Hauses (Geschäftsräume wie Wohnräume behandelt) . . . . .
2. „ eine Waschküche, ob mit oder ohne besondere Wassereinrichtung, je nach der Anzahl der Wohnungen . . . . . Mk. 5.— bis Mk. 15.—
3. „ eine Abortspülung . . . . . „ 5.—
4. „ einen Pißtkänder (nach Verbrauch) Mindestbetrag „ 5.—
5. „ eine Badeinrichtung . . . . . „ 4.—
6. „ einen Hofbrunnen (nach Verbrauch) Mindestbetrag „ 20.—
7. „ ein Stück Großvieh . . . . . „ 2.—
8. „ Wagen-Reinigen das Stück . . . . . „ 1.50
9. „ Gartenanlagen, der  $m^2$  . . . . .  $2\frac{1}{2}$  Pf.
10. „ Gewächshäuser, der  $m^2$  . . . . . 20 „
11. „ einen Springbrunnen, eine Felsgrotte oder einen hydraulischen Aufzug (nach Verbrauch) Mindestbetrag Mk. 20.—
12. „ Gasmotoren, je 10 cbm Gasverbrauch bei Abrechnung am Schluß des Jahres . . . . . 7 Pf.
13. „ Wassermotoren nach gemessenem oder geschätztem Verbrauch . . . . .
14. „ sonstige Geschäftsbetriebe nach Verbrauch . . .

Der Mindestbetrag einer Veranlagung zum laufenden Wasserzins beträgt 20 Mk.

Wenn ein Abnehmer nach Ausweis des Wassermessers mehr Wasser verbraucht, als bei der Einschätzung angenommen worden ist, so hat er auf Jahresluß einen Nachtragswasserzins zu entrichten, der mit 7 Pf. pro Kubikmeter für den sich ergebenden Mehrverbrauch berechnet wird.

Die Messer=Miete beträgt:

Größe der Messer:	mm	10/12	15	20	25	30	40	50	80	100
„ „ „	cbm	2	3	5	7	10	20	30	50	100
Miete jährlich:	Mk.	4,—	4,—	5,—	6,—	7,—	8,—	11,—	18,—	20,—
„ monatlich:	Mk.	0,35	0,35	0,45	0,50	0,60	0,70	1,—	1,50	1,80

b) Für vorübergehende Wasserentnahme wird der Wasserzins im allgemeinen lediglich nach dem Verbrauch berechnet. Abweichend hiervon wird beim Wasserverbrauch für Bauzwecke verfahren, indem hier als Mindestbetrag 4 Pf. bzw., wenn das Wasser auch zum Kies- und Sandwaschen verwendet wird, 8 Pf. für den Quadratmeter Baufläche und jedes Stockwerk berechnet werden. Der für vorübergehende Wasserentnahme zur Anrechnung gelangende geringste Wasserzins beträgt eine Mark.

Für leerstehende Wohnungen oder Stockwerke wird der entfallende Wasserzins rückvergütet — sofern kein Mehrverbrauch vorhanden ist — wenn das Leerstehen mindestens ein Vierteljahr dauert und die Anzeige über das Leerwerden so rechtzeitig gemacht wird, daß der Kontrollbeamte sich hiervon überzeugen kann. Nach erfolgter Anzeige über den Wiederbezug — bei längerem Leerstehen, wenn beantragt, auf Schluß des Kalenderjahres — wird der Rückersatz vom Tag des Leerwerdens an, und bei verspäteten Meldungen vom 1. des Monats an, in welchem die Meldung erfolgte, berechnet und angewiesen.

Wie eine im Auftrag des Stadtrats im Frühjahr 1909 veranstaltete Rundfrage ergeben hat, erhebt Freiburg neben München den niedrigsten Wasserzins von allen größeren deutschen Städten.

In dritter Linie ist unter den städtischen Erwerbseinkünften das Elektrizitätswerk zu nennen, das seit seiner Inbetriebnahme (Herbst 1901) einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen hat. Im Jahre 1908 z. B. betrug der Reinertrag dieses Unternehmens 163 912 Mk. gegenüber 120 000 im Jahre zuvor. Die Selbstkosten für die Kilowattstunde beliefen sich im Jahre 1908 auf 10,02 Pf. (im 1. Betriebsjahr 1902: 11 Pf.), erlöst wurden 13,52 Pf. (14 Pf.).

Die Sätze des Stromtarifs, die übrigens in der nächsten Zeit eine teilweise Ermäßigung erfahren sollen, entsprechen im großen und ganzen den auch in anderen Städten zur Erhebung gelangenden Preisen. Der Grundpreis für eine KWSt beträgt für Beleuchtungszwecke 60 Pf. und für andere Zwecke 20 Pf., sofern der Stromverbrauch besonders gemessen wird. Bei größerem jährlichen Verbrauch an Strom für Beleuchtungszwecke innerhalb eines Grundstücks und seitens ein und desselben Abnehmers wird ein Rabatt gewährt, dessen Höhe mit der Größe des Stromverbrauchs nach Maßgabe der folgenden Tabelle wächst:

Verbrauch innerhalb eines Kalenderjahres	Einheitspreis	Gesamtbetrag	Durchschnittspreis	Rabatt vom Hundert des Grundpreises
Kilowattstunden	Pf.	Mk.	Pf.	Pf.
1—100	60	60	60,0	0,0
101—500	54	276	55,2	8,0
501—1 000	50	526	52,6	12,3
1 001—1 800	45	886	49,2	18,0
1 801—3 000	42	1 390	46,3	22,8
3 001—5 000	39	2 170	43,4	27,7
5 001—10 000	38	4 070	40,7	32,2
10 001—50 000	37	18 870	37,7	37,3
50 001—100 000	35	36 370	36,4	39,3
über 100 000	33			

Auf den Strompreis für andere als Beleuchtungszwecke wird ein Nachlaß nicht gewährt. Die Hausanschlüsse werden ausschließlich vom städtischen Elektrizitätswerk hergestellt und verbleiben in dessen Eigentum. Die Feststellung des Stromverbrauches erfolgt nur durch vom Elektrizitätswerk gestellte Zähler, welche den Abnehmern gegen eine monatliche Vergütung von 0,50—4 Mk. (je nach der Größe des Zählers) und eine Prüfungsgebühr von 5—30 Mk. mietweise überlassen werden. Das Elektrizitätswerk vermietet auch Elektromotoren gegen tarifmäßig festgesetzte Leihgebühren, welche nach der Größe des Motors und der Benutzungsdauer abgestuft sind und aus einer festen Grundtaxe (von 5—15 Mk.) bestehen.

Freiburg nimmt bezüglich der Preise für Gas- und elektrischen Strom eine mittlere Stellung ein, obwohl es als eine der südlichsten und vom Kohlenrevier am weitesten entfernten Städte des Deutschen Reiches sich keineswegs in günstigen Produktionsverhältnissen befindet.

Eine weitere wichtige Einnahmequelle für die gemeindliche Finanzwirtschaft bildet der Wald, der im Jahre 1908 z. B. einen Reinertrag von 208 480 Mk. abwarf. Die Holzserträge werden in der Hauptsache nach rein privatwirtschaftlichen Grundfäden entweder unter der Hand, oder im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert. Im übrigen läßt sich aber die Stadtverwaltung bei dem Betrieb ihrer Forstwirtschaft nicht ausschließlich von finanziellen Interessen, sondern in weitgehendstem Maße von gemeinnützigen, insbesondere sozialen und sanitären, sowie von ästhetischen Gesichtspunkten leiten. Freiburg hat auf diesem Gebiete durch die Anlegung eines weitverzweigten Netzes von bequem zu erreichenden Waldfahrstraßen und Waldfußwegen geradezu Großartiges geleistet und den weitesten Bevölkerungskreisen, namentlich

aber den minderbemittelten Klassen eine wirklich ideale Erholungsstätte geschaffen.

In fünfter Linie ist sodann die Gemeindezeitung („Freiburger Tagblatt“) zu nennen, dessen Druck- und Verlagsrecht an einen Privatunternehmer verpachtet ist und der Stadtkasse jährlich eine Reineinnahme von 35 000 Mk. bringt. Dadurch, daß die städtischen Anzeigen und Bekanntmachungen alle unentgeltlich aufgenommen werden, erspart sich die Stadt einen weiteren Betrag von etwa 15 000 Mk., so daß dieselbe mit ihrem Gemeindeblatt ein geradezu glänzendes Geschäft macht.

Auch die Beurbarung ist in diesem Zusammenhange zu erwähnen, welche außer der Festhalle, dem städtischen Schwimmbad, 66 Miethäuser und 303 ha Äcker und Wiesen, die städtische Sparkasse in Betrieb und Verwaltung hat und der Stadtkasse jährlich für gemeinnützige Zwecke den ansehnlichen Betrag von 139 000 Mk. zukommen läßt. Über die Gebührensätze bei Benutzung der Festhalle und des Schwimmbades, welche beide Einrichtungen in der Regel mit ihren Einnahmen gerade noch die normalen Ausgaben decken können — für Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals braucht nichts mehr aufgewendet zu werden, da die Bau- bzw. Kaufsumme längst heimbezahlt ist —, sowie über die Mietzinsfestsetzung bei den 222 Kleinwohnungen, die übrigens so billig abgegeben werden, daß die Stadt nicht viel mehr als ihre Selbstkosten herauszuschlagen vermag, ist in dem Bericht über die Beurbarung (S. 80 ff.) das Nähere ausgeführt.

Aus dem Betrieb des Schlacht- und Viehhofs, der keineswegs als Erwerbsunternehmen bestimmt, sondern lediglich als eine im gesundheitlichen Interesse der Einwohnerschaft errichtete gemeinnützige Gemeindeanstalt verwaltet wird, erzielte die Stadt in den letzten Jahren auch einen mäßigen Reingewinn, der z. B. 1908: 9465 Mk. betrug.

Die städtische Friedhofskasse und die Plakatanstalt, deren Gebührenwesen an anderer Stelle (Seite 46 u. 60/61) dargestellt wurde, lieferten in den letzten Jahren ebenfalls kleine Reinerträge ab, die sich im Jahre 1908 z. B. auf 7300 Mk. bzw. 5400 Mk. beliefen.

Die elektrische Straßenbahn hat von 1903—1908 auch einen Reingewinn (1908: 8364 Mk.) abgeworfen, der aber infolge der erheblichen Erweiterung des Unternehmens und des Ausbaus von unrentablen Strecken vom Betriebsjahr 1909 ab auf einige Jahre aus dem Budget verschwinden wird.

Das Leihhaus schlägt einen etwaigen Reingewinn zum Betriebskapital und die Militärbauten (Artilleriekasernement nebst Depot-

gebäude und Proviantamt) bringen der Stadt eine Kleinigkeit mehr als die Selbstkosten (für Verzinsung und Tilgung des Baukapitals sowie Unterhaltungskosten) ein, während das Stadttheater und -Orchester sowie die Stadtgärtnerei für die Unterhaltung der öffentlichen Anlagen und die Abfuhranstalt, worauf an den betreffenden Stellen jeweils hingewiesen wurde, sehr bedeutende, jedes Jahr wachsende Zuschüsse aus der Stadtkasse (1908: 164 000, 743 000 und 780 000 Mk.) erfordern.

In den letzten beiden Jahren sind auch das Kieselgut und der Stadtgarten zu den Zuschußbetrieben gekommen, während diese Unternehmungen früher, wenn man das Anlagekapital bzw. den Erwerbspreis außer Betracht läßt, einige tausend Mark Überschüsse abliefern.

Daß die Straßenherstellung und -Unterhaltung in einer größeren aufstrebenden Stadt jedes Jahr stärker die Gemeindevirtschaft belastet, bedarf wohl keiner weiteren Ausführung. Für Herstellung und Unterhaltung der Straßen und Gehwege einschließlich der Kosten für Schnee- und Eisabfuhr, für Besprengung und Reinigung der Straßen sowie an Pachtzinsen für Materiallagerplätze hatte die Stadt Freiburg im Jahre 1908 die gewaltige Summe von rund 372 000 Mk., für die öffentliche Beleuchtung der Straßen, Plätze und Tore 107 500 Mk., für die Unterhaltung und Reinigung der Tiefkanalisation 14 600 Mk., für Reinigung und Reparaturen an Straßenrinnen, Dohlen und den zahlreichen Stadtbächen nahezu 19 000 Mk. und für die allgemeine Unterhaltung der öffentlichen Gewässer und Brücken 11 000 Mk. aufzubringen. In dem Voranschlag für das Jahr 1909 sind an Ausgaben für öffentliche Wege, Plätze, Anlagen und Gewässer nicht weniger als 772 000 Mk. vorgesehen, denen an Einnahmen aus Gebühren für Aufstellung von Bauzäunen auf Gehwegen und Straßen (2120 Mk.) und Beiträgen der Grundstückseigentümer zu den Kosten der Neuanlage und Unterhaltung von Straßen und Gehwegen (25 200 Mk.), sowie der Stadtkasse zur Unterhaltung der durch die Gemarkung der Stadt Freiburg ziehenden früheren Landstraßen (21 400 Mk.), insgesamt nur rund 50 000 Mk. gegenüberstehen.

Für die Benützung von Straßen und Gehwegen zu Bauzwecken (Lagerung von Baumaterialien, Aufstellung von Bauzäunen und Tünchergerüsten) erhebt die Stadtkasse laut Verfügung des Stadtrats vom 16. März 1906 folgende Gebühren:

1. Für die Aufstellung eines Bauzaunes nach Ablauf der vom Großherzogl. Bezirksamt dafür bewilligten Frist, spätestens nach Ab-

- lauf von 6 Monaten nach Aufstellung des Zaunes, für das Quadratmeter 10 Pf. pro Woche;
2. falls der Bauzaun mehr als 2,5 m in den Straßenraum vorspringt, für jedes Quadratmeter der weiter in Anspruch genommenen Straßenfläche von der Aufstellung an wöchentlich 10 Pf.;
  3. für Benützung von Straßenflächen zur Lagerung von Baumaterialien ohne Aufstellung eines Bauzaunes oder außerhalb eines solchen für das Quadratmeter ebenfalls wöchentlich 10 Pf.
  4. bei Tünchergerüsten für länger als 2 Wochen dauernde Aufstellung wöchentlich 10 Pf. für das Meter Straßenfront.

An Gebühren gingen ein:

1906 . . . . .	3161 Mk.
1907 . . . . .	5460 "
1908 . . . . .	2131 "

Für die Kanalisation haben die Grundstücksbesitzer nur einmal eine Kanalabgabe zu bezahlen, und zwar in Höhe von 12 Mk. für jeden Frontmeter ihres Grundstückes als Beitrag zu den Kosten des Kanalnetzes, wenn dasselbe überbaut oder Zubehör eines schon bebauten Grundstückes wird. Die Stadt läßt sich im allgemeinen nur ihre Selbstkosten ersetzen. Alljährlich zu zahlende Benutzungsgebühren werden in Freiburg im Gegensatz zu den meisten anderen größeren deutschen Städten mit eingerichteter Kanalisation nicht erhoben, obwohl die Kanalisationsanlage einschließlich Riefelfelder die Gemeinde bisher auf  $5\frac{3}{4}$  Millionen Mark zu stehen gekommen ist.

Die Straßenreinigung wird durch die Stadtverwaltung, und zwar unentgeltlich besorgt; die Straßenansitzer haben nur die Gehwege zu reinigen.

Die Straßenunterhaltung erstreckt sich gegenwärtig auf folgende Flächen:

a) chauffierte Straßen:

96,84 km	Ortsstraßen	mit einer Oberfläche von	6519 a
20,31 "	Feldwege	" " "	654 "
93,46 "	chauffierte Gehwege	" " "	2894 "
—	öffentliche Plätze	" " "	536 "
8,46 "	Kreiswege	" " "	384 "
5,54 "	Reitwege	" " "	152 "
<hr/>			
Zuf. 224,61 km			Zuf. 11 094 a

## b) gepflasterte Straßen:

12,68 km mit einer Oberfläche von 1135 a

## c) Waldfahrstraßen und Waldreitwege:

Fahrstraße auf den Schauinsland	13,0 km mit einer Oberfläche von	650 a
" nach St. Ottilien und		
der Karthaus	10,8 " " " " " "	450 "
desgleichen Hirzberg-Jägerhäusle	3,2 " " " " " "	190 "
Wasserfchlößle-Ryburg	6,5 " " " " " "	390 "
Ryburg-Bodlesau	3,0 " " " " " "	180 "
Reitwege im Mooswald	4,3 " " " " " "	172 "
Zusammen 40,8 km		2032 a

Der Aufwand pro Quadratmeter der chauffierten und gepflasterten Straßen (237,29 km) beträgt im Jahre 1909 unter Hinzurechnung der Gehälter der Straßenmeister und Straßenwarte 20 Pf. (1908: 18 Pf.) und für die Waldfahrstraßen (40,8 km) 8 Pf.

Wie die Straßenreinigung, so erfolgt in Freiburg auch — im Gegensatz zu den meisten anderen größeren Städten — die Müll- und Kehrichtabfuhr unentgeltlich durch die Stadt, welche für diesen Betrieb der Abfuhranstalt alljährlich aus allgemeinen Mitteln eine steigende Summe zuschießt, die sich z. B. im Jahre 1908 auf 37 500 Mk. belief und 1909 auf 41 000 Mk. erhöht wurde.

Die Desinfektionsanstalt, welche für unbemittelte Personen die erforderlichen Desinfektionen unentgeltlich ausführt, der Krankentransportwagen, dessen Aufwand zu einem erheblichen Teil (für Arme) ebenfalls aus der Stadtkasse bestritten wird, das öffentliche Untersuchungsamt und die ausschließlich für städtische Zwecke eingerichtete, unter Leitung des Hochbauamts stehende Holzzerkleinerungsanlage in der Uhlandstraße sind gleichfalls Zuzufuhbetriebe, während die vom Forstamt unterhaltene Anlage im Bohrer, welche auf Wunsch das aus den städtischen Waldungen gekaufte Brennholz zum Preise von 1,75 Mk. das Ster zerkleinert, einen kleinen Überschuß (1907 und 1908 je etwa 100 Mk.) abwirft.

## Viertes Kapitel.

### Die Ausführung häufig wiederkehrender Arbeiten in eigener Regie.

An solchen Arbeiten kommen hauptsächlich in Betracht: Hochbauten, Straßen- und Gehwegherstellungen, Straßenpflasterungen, Straßenbahnerweiterungen sowie das Legen von Kanalisations-, Wasser- und Gasleitungsrohren.

Die größeren Arbeiten läßt die Stadt Freiburg auf dem Wege der Submision durch private Unternehmer unter Aufsicht der beteiligten technischen Verwaltungsstellen ausführen, während sie die kleineren selbst besorgt.

Die Submision erfolgt nach bestimmten, von den einzelnen technischen Ämtern aufgestellten und vom Stadtrat genehmigten Normativbedingungen. Das städtische Submissionswesen wurde im Jahre 1908 auf Antrag der Handwerkskammer einer Neuregelung unterzogen und dabei die Wünsche des Handwerker- und Gewerbestandes durch Einsetzung einer gemischten Kommission zum Zwecke der Beratung von Fragen allgemeiner Natur und von besonderen Fachkommissionen, denen die Aufgabe zufällt, Probeangebote für die einzelnen Handwerke aufzustellen und dem Stadtrat bei den in Betracht kommenden Arbeitsvergebungen vorzulegen, in weitgehendstem Maße berücksichtigt. Die Wertgrenze für die freihändige Vergabung (bei engerer Vergabung ohne Submissionsauschreiben) wurde von 1000 auf 2000 Mk. erhöht. Die kleinen Stadtarbeiten bis zum Betrag von 1000 Mk. werden nach (zwischen den Bauämtern und der Handwerkskammer) festgestellten Preisverzeichnissen und unter Einhaltung eines gewissen Turnus, wobei jeweils die früher Berücksichtigten (innerhalb der letzten drei Jahre) auszuscheiden haben, nach dem Los verteilt.

Die Hochbauten werden wie die bedeutenderen Straßenherstellungsarbeiten, Straßenpflasterungen, Kanalisations-, Gas- und Wasserleitungsanlagen grundsätzlich alle vergeben; die Vergabung kann auch an gewerbliche Vereinigungen erfolgen. Die Gemeinde führt nur die Hausanschlüsse der Gas- und Wasser- sowie der elektrischen Kabelleitung von der Hauptleitung in die einzelnen Häuser und die Straßenbahnerweiterungen (Bahnkörper und Oberleitung) in eigener Regie aus, weil hierzu ein besonders geschultes Arbeiterpersonal erforderlich ist; in gleicher

Weife wird es gehalten mit weniger umfangreichen Grab-, Straßenherstellungs- und Straßenpflasterungsarbeiten.

Man hat mit diesem gemischten System bisher gute Erfahrungen gemacht, so daß es auch in Zukunft beibehalten werden wird.

---

## Fünftes Kapitel.

### **Die allgemeine Stellung der Gemeindeverwaltung zu der Frage des Eigenbetriebs.**

Die Stadtverwaltung Freiburgs verfolgt schon seit Jahrzehnten den Grundsatz, daß die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinde in erster Linie dem öffentlichen Interesse und den Zwecken der Gemeinnützigkeit zu dienen haben und daß daher allein der Selbstbetrieb, sog. Regiebetrieb, das geeignete Wirtschaftssystem sei. Es dürfte wenige Städte sowohl im Deutschen Reich wie im Ausland geben, in denen eine wirtschaftliche Tätigkeit der Gemeindeverwaltung so frühzeitig und nachhaltig eingesetzt hat wie in Freiburg. Schon in einer Zeit, wo noch das Manchesterium das ganze Staats- und Gemeindeleben beherrschte, ist man hier mit praktischen Versuchen auf diesem Gebiete erfolgreich vorgegangen.

Die mit den vielen Gemeinbeanstalten im Laufe der Zeit gemachten Erfahrungen haben nicht nur die Zweckmäßigkeit, sondern auch die Überlegenheit des Gemeindebetriebs in allen Zweigen der städtischen Verwaltung erwiesen. Nur beim Selbstbetrieb behält die Stadt jederzeit die freie Entschliebung über die Einrichtung und Ausgestaltung, namentlich auch bezüglich der Preispolitik ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen. Machen sich neue Bedürfnisse geltend, so werden diese nicht lediglich nach Rentabilitätsrückfichten beurteilt, sondern vom Standpunkt der Gemeinnützigkeit und des allgemeinen Wohls aus geprüft.

Was nun die einzelnen städtischen Betriebe und Anstalten anbetrifft, so wurden dieselben teils früher, teils später in die Selbstverwaltung übernommen. In neuerer Zeit ist es insbesondere das nicht hoch genug anzuschlagende Verdienst des seit 21 Jahren an der Spitze des Gemeinwesens stehenden Oberbürgermeisters, der mit Unterstützung des Stadtrats und Bürgerausschusses eine großzügige Wirtschafts- und Sozial-, insbesondere auch Bodenpolitik inaugurierte und

auf diese Weise die Grundlagen für eine gedeihliche Entwicklung der Stadt Freiburg schuf, daß die kommunale Tätigkeit bedeutend erweitert und auf eine Reihe neuer Unternehmungen ausgedehnt wurde.

Das Schlachthaus, Leihhaus, Sparkasse, Festhalle, Stadtgarten und Wasserleitung befanden sich von jeher in Gemeindeverwaltung, ebenso die in den Jahren 1890—91 errichtete Rieselfeldanlage, die Desinfektionsanstalt (1890), die Volksbibliothek und Lesehalle (1900), das Elektrizitätswerk und die Straßenbahn (1901). Im Jahre 1886 hat die Stadt auch mit dem Bau von kleinen und billigen Mietwohnungen in eigener Regie begonnen. Die Häuser wurden — im ganzen bisher 66 mit 222 Wohnungen — von der Stadt mit einem Kostenaufwand von nahezu 1 Mill. Mark auf Rechnung der Beurbarung — eines vom übrigen städtischen Vermögen getrennten Vermögens mit besonderer Zweckbestimmung — erbaut und vermietet und verbleiben im Eigentum der Stadt. Die Errichtung von weiteren 26 Häusern mit zusammen 108 Wohnungen ist nach Bewilligung der erforderlichen Mittel durch den Bürgerausschuß (am 30. Juni 1908) in der nächsten Zeit vorgesehen.

Stadttheater und Gaswerk, welche früher an Gesellschaften verpachtet waren, wurden im Jahre 1868 bzw. 1884, die Abfuhranstalt am 1. Oktober 1887, die Volkstüche, welche im Jahre 1880 gegründet worden war, am 1. Oktober 1892, das Marktwesen und die Plakatanstalt am 1. Januar bzw. 1. April 1894, das städtische Arbeitsamt (Arbeitsnachweis) am 1. Juli 1897 und das öffentliche Untersuchungsamt am 1. Juli 1905 in städtische Verwaltung übernommen.

Gegenwärtig ist nur noch das Druck- und Verlagsrecht des „Freiburger Tagblattes“, welches im Jahre 1831 vom Stadtrat als städtisches Verkündungsblatt und allgemeiner Stadtanzeiger gegründet worden war, gegen einen jährlichen Pachtzins von 36 500 Mk. an eine Druckerei verpachtet.

Das nächste größere gewerbliche Unternehmen, welches die Stadt in eigener Regie ausführen und verwalten will, wird voraussichtlich die Schloßbergdrahtseilbahn sein, welche vom Schwabentor nach dem Kanonenplatz hinaufführen und im Laufe des kommenden Jahres gleichzeitig mit der Umgestaltung der Schwabentoranlagen mit einem Kostenaufwand von etwa 250 000 Mk. erstellt werden soll.

Aus Stadtverordnetenkreisen wurde in der letzten Zeit auch wiederholt die Errichtung einer städtischen Hypothekbank als Gemeindeanstalt angeregt, welche wie die entsprechenden Institute in Dresden und Düsseldorf den einheimischen Grund- und Hausbesitzern bei der Beschaffung

des nötigen Hypothekarkredits, insbesondere für zweite Hypotheken an die Hand gehen soll. Das ganze Problem ist jedoch über das Stadium der Prüfung und Beratung im Stadtratskollegium bisher noch nicht hinausgekommen.

Ob das von der Stadt projektierte Rheinkraftwerk oberhalb Breisach und die im Zusammenhang damit zu erstellende elektrische Bergbahn auf dem Schauinsland (1286 m) sowie die Hotelanlage daselbst in Anbetracht der gewaltigen Kosten von 30—35 Mill. Mk. von der Stadt Freiburg allein oder in Verbindung mit einem Finanzkonsortium erbaut werden, wobei sich allerdings jene die Verwaltung vorbehalten würde, ist zur Zeit noch nicht bestimmt; im Bürgerausschuß mehren sich aber in letzter Zeit die Stimmen, welche die Ausführung dieser kostspieligen Unternehmungen dem Privatkapital überlassen wollen. Hervorgehoben mag nur noch werden, daß der Stadtrat schon vor einiger Zeit das Konzessionsgesuch wegen Erbauung des Rheinkraftwerks bei den staatlichen Behörden eingereicht hat.

